

FH Oberösterreich  
Studiengang: Sozial- und Verwaltungsmanagement, Linz  
Studienzweig: Sozialmanagement

# **Arbeit und Asyl in Österreich**

Eine Analyse am Beispiel der Grundversorgung in Oberösterreich

## **Bachelorarbeit**

zur Erlangung des akademischen Grades Bachelor of Arts in Business

### **Verfasserin:**

Stefanie Andorfer

### **Gutachter:**

Prof. Dr. Markus Lehner

## Eidesstattliche Erklärung

---

Ich erkläre eidesstattlich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig ohne fremde Hilfe verfasst, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen entnommenen Stellen als solche gekennzeichnet habe. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Linz, 02. Februar 2016

Stefanie Andorfer

## Danksagung

---

Ich war beschämt, als im Juni 2015 Zelte für Flüchtlinge am Polizeisportplatz in Linz aufgestellt wurden. Entsetzt als im August 2015 71 tote Flüchtlinge auf der A4 der Ostautobahn entdeckt wurden, und ich habe geweint, als ich die Bilder im Fernsehen gesehen habe, die tausende Männer, Frauen und Kinder zeigten, die zu Fuß eine Flucht in ein besseres Leben angetreten haben. Es waren Bilder, die sich in mir eingebrannt haben und mir bewusstgemacht haben, wie unendlich groß das Leid dieser Menschen in ihren Heimatländern sein muss. Diese Bachelorarbeit ist vor dem Hintergrund dieser Massenfluchtbewegung entstanden. Einer Massenfluchtbewegung, die mit einer erschreckend menschenverachtenden politischen Diskussion und einer Informationsflut zum Thema Asyl in Österreich einhergegangen ist. Eine humanitäre Katastrophe konnte im Sommer 2015 nur durch das schier endlose soziale Engagement der Zivilgesellschaft abgewandt werden. Die Politik hatte zu diesem Zeitpunkt restlos versagt!

Mein Dank gilt meiner Familie, die meine Heimat ist und mir immer einen Ort gegeben hat, an dem ich zu Hause sein kann. Ein zu Hause, das mir stets jene Sicherheit, Geborgenheit und Kraft gegeben hat, die mir die Angst vor dem Fremden nimmt. Ein zu Hause, das mir jene Fähigkeit mitgegeben hat, die mich offen und neugierig auf das Unbekannte zugehen lässt und es mir erlaubt, das „Fremde“ nicht als Bedrohung empfinden zu müssen.

Mein Dank gilt meinen FreundInnen, die ein großer Teil dieser Heimat sind und die mein Leben um so vieles bunter, fröhlicher und unbeschwerter gestalten. Freunde, die mich nun schon über viele Jahre hinweg begleiten, mich stets unterstützen, motivieren, mir dabei helfen, Dinge kritisch zu hinterfragen, und unendlich viel Geduld mit mir beweisen.

Bedanken möchte ich mich auch bei meinen StudienkollegInnen und ProfessorInnen der Fachhochschule Oberösterreich, die mich drei Jahre lang begleitet haben, die mich darin bestärkt haben, mir eine eigene Meinung zu bilden, und in mir die Fähigkeit geformt haben, Dinge kritisch zu hinterfragen.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Prof. Dr. Markus Lehner, der mir die Freiheit gelassen hat, mich dem Thema der vorliegenden Arbeit widmen zu können, und mich dabei unterstützt hat, einen sachlichen Ton, trotz all der Emotionen, die diese Thematik mit sich bringt, zu finden.

Abschließend möchte ich mich bei den Asylwerbern bedanken, die ein großer Bestandteil dieser Arbeit sind, die mir über viele Monate hinweg einen Einblick in ihre Lebenswelt gewährt haben und mir dabei so viel Großartiges und Neues gelehrt und aufgezeigt haben, worüber ich unendlich dankbar sein darf.

## Kurzfassung

---

Die vorliegende Bachelorarbeit setzt sich mit dem Thema Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung auseinander. Derzeit regulieren völkerrechtliche Vorgaben, Richtlinien der Europäischen Union sowie nationale Bestimmungen den Zutritt zum Arbeitsmarkt für Asylwerber. Die Fragestellung dieser Bachelorarbeit besteht darin, wie die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber in Österreich aussehen.

In Form einer empirischen Untersuchung erfolgt eine Bewertung der Beschäftigungssituation von Asylwerbern aufgrund einer Einschätzung von Akteuren der Flüchtlingshilfe, Asylwerbern, sozialen Einrichtungen/Vereinen und Unternehmern. Daran anknüpfend werden Maßnahmen und Voraussetzungen vorgestellt, die sich begünstigend auf die Partizipation von Asylwerbern an Arbeit und Beschäftigung auswirken. Des Weiteren werden Herausforderungen und Chancen aufgezeigt, die ein Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber mit sich bringt.

Sichtbar wird ein Dilemma, welches sich darin begründet, dass einerseits die Arbeitslosigkeit in Österreich auf dem Höchststand der Zweiten Republik ist und andererseits die Zahl der Asylwerber im Jahr 2015 sprunghaft angestiegen ist. Österreich steht vor der Herausforderung, Antworten auf die hohe Arbeitslosigkeit zu finden, und muss zugleich Lösungen anbieten, wie Asylwerber erfolgreich in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden können.

## Abstract

---

This bachelor thesis focuses on the job situation of asylum seekers in Upper Austria. At the moment the access to the job market for asylum seekers is regulated by international laws, by EU guidelines and by national regulations. The main question this thesis deals with is to find out what the current regulations say concerning the access to the job market for asylum seekers in Austria.

An empiric research, presented in this thesis, based on interviews with people who officially help refugees, with refugees themselves, with social organizations and with possible employers helped to evaluate the current job situation of asylum seekers in Austria. Furthermore, this thesis tries to present possible measures and also describes conditions which would have a positive effect on the job situation of asylum seekers. Finally, the thesis points out the challenges and chances that giving asylum seekers the possibility to enter the Austrian job market would bring along. By doing so, one dilemma is becoming evident: in 2015 the Austrian unemployment rate has reached a historic peak since World War II whereas at the same time the number of asylum seekers has mushroomed. Austria definitely has to face the challenge to find ways to react to the high unemployment rate but also has to provide solutions to how the asylum seekers can be integrated in the Austrian job market.

# Inhaltsverzeichnis

---

<b>1. Einleitung</b> .....	<b>1</b>
1.1. Ausgangslage.....	1
1.2. Ziele und Forschungsfragen .....	2
1.3. Methodik und Aufbau der Arbeit .....	3
<b>2. Zielgruppenbeschreibung</b> .....	<b>4</b>
<b>2.1. Asylverfahren in Österreich und Begriffsabgrenzung</b> .....	<b>4</b>
2.2. Asylstatistik .....	8
2.2.1. Entwicklung der österreichischen Asylzahlen im Zeitvergleich .....	8
2.2.2. Asylstatistik im EU-Vergleich .....	10
2.3. Zusammenfassung der Zielgruppenbeschreibung .....	13
<b>3. Das Recht auf Arbeit</b> .....	<b>14</b>
3.1. Völkerrechtliche Bestimmungen .....	15
3.1.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.....	15
3.1.2. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte .....	16
3.1.3. EU – Richtlinie: Mindestnorm für die Aufnahme von Asylwerbern .....	16
3.2. Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Asylwerber im EU-Vergleich.....	17
3.3. Nationale Bestimmungen.....	19
3.3.1. Unselbständige Erwerbstätigkeit .....	19
3.3.2. „Bartensteinerlass“ .....	21
3.3.3. Zugang zur Lehre .....	24
3.3.4. Selbständige Erwerbstätigkeit .....	25
3.3.5. Remunerationstätigkeit .....	25
3.3.6. Freiwilliges und unbezahltes Engagement .....	26
3.4. Zusammenfassung „Das Recht auf Arbeit“ .....	27
<b>4. Die Grundversorgung von Asylwerbern in Österreich</b> .....	<b>28</b>
4.1. Rechtliche Grundlagen für die Grundversorgung von Asylwerbern.....	28
4.2. Grundversorgungsvereinbarung des Landes Oberösterreich.....	29
4.2.1. Leistungsbeschreibung der Oö. Grundversorgung für Asylwerber .....	30
4.2.2. Höhe der Tagsätze und Sachleistungen der Grundversorgung .....	32
4.2.3. Einschränkung der Grundversorgung.....	33

<b>5. Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber .....</b>	<b>35</b>
5.1. Herausforderungen.....	35
5.2. Chancen.....	38
<b>6. Befragung wichtiger Stakeholder .....</b>	<b>40</b>
6.1. Begründung des gewählten Forschungszugangs .....	40
6.2. Konstruktion des Interviewleitfadens .....	41
6.3. Auswahl der befragten Personen und Durchführung der Interviews .....	42
6.4. Auswertung der Interviews .....	45
6.5. Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe .....	46
6.5.1. Art und Umfang des Beschäftigungsangebotes .....	46
6.5.2. Rolle der Organisation bzw. der ehrenamtlichen Helfer .....	47
6.5.3. Beschäftigungshürden und Erfolgskriterien .....	49
6.5.4. Maßnahmen zur Vorbereitung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt .....	51
6.5.5. Veränderungsvorschläge hinsichtlich der Grundversorgungsleistungen .....	53
6.6. Befragung der Asylwerber .....	54
6.6.1. Zugang zu Arbeit und Beschäftigung .....	55
6.6.2. Vorteile von Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber .....	56
6.6.3. Veränderungsvorschläge aus Sicht der Asylwerber .....	57
6.7. Befragung sozialer Einrichtungen und Vereine .....	58
6.8. Befragung der Unternehmer .....	60
<b>7. Schlussfolgerungen.....</b>	<b>63</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>68</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>75</b>

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Eingebraachte Asylanträge im Zeitvergleich 2002-2014 .....	8
Abbildung 2: Asylanträge im Monatsvergleich 2014 und 2015.....	9
Abbildung 3: Asylantragszahlen 2015 in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten.....	11
Abbildung 4: Anzahl ausgestellte Kontingentbewilligungen 2006-2014.....	24

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Offene Asylverfahren 2009-2014 .....	10
Tabelle 2: Asylanerkennungsraten im Jahr 2014 innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten .....	12
Tabelle 3: Asylstatus im Überblick.....	13
Tabelle 4: Zutrittsbestimmungen Arbeitsmarkt in ausgewählten EU-Ländern .....	18
Tabelle 5: Kostensätze und Sachleistungen in der oberösterreichischen Grundversorgung ..	32
Tabelle 6: Leitfadenkonstruktion Akteure der Flüchtlingshilfe .....	42
Tabelle 7: Einstellungs- und Nichteinstellungsgründe von Asylwerbern in einen Betrieb .....	61



## Abkürzungsverzeichnis

---

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
AMS	Arbeitsmarktservice
AsylG	Asylgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BFA	Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
BFI	Berufsförderungsinstitut
BMASK	Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz
EU	Europäische Union
FeiwG	Freiwilligengesetz
GFK	Genfer Flüchtlingskonvention
GVG-B	Grundversorgungsgesetz des Bundes
GVV	Grundversorgungsvereinbarung
IS	Islamischer Staat
ORF	Österreichische Rundfunk
NAG	Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz
NGO	Non Governmental Organisation
NPO	Non Profit Organisation
ULF	Unabhängiges Landes Freiwilligenzentrum
UNO	United Nations Organisation
VHS	Volkshochschule
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

## Hinweis

---

Auf eine gendergerechte Sprache wird in der vorliegenden Arbeit auf Grund der besseren Lesbarkeit verzichtet. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die männliche Form auch gleichermaßen für das weibliche Geschlecht gilt und keinesfalls als Form der Diskriminierung zu verstehen ist.

# 1. Einleitung

Asylwerber in Österreich haben für die Dauer des Asylverfahrens einen gesetzlich geregelten Anspruch auf Sozialleistungen. Die Grundversorgung von Asylwerbern gewährleistet deren Existenzsicherung und sieht mittels bestehender rechtlicher Bestimmungen einen eingeschränkten Zutritt für Asylwerber zum Arbeitsmarkt vor.

## 1.1. Ausgangslage

Für Asylwerber in Österreich ist der Zugang zum Arbeitsmarkt aufgrund umfassender gesetzlicher Reglementierungen und einem Bewilligungsverfahren durch das Arbeitsmarktservice (AMS) derzeit nur eingeschränkt möglich. Asylwerber in Österreich sind sowohl aufgrund fremdenrechtlicher als auch arbeitsrechtlicher Bestimmungen dazu gezwungen, ihr Leben für die Dauer des Asylverfahrens an einem fixen, durch die Behörden zugewiesenen Ort mit marginalen finanziellen Mitteln zu meistern.

Wie warm, wie satt und wie sauber es ein Asylwerber in Österreich während seines laufenden Asylverfahrens hat, bestimmt zum überwiegenden Teil die österreichische Asylpolitik. Zwar wird Asylwerbern ein existenziell abgesichertes Leben ermöglicht. Ein selbstbestimmtes, von gesellschaftlicher Partizipation und Menschenwürde geprägtes Leben, wird Asylwerbern für die Dauer des Verfahrens mittels restriktiver Zutrittsbestimmungen zum Arbeitsmarkt im eingeschränkten Umfang ermöglicht.

Auf der anderen Seite befinden sich die Arbeitslosenzahlen in Österreich derzeit auf dem Höchststand der Zweiten Republik.<sup>1</sup> Hinzukommt, dass sich die heimische Wirtschaft schon über einen längeren Zeitraum mit nur sehr geringen Zuwachsraten konfrontiert sieht. Die seit Jahren anhaltend schlechte Konjunkturlage führt zu einer zunehmenden Verfestigung der Arbeitslosigkeit in Österreich.<sup>2</sup>

Die heimische Politik steht somit vor dem Dilemma, dass auf der einen Seite die Furcht vor dem Arbeitsplatzverlust bzw. die Angst, den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nicht mehr zu schaffen, innerhalb der Bevölkerung zunehmend steigt. Befürchtungen stehen im Raum, dass zu viele ausländische Arbeitskräfte das Lohnniveau senken und sich Jobchancen mit dem Zuzug von Asylwerbern drastisch verschlechtern könnten. Auf der anderen Seite bleibt das Arbeitskräftepotential der Asylwerber für die Dauer des Asylverfahrens völlig ungenutzt, Chancen auf eine frühzeitige Integration werden vergeben und eine Dequalifizierung der betroffenen Personen vorangetrieben.

---

<sup>1</sup> Vgl. Arbeitsmarktservice (2015), 1.

<sup>2</sup> Vgl. Arbeitsmarktservice (2015), 2.

## 1.2. Ziele und Forschungsfragen

Die vorliegende Arbeit beschreibt zunächst die Situation für Asylwerber in Österreich hinsichtlich bestehender arbeitsrechtlicher Bestimmungen und gesetzlich geregelter Grundversorgungsleistungen. Aufgezeigt werden bestehende Diskrepanzen zwischen den für Österreich gültigen völkerrechtlichen Bestimmungen bzw. Vorgaben der Europäischen Union (EU) und den gültigen nationalen Bestimmungen hinsichtlich bestehender Zutrittsbarrieren für Asylwerber zum heimischen Arbeitsmarkt. Zudem wird auf die exkludierende Wirkung der Grundversorgungsleistungen für Asylwerber eingegangen und deren hemmender Einfluss bei der Partizipation von Asylwerbern an Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten beschrieben. In einem nächsten Schritt werden Chancen und Risiken einer Arbeitsmarktöffnung für Asylwerber diskutiert, und sowohl Einflüsse auf den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt als auch Konsequenzen für die österreichische Sozialpolitik daraus abgeleitet.

Die Darstellung verfolgt das Ziel, Rahmenbedingungen abzuleiten, die eine effektive Integration von Asylwerbern in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt schon während eines laufenden Asylverfahrens positiv beeinflussen und somit einen Beitrag zu einer Win-Win-Situation sowohl für das Aufnahmeland als auch für den Asylwerber leisten.

Die zentralen Forschungsfragen dazu lauten:

- Wie sehen die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber aus?
- Wie bewerten Akteure der Flüchtlingshilfe die Beschäftigungssituation von Asylwerbern und welche Maßnahmen bzw. Voraussetzungen führen aus ihrer Sicht zur Verbesserung der Situation?
- Wie nehmen Asylwerber die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Beschäftigung an?
- Wie stehen heimische Unternehmer einer Beschäftigung von Asylwerbern gegenüber?

Zur Beantwortung der Forschungsfragen werden die genannten Themen theoretisch aufgearbeitet und mittels empirischer Untersuchung unterlegt.

### **1.3. Methodik und Aufbau der Arbeit**

Mittels Literaturrecherche wird zunächst die Zielgruppe der vorliegenden Arbeit eingegrenzt, bestehende internationale als auch nationale arbeitsrechtliche Bestimmungen sowie die gesetzlich geregelten Grundversorgungsleistungen für Asylwerber in Österreich vorgestellt, und auf mögliche Auswirkungen einer Arbeitsmarktöffnung für Asylwerber eingegangen. Die begünstigenden Rahmenbedingungen für den Eintritt von Asylwerbern in den Arbeits- und Beschäftigungsmarkt werden aus den Erkenntnissen der Literaturrecherche und den Ergebnissen der empirischen Befragung im Rahmen der Schlussfolgerungen abgeleitet.

Anhand einer leitfadengestützten qualitativen empirischen Untersuchung, die mit Akteuren der Flüchtlingshilfe, Asylwerbern in der oberösterreichischen Grundversorgung, oberösterreichischen Unternehmern, sozialen Einrichtungen und Vereinen durchgeführt worden ist, werden Aspekte zur Verfügbarkeit und zur Nutzung des bestehenden Arbeits- und Beschäftigungsangebots für Asylwerber sowie hemmende als auch begünstigende Faktoren einer Beschäftigungsaufnahme durch Asylwerber erhoben. Nach der Darstellung der Ist-Situation aus der Perspektive der Akteure der Flüchtlingshilfe, der Asylwerber und sozialen Einrichtungen bzw. Vereine wird auf genannte Maßnahmen und Verbesserungsvorschläge eingegangen. Auf Basis dieser Ergebnisse, sowie den Erkenntnissen aus der Literaturrecherche, werden im Abschluss jene Rahmenbedingungen hergeleitet, die einen begünstigenden Einfluss auf die Teilhabechancen der Asylwerber am heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt darstellen und somit zur Beantwortung der Hauptforschungsfrage führen.

Zunächst wird in Kapitel 2 die Zielgruppe der vorliegenden Arbeit vorgestellt. In Kapitel 3 werden Auszüge der völkerrechtlichen Bestimmungen, Vorgaben der Europäischen Union sowie die nationalen arbeitsrechtlichen Bestimmungen aufgearbeitet und bestehende Diskrepanzen zwischen nationalen und internationalen Bestimmungen aufgezeigt. In Kapitel 4 werden die Grundversorgungsleistungen für Asylwerber vorgestellt und auf deren exkludierende Wirkung in Bezug auf Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber eingegangen. In Kapitel 5 werden Aspekte der Arbeitsmarktöffnung für Asylwerber vorgestellt. Kapitel 6 widmet sich der empirischen Untersuchung und beschreibt den gewählten Methodenansatz, Art und Umfang der Befragungsgruppen, die Herangehensweise zur Durchführung der Befragung und präsentiert im Abschluss die Ergebnisse. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse aus den theoretischen Vorüberlegungen und der empirischen Untersuchung werden in Kapitel 7 die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und die Forschungsfragen beantwortet.

## 2. Zielgruppenbeschreibung

Personen, die in Österreich einen Asylantrag einbringen, durchlaufen unterschiedliche Phasen im Laufe ihres Asylverfahrens. Mit den jeweils unterschiedlichen Phasen des Asylverfahrens sind voneinander abweichende Zutrittsbestimmungen zum heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt verbunden. Auch die Art und der Umfang der damit verbundenen staatlichen Sozialleistungen sind unterschiedlich ausgeprägt.

Kapitel 2 grenzt daher zu Beginn die Begrifflichkeit des Asylwerbers ein und beschreibt die Zielgruppe der vorliegenden Arbeit. Dafür werden in Kapitel 2.1 die jeweiligen Phasen des Asylverfahrens kurz umrissen, die jeweils zutreffenden gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung aufgezeigt und die Eingrenzung und Definition der Zielgruppe der vorliegenden Arbeit vorgenommen. In Kapitel 2.2 erfolgt die zahlenmäßige Erfassung der Zielgruppe.

### 2.1. Asylverfahren in Österreich und Begriffsabgrenzung

Menschen, die nach Österreich kommen und einen Asylantrag stellen, sehen sich mit einem mehrstufigen Asylverfahren konfrontiert. Entsprechend der jeweiligen Phase des laufenden Verfahrens ergeben sich unterschiedliche Ansprüche und Rechte in Hinblick auf Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Nachfolgend wird in groben Zügen dieser mehrstufige Prozess dargestellt und mit den damit einhergehenden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten in Verbindung gebracht.

Zu Beginn des Asylverfahrens steht die Einbringung eines **Asylantrags**. Das Ersuchen eines Fremden, sich dem Schutz Österreichs zu unterstellen, gilt (auf welche Art und Weise dieses Ersuchen auch immer artikuliert wurde) als eingebrachter Antrag auf internationalen Schutz.<sup>3</sup> Asylanträge können bei jeder Polizeibehörde bzw. bei jedem Polizeibediensteten gestellt werden. Ein Antrag auf internationalen Schutz kann zudem in der Regel nur innerhalb des österreichischen Staatsgebietes und nur persönlich eingebracht werden.<sup>4</sup>

Wurde ein Asylantrag gestellt, gilt im Regelfall ein faktischer Abschiebeschutz. Der faktische Abschiebeschutz bedingt, dass dem Fremden bis zur Entscheidung über dessen eingebrachten Antrag der legale Aufenthalt im Bundesgebiet zu gestatten ist. Bei Antragsstellung werden die betroffenen Personen von den zuständigen Polizeibediensteten erstbefragt. Danach erfolgt die Erstbefragung durch Mitarbeiter des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA). Diese treffen eine erste Prognoseentscheidung. Mit Vorliegen

---

<sup>3</sup> Vgl. Putzer (2011), 15.

<sup>4</sup> Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2015a)

der Prognoseentscheidung gilt der Asylantrag als formell eingebracht. In Folge beginnt dann das Zulassungsverfahren.<sup>5</sup>

In dieser ersten Phase wird der Aufenthalt des Antragsstellers vorerst nur geduldet und zwar ausschließlich in jenem Gebiet der Bezirksverwaltungsbehörde, in dem der Antragssteller erstversorgt wird. Antragssteller dürfen das zugewiesene Gebiet nur dann verlassen, wenn dies aufgrund behördlicher Ladungen bzw. für die Inanspruchnahme einer medizinischen Behandlung zwingend notwendig ist.<sup>6</sup>

In einem zweiten Schritt erfolgt die Zulassung des Fremden zum Asylverfahren in Österreich. Im Rahmen eines **Zulassungsverfahrens** erfolgt die Identitätsfeststellung, die Befragung zu den Fluchtgründen und die Klärung, ob Österreich für die Abwicklung des Asylverfahrens des Fremden zuständig ist.<sup>7</sup>

Für Asylsuchende in Österreich besteht während des Zulassungsverfahrens sowie drei Monate nach der Zulassung zum Asylverfahren de facto kein Zugang zum Arbeitsmarkt. Für die Dauer der Antragseinbringung als auch der Phase des Zulassungsverfahrens besteht demnach für Asylwerber ein Beschäftigungsverbot.<sup>8</sup> Asylwerber sind für die Dauer des Zulassungsverfahrens in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebracht und können dort trotz bestehendem Beschäftigungsverbot mit ihrem Einverständnis für Hilfstätigkeiten im Zusammenhang mit ihrer Unterbringung (Reinigung, Küchenbetrieb, Transport, Instandhaltung) eingesetzt werden bzw. für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land und Gemeinde herangezogen werden. (vgl. §7 Abs. 3 GVG-B 2005)

Grundsätzlich sind für die Erstaufnahme von Asylwerbern Betreuungseinrichtungen des Bundes verantwortlich. Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens verteilt der Bund die zum Asylverfahren zugelassenen Personen auf die einzelnen Bundesländer auf. Die Aufteilung erfolgt entsprechend des zwischen Bund und Ländern vereinbarten Aufteilungsschlüssels für Asylwerber (Verhältnis Einwohnerzahl je Gemeinde zur Zahl der Personen in der Grundversorgung<sup>9</sup>). (vgl. Artikel 3 Abs. 1 u 2 Art. 15a B-VG GVV)

Mit Abschluss des Zulassungsverfahrens erfolgt die **Überstellung der Asylwerber in die Grundversorgung der Länder**, da ab dem Zeitpunkt der Zulassung zum Asylverfahren die Zuständigkeit für die Unterbringung und Versorgung der Asylwerber vom Bund auf die Länder übergeht. Asylwerber müssen dann aus den Verteilerzentren des Bundes in die Quartiere der Länder übernommen werden.<sup>10</sup> Zu den Aufgaben der Länder gehört somit die

---

<sup>5</sup> Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2015a)

<sup>6</sup> Vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 256.

<sup>7</sup> Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2015a)

<sup>8</sup> Vgl. Ammer (2015), 5.

<sup>9</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016a), 7.

<sup>10</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016b)

Grundversorgung jener Asylwerber, die von der Koordinationsstelle des Bundes an sie zugewiesen worden sind. (vgl. Artikel 4 Abs. 1 Z 1 Art. 15a B-VG GVV) Für die Dauer des Asylverfahrens bleiben die Asylwerber in dem ihnen zugewiesenen Asylquartier und werden für diese Zeit gemäß den auf Landesebene gesetzlich geregelten Bestimmungen zur Grundversorgung verpflegt, untergebracht und betreut.<sup>11</sup>

Die vorliegende Arbeit befasst sich ausschließlich mit jenen Asylwerbern, deren Antrag bereits zum Asylverfahren zugelassen wurde und die in die Grundversorgung der Länder überstellt worden sind. Die für diese Personengruppe zutreffenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen werden in Kapitel 3.3 erläutert und beschrieben. Die Darstellung der Grundversorgungsleistungen für Asylwerber in den Bundesländern erfolgt in Kapitel 4 mit Schwerpunkt auf Art und Umfang der Versorgungsleistung für Asylwerber im Bundesland Oberösterreich, da im Zuge der qualitativen Befragung (vgl. Kapitel 6) ausschließlich Asylwerber befragt wurden, die sich zum Zeitpunkt der Erhebung in der oberösterreichischen Grundversorgung befunden haben. Für wie lange ein Asylwerber auf die Grundversorgung der Länder angewiesen ist, wird in Kapitel 2.2 im Rahmen der Analyse der Asylverfahrensdauer dargestellt.

Den Abschluss des Asylverfahrens bildet die rechtskräftige **Verfahrensentscheidung**. Bei einem positiven Verfahrensausgang wird dem Asylwerber entweder unbefristetes Asyl gewährt oder ein subsidiärer Schutz zugesprochen. Mit der Zuerkennung des Schutzstatus wird von der begrifflichen Seite aus betrachtet der Asylwerber zum Asylberechtigten bzw. zum subsidiär Schutzberechtigten und hat ab diesem Zeitpunkt sowohl einen freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt als auch, solange kein Arbeitsverhältnis besteht, Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung.<sup>12</sup>

Die Grundversorgungsvereinbarung der Länder sieht zudem vor, dass Asylberechtigte, soweit dies erforderlich ist, noch maximal vier Monate nach positiver Asylentscheidung Grundversorgungsleistungen der Länder beziehen können und in Asylquartieren weiterhin wohnhaft bleiben dürfen. (vgl. Artikel 2 Abs. 1 Z 6 15a B-VG GVV)

Der kurze Abriss über das Asylverfahren in Österreich wirft bereits mehrere Begrifflichkeiten auf. Antragssteller haben je nach Verfahrensphase einen unterschiedlichen Status inne. Je nach Phase des Asylverfahrens sind unterschiedliche Träger der Grundversorgung (Bund oder Länder) für die Betreuung der Asylwerber zuständig, sind sie von unterschiedlichen Zugängen zum Arbeitsmarkt als auch von abweichender Art und Höhe der Sozialleistungen betroffen.

---

<sup>11</sup> Vgl. Limberger (2010), 53.

<sup>12</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016c)

Nachfolgend werden wichtige Begrifflichkeiten rund um das Thema Flucht und Asyl in Österreich aufgegriffen und erläutert.

**Asylwerber:** Das österreichische Asylgesetz (AsylG) versteht unter diesem Begriff einen Fremden ab dem Zeitpunkt der Einbringung eines Antrages auf internationalen Schutz. Diese Bezeichnung bleibt bis zum rechtskräftigen Abschluss, bis zur Einstellung oder bis zur Feststellung der Gegenstandslosigkeit des Asylverfahrens aufrecht. (vgl. § 2 Abs. 1 Z 14 AsylG 2005)

**Asylberechtigter:** Die österreichische Gesetzgebung versteht unter einem Asylberechtigten einen Fremden, der in Österreich einen Antrag auf internationalen Schutz eingebracht hat und über dessen Asylantrag ein positiver Bescheid ergangen ist. Das bedeutet, die Person konnte glaubhaft vermitteln, dass ihr im Herkunftsstaat Verfolgung im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) droht. (vgl. § 3 Abs. 1 AsylG 2005) Der Status des Asylberechtigten versteht sich als dauerhaftes Einreise- und Aufenthaltsrecht, welches Österreich Fremden nach den Vorgaben des AsylG einräumt.<sup>13</sup> Asylberechtigte sind dann in vielen Punkten den Österreichern gleichgestellt.<sup>14</sup>

**Subsidiär Schutzberechtigter:** Das AsylG beschreibt den Status des subsidiär Schutzberechtigten als ein vorübergehendes, verlängerbares Einreise- und Aufenthaltsrecht.<sup>15</sup> Diese Personengruppe hat einen unbeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt<sup>16</sup> und auch einen Anspruch auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung. (vgl. Artikel 4 Abs. 3 Z 2 Art. 15a B-VG BMS)

Im Jänner 2016 wurde in den oberösterreichischen Landtag ein Gesetzesvorschlag eingebracht. Dieser sieht eine Kürzung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte vor. Geplant ist eine Reduktion der finanziellen Unterstützungsleistung von € 914, -- auf € 320, --.<sup>17</sup>

---

<sup>13</sup> Vgl. Putzer/Rohrböck (2007), 48.

<sup>14</sup> Vgl. Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2015)

<sup>15</sup> Vgl. Putzer/Rohrböck (2007), 74.

<sup>16</sup> Vgl. Bundeskanzleramt Österreich (2015b)

<sup>17</sup> Vgl. ORF (2016)

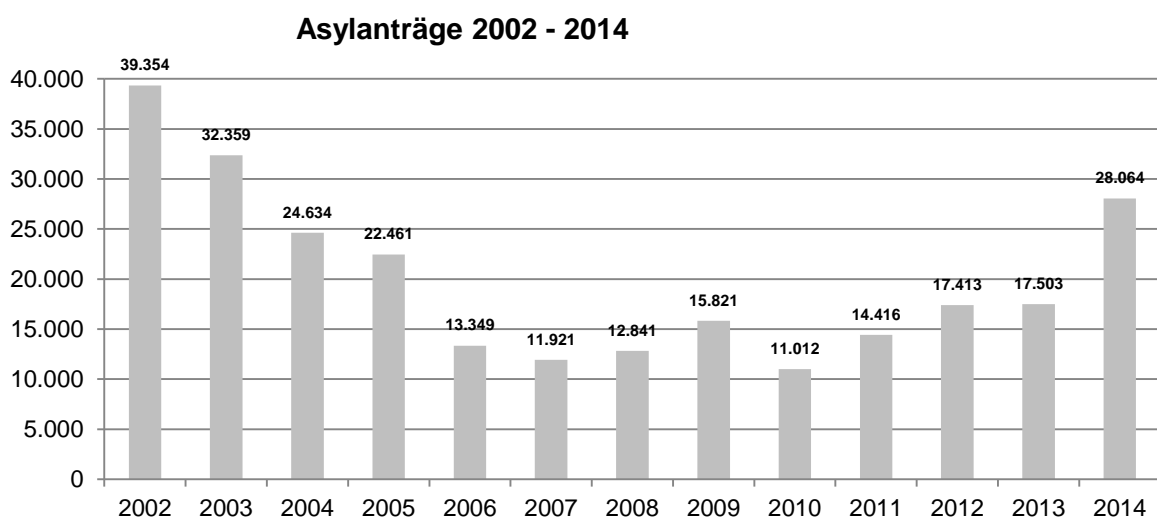


## 2.2. Asylstatistik

Das vorliegende Kapitel widmet sich der Größenordnung und Struktur asylsuchender Personen in Österreich. Dafür werden die in Österreich eingebrachten Asylanträge im Zeitverlauf vorgestellt, auf das verfügbare österreichische Datenmaterial aus dem Jahr 2015 und 2014 eingegangen und auf Auswertungen zur Asylstatistik der 28 EU-Mitgliedstaaten zurückgegriffen.

### 2.2.1. Entwicklung der österreichischen Asylzahlen im Zeitvergleich

Die Zahl der eingebrachten Ansuchen auf internationalen Schutz steigt seit 2011 kontinuierlich an. Nachfolgende Abbildung 1 stellt die eingebrachten Asylanträge für den Zeitraum 2002 – 2014 zahlenmäßig im Zeitverlauf dar und zeigt auf, dass innerhalb dieser Zeitspanne ein erster sprunghafter Anstieg im Jahr 2014 zu verzeichnen war. Die Zahl stieg zunächst im Jahr 2014 im Vergleich zu den Antragsstellungen im Jahr 2013 von 17.503 um 10.561 auf 28.064 Anträge an. Dies war ein erster Vorbote für die im Jahr 2015 einsetzende Massenfluchtbewegung. Grund für den sprunghaften Anstieg war der Konflikt in Syrien, die Verbreitung des Terrors des Islamischen Staats (IS) im arabischen Raum sowie die Terrorbedrohung durch die Taliban und die instabile wirtschaftliche Lage in Afghanistan.<sup>18</sup>



**Abbildung 1: Eingebrachte Asylanträge im Zeitvergleich 2002-2014<sup>19</sup>**

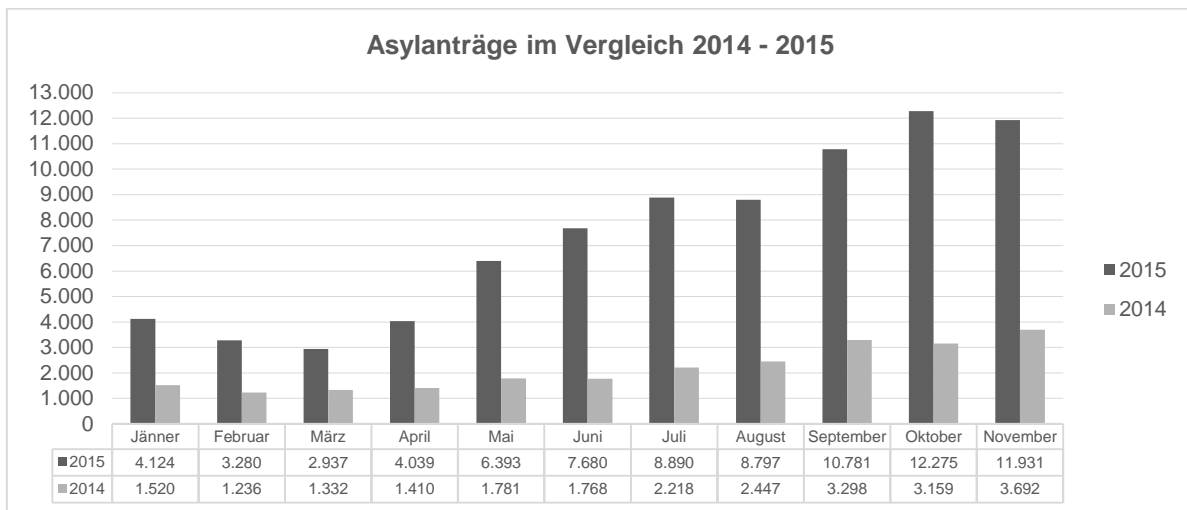
Die verheerende Kriegsentwicklung in Syrien, die massive Ausbreitung des Terrors durch den IS, der Al-Nusra-Front und anderen Terrormilizen im Irak und Afghanistan sowie die katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern außerhalb des Krisengebiets (Türkei, Libanon, etc.) haben im Jahr 2015 eine Massenfluchtbewegung nach Europa ausgelöst und ließen die Zahl der eingebrachten Asylanträge in Österreich bis November 2015 auf insgesamt

<sup>18</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 29f.; vgl. Webermann (2015)

<sup>19</sup> Abb. verändert entnommen aus: Bundesministerium für Inneres (2016d), 3.

vorläufig 81.127 ansteigen.<sup>20</sup> Gegenüber dem November des Vorjahres bedeutet dies eine Zunahme von +240% bis November 2015.<sup>21</sup> Bis Jahresende sind in Österreich im Jahr 2015 insgesamt ca. 90.000 Asylanträge neu eingebracht worden.<sup>22</sup>

Die nachfolgende Abbildung 2 vergleicht monatsweise die in Österreich eingebrachten Asylanträge mit Stand November 2014 und November 2015. Deutlich erkennbar sind die monatlichen Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahr.



**Abbildung 2: Asylanträge im Monatsvergleich 2014 und 2015<sup>23</sup>**

Bis November 2015 brachten 59.266 (73,05%) männliche und 21.861 (26,95%) weibliche Personen einen Asylantrag in Österreich ein.<sup>24</sup> Afghanistan mit 23.510 Ansuchen auf internationalen Schutz, Syrien mit 22.165 Anträgen und der Irak mit 12.764 gehören zu den antragsstärksten Nationen. Aber auch Staatsangehörige aus Pakistan weisen mit 2.966 vergleichsweise zu 2014 starke Zuwachsraten auf.<sup>25</sup> Bis November 2015 wurden unter den Antragsstellern 575 Personen als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) unter 14 Jahren und 7.914 UMF zwischen 14 und 18 Jahren registriert.<sup>26</sup> Der Großteil der UMF kam mit 5.778 Personen aus Afghanistan, gefolgt von Syrien mit 1.094 und dem Irak mit 339 minderjährigen Asylantragsstellern.<sup>27</sup>

<sup>20</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016d), 3.

<sup>21</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016d), 3.; vgl. Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (2015)

<sup>22</sup> Vgl. Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (2015)

<sup>23</sup> Eigene Darstellung: vgl. Bundesministerium für Inneres (2016d), 3.; vgl. Bundesministerium für Inneres (2016e), 3.

<sup>24</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016e), 4.

<sup>25</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016e), 6.

<sup>26</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016e), 9.

<sup>27</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016e), 10f.

Nachfolgende Tabelle 1 zeigt die Anzahl der offenen Verfahren im Zeitraum 2009-2014.

Jahr	I. Instanz	II. Instanz	Summe offener Verfahren
2009	7.269	20.197	27.466
2010	4.293	16.708	21.001
2011	5.724	13.633	19.357
2012	7.447	13.061	20.508
2013	8.181	12.791	20.972
2014	22.986	8.352	31.338

Tabelle 1: Offene Asylverfahren 2009-2014<sup>28</sup>

Das vom Bundesministerium für Inneres veröffentlichte Datenmaterial enthält keine Informationen über die durchschnittliche Asylverfahrensdauer. Es können daher keine Aussagen darüber getroffen werden, wie lange bspw. der Zustand der Beschäftigungslosigkeit für Asylwerber in der österreichischen Grundversorgung andauert. Zwar gibt es Statistiken über die Anzahl der jährlich eingebrachten Neuansuchen als auch Auswertungen darüber, wie viele Entscheidungen pro Jahr getroffen wurden. Die Anzahl der getroffenen Entscheidungen im Asylverfahren lässt keine Rückschlüsse darüber zu, in welchem Jahr die Asylanträge eingebracht wurden und zu welchem Zeitpunkt diese rechtskräftig entschieden wurden.<sup>29</sup>

### 2.2.2. Asylstatistik im EU-Vergleich

In Kapitel 3.1.3 werden Richtlinien der Europäischen Union vorgestellt, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Ausgestaltung der Zutrittsbestimmungen für Asylwerber zum österreichischen Arbeitsmarkt beinhalten. Aufgrund dessen wird nachfolgend auf die Zahl der Asylwerber in anderen EU-Mitgliedsstaaten eingegangen.

Bis zum dritten Quartal 2015 wurden insgesamt 1.066.210 neue Asylanträge innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten eingebracht. Werden die Antragsstellungen der Länder Island, Liechtenstein, Norwegen und Schweiz hinzugerechnet, erhöht sich die Anzahl auf 1.112.170 neu eingebrachte Ansuchen bis Ende September 2015. Nachfolgende Grafik stellt die TOP 15 EU-Mitgliedsstaaten (inkl. Schweiz und Norwegen) mit den meisten Asylerstanträgen bis September 2015 dar. 1.075.540 eingebrachte Asylanträge verteilen sich auf die TOP 15 Antragsstaaten. Die verbleibenden 36.630 Anträge verteilen sich auf die restlichen EU-Mitgliedsstaaten sowie auf Island und Liechtenstein.<sup>30</sup>

In Ungarn wurde im Verhältnis zur Einwohnerzahl des jeweiligen Mitgliedstaates im dritten Quartal 2015 die höchste Zahl an erstmaligen Asylwerbern (10.974 Asylantragsteller pro eine Million Einwohner) gemessen. Dahinter folgen Schweden (4.362), Österreich (3.215), Finnland (2.765) und Deutschland (1.334). Die niedrigsten Quoten verzeichneten im dritten Quartal 2015 die Slowakei mit drei Bewerbern pro eine Million Einwohner, gefolgt von Kroatien (8) und

<sup>28</sup> Eigene Darstellung; vgl. Bundesministerium für Inneres (2016d), 22.

<sup>29</sup> Vgl. König/Rosenberger (2010), 32.

<sup>30</sup> Vgl. Eurostat (2015a)

Rumänien (14).<sup>31</sup> Die meisten Antragssteller innerhalb der EU kommen im Jahr 2015 ebenso wie in Österreich aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.<sup>32</sup>

Statistikmaterial inklusive des vierten Quartals 2015 zur Entwicklung der Asylnzahlen innerhalb der EU war zum Zeitpunkt der Erstellung der vorliegenden Arbeit nicht verfügbar. Zugegriffen werden konnte auf das veröffentlichte Datenmaterial einzelner EU-Mitgliedsländer, das vorläufige Gesamtzahlen hinsichtlich der eingebrachten Asylanträge für das Jahr 2015 beinhaltet. Nachfolgende Abbildung 3 zeigt die Asylantragszahlen einzelner EU-Mitgliedsstaaten, die zugleich auch als die antragsstärksten Länder im Jahr 2015 galten.<sup>33</sup>

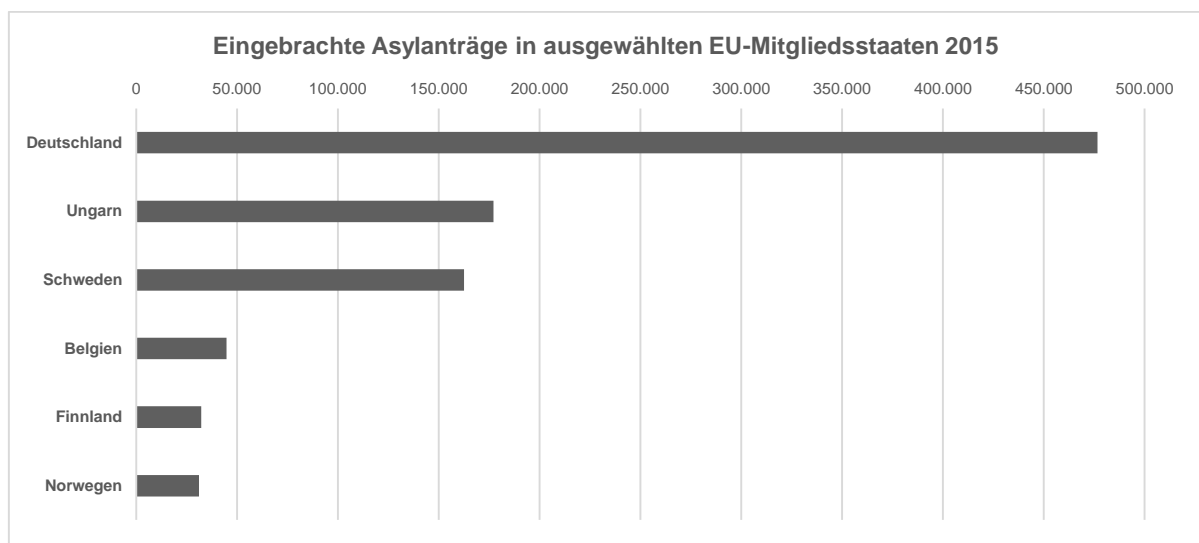


Abbildung 3: Asylantragszahlen 2015 in ausgewählten EU-Mitgliedsstaaten<sup>34</sup>

Die Höhe der eingebrachten Asylanträge lässt keine Aussagen darüber zu, ob Asylwerber dauerhaft im jeweiligen Land der Antragsstellung verweilen können und wieviele der Antragssteller wieder in ihre Heimatländer zurückkehren müssen. Informationen zu den Anerkennungsquoten von Flüchtlingen innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten für das Jahr 2014 beinhaltet nachfolgende Tabelle 2.

<sup>31</sup> Vgl. Eurostat (2015b), 2.

<sup>32</sup> Vgl. Eurostat (2015b), 3.

<sup>33</sup> Vgl. Eurostat (2016); vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016), 4.

<sup>34</sup> Eigene Darstellung; vgl. Eurostat (2016); vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (2016), 4.

	Total decisions	Positive	Of which of which			Rejected	Rate of recognition, %	
			Refugee status	Subsidiary protection	Humanitarian reasons		Total	of which Refugee and subsidiary protection status
EU-28	359 795	162 770	89 815	55 810	17 145	197 025	45	40
Belgium	20 335	8 045	6 460	1 585	-	12 290	40	40
Bulgaria	7 435	7 000	5 165	1 840	-	430	94	94
Czech Republic	1 000	375	75	285	15	625	37	36
Denmark	8 055	5 480	3 765	1 625	90	2 580	68	67
Germany	97 275	40 560	33 310	5 175	2 075	56 715	42	40
Estonia	55	20	20	0	0	35	36	36
Ireland	1 060	400	130	270	-	660	38	38
Greece	13 305	1 970	1 270	590	115	11 335	15	14
Spain	3 620	1 585	385	1 200	0	2 035	44	44
France	68 535	14 905	12 020	2 885	-	53 630	22	22
Croatia	235	25	15	10	-	210	11	11
Italy	35 180	20 580	3 640	7 625	9 315	14 600	59	32
Cyprus	1 305	995	55	940	0	310	76	76
Latvia	95	25	5	20	-	70	24	24
Lithuania	185	70	15	55	0	110	39	39
Luxembourg	885	120	105	15	-	765	14	14
Hungary	5 445	510	240	250	20	4 935	9	9
Malta	1 735	1 260	190	900	165	475	73	63
Netherlands	20 190	14 225	2 550	9 265	2 410	5 965	70	59
Austria	-	-	-	-	-	-	-	-
Poland	2 700	720	260	165	295	1 980	27	16
Portugal	155	40	20	20	-	115	25	25
Romania	1 585	740	370	370	0	845	47	47
Slovenia	95	45	30	10	-	50	46	46
Slovakia	280	170	0	95	75	110	61	34
Finland	3 280	2 210	490	1 415	300	1 070	67	58
Sweden	39 905	30 650	10 245	19 095	1 310	9 255	77	74
United Kingdom	25 870	10 050	8 990	110	950	15 820	39	35
Iceland	110	30	15	10	5	80	27	24
Liechtenstein	10	0	0	0	0	10	11	11
Norway	7 640	4 905	3 590	1 140	175	2 735	64	62
Switzerland	21 800	15 410	6 140	2 640	6 630	6 390	71	40

Tabelle 2: Asylanerkennungsquoten im Jahr 2014 innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten<sup>35</sup>

Im Jahr 2014 lag die Anerkennungsquote von Asylwerbern in Schweden bei 77%, in Deutschland bei 42% und die durchschnittliche Anerkennungsquote innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten (ohne Berücksichtigung der Daten aus Österreich) bei 40%. Hingegen gewährte Ungarn im Jahr 2014 lediglich 9% der Asylwerber ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht.<sup>36</sup>

Wie der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber in anderen EU-Mitgliedsstaaten geregelt ist, wird in Kapitel 3.2 erläutert und vorgestellt.

<sup>35</sup> Tabelle entnommen aus: Bitoulas (2015), 12.

<sup>36</sup> Vgl. Bitoulas (2015), 12.

### 2.3. Zusammenfassung der Zielgruppenbeschreibung

Nachfolgende Tabelle 3 fasst zunächst die angeführten Begrifflichkeiten zusammen und veranschaulicht, wie sich die Statuszuschreibung auf den Zugang zum Arbeitsmarkt, auf Grundversorgungsleistungen und Bedarfsorientierten Mindestsicherung auswirkt.

	Zugang Arbeitsmarkt	Zugang Grundversorgung	Zugang BMS
<b>Asylwerber</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren möglich</li> <li>- Einschränkung auf eine zeitlich befristete Saisonarbeit im Bereich Tourismus oder in der Land- und Forstwirtschaft</li> <li>- Für Lehrstellen ist der Zugang auf Lehrstellen in Mangelberufen beschränkt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- voller Zugang zur Grundversorgung</li> <li>- es kommt zu Leistungskürzungen, wenn das Einkommen des Asylwerbers die Grenze von € 110, -- übersteigt.</li> </ul>	kein Zugang
<b>Asylberechtig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- voller Zugang zum Arbeitsmarkt</li> <li>- ohne Einschränkung und ohne Prüfung der Arbeitsmarktlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- max. noch vier Monate nach Erhalt des Asylbescheids</li> <li>- bzw. auch schon vorzeitig bei Auszug aus dem Asylquartier</li> </ul>	Voller Leistungsanspruch
<b>Subsidiär Schutzberechtig</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- voller Zugang zum Arbeitsmarkt</li> <li>- ohne Einschränkung und ohne Prüfung der Arbeitsmarktlage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anspruch auf Grundversorgungsleistungen solange keine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird</li> </ul>	Voller Leistungsanspruch

**Tabelle 3: Asylstatus im Überblick**

Die Auswertung des verfügbaren Zahlenmaterials hinsichtlich der österreichischen als auch europäischen Asylstatistik verweist auf die Zunahme der Asylanträge in den Jahren 2014 und macht einen sprunghaften Anstieg der Asylanträge im Jahr 2015 sichtbar.

Die Top-Aufnahmeländer innerhalb der 28 EU-Mitgliedstaaten waren 2015 Deutschland, Ungarn, Schweden, Österreich und Belgien, wobei die Chancen auf einen dauerhaften Aufenthalt für Asylwerber in Schweden am höchsten und für Asylwerber in Ungarn am niedrigsten anzusetzen sind.

### 3. Das Recht auf Arbeit

Das Recht auf Arbeit ist eine der zentralen Forderungen der wirtschaftlichen Menschenrechte. Arbeit ist in der heutigen Gesellschaft unabdinglich für die Schaffung und den Erhalt des Lebensunterhalts und ist u.a. die Basis für ein Leben in Würde und Freiheit. Zur Verwirklichung dieser hochgesteckten Ziele muss jedoch der Zugang zur Arbeit für jeden Menschen offenstehen und die Art der Beschäftigung frei wählbar sein. (vgl. Artikel 23 AEMR 1948)

Personen, die kein regelmäßiges Einkommen beziehen, sind von ökonomischen Risiken bedroht, die sich mit der Dauer der Erwerbslosigkeit als auch mit dem Vorliegen zusätzlicher Belastungsfaktoren (Krankheit, Behinderung, Alter, etc.) rasch manifestieren. Die Risiken einer ökonomischen Bedrohung treten nicht nur bei einer völligen Erwerbslosigkeit auf. Nährboden für ökonomische Risiken sind neben der völligen Erwerbslosigkeit auch prekäre Beschäftigungsformen wie bspw. geringfügige oder instabile Beschäftigungsverhältnisse.<sup>37</sup>

Erwerbstätigkeit bestimmt maßgeblich die gesellschaftliche Teilhabe und begründet im Wesentlichen die Rolle eines Menschen innerhalb einer Gesellschaft. Erwerbslosigkeit birgt neben dem Risiko der materiellen Deprivation auch soziale Risiken (Stigmatisierung, Ausgrenzung, etc.), die sich mit der Dauer der Erwerbslosigkeit verstärken und verfestigen.<sup>38</sup>

Besonders Menschen, die über einen längeren Zeitraum von Untätigkeit betroffen sind, leiden unter einer Reduktion der inneren Antriebskräfte, verfallen in depressive Zustände, sind einem Gefühl der Hilflosigkeit ausgesetzt und neigen zu Verbitterung und Pessimismus.<sup>39</sup> Wirtschaftliche Selbsterhaltung gestaltet nicht nur die individuelle Teilhabe an der Gesellschaft und ist die Grundbasis für ein Leben in Freiheit und Würde, sondern entlastet zudem auch den Staat und dessen Sozialsystem.<sup>40</sup>

Das vorliegende Kapitel 3 beschreibt zunächst die völkerrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung und spannt den Bogen bis hin zur österreichischen Gesetzgebung. Die bestehenden Regelungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber in der österreichischen Grundversorgung werden analysiert, sowie Diskrepanzen zwischen den internationalen übergeordneten Bestimmungen und der heimischen Umsetzung aufgezeigt.

---

<sup>37</sup> Vgl. Badelt/Österle (2001), 185f.

<sup>38</sup> Vgl. Badelt/Österle (2001), 186.

<sup>39</sup> Vgl. Karas/Kuhnert (2005), 103.

<sup>40</sup> Vgl. Schönggrundner (2015), 13.

### 3.1. Völkerrechtliche Bestimmungen

In den folgenden Kapiteln (3.1.1 – 3.1.3) werden sowohl die Bestimmungen für ein „Recht auf Arbeit“ in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) sowie gemäß den Vorgaben der EU-Richtlinie über die Mindestnorm zur Aufnahme von Flüchtlingen dargestellt. Des Weiteren wird erläutert, wie maßgeblich und bindend diese Erklärungen bzw. Richtlinien für die nationale Gesetzgebung sind, und wie Österreich diese Vorgaben in die nationale Gesetzgebung integriert hat. Nachfolgende Aufzählung erhebt keinesfalls den Anspruch auf Vollständigkeit, da neben den angeführten Bestimmungen noch zahlreiche weitere Bestimmungen (bspw. Genfer Flüchtlingskonvention, Europäische Grundrechtscharta, Europäische Sozialcharta) existieren.

#### 3.1.1. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

Die AEMR beinhaltet bürgerliche, politische und soziale Rechte mit der Absicht, die Würde des Menschen zu wahren. Die dreißig Artikel umfassen den Schutz der menschlichen Person, Verfahrensrechte, Freiheitsrechte als auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Diese Rechte sollen für alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer Rasse oder ihrer Nationalität gelten, da alle Menschen frei und an Würde und Rechten gleich geboren sind.<sup>41</sup>

Ziel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) war es, Bedingungen zu schaffen, die es der Gesellschaft ermöglichen, in Frieden und frei von Furcht und Mangel leben zu können. Darin begründet sich der klare Auftrag an die Staatengemeinschaft, die Achtung und Verwirklichung der Menschen- bzw. Grundrechte für jedermann zu fördern.<sup>42</sup>

Mit Blickpunkt auf das Thema Arbeit- und Beschäftigung beinhaltet der **Artikel 23 der AEMR** folgende Aussagen: (Artikel 23 Abs. 1,2 u 3 AEMR 1948)

*„1. Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.*

*2. Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.*

*3. Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, (...).“*

Die AEMR stellt kein verbindliches, juristisches Dokument dar. Sie verfügt jedoch über ein großes politisches und moralisches Gewicht. Die AEMR stellt seit den fünfziger Jahren den inhaltlichen Bezugspunkt für die Ausarbeitung verbindlicher Menschenrechtskonventionen

---

<sup>41</sup> Vgl. Humanrights (2015)

<sup>42</sup> Vgl. Sommer/Stellmacher (2009), 13f.



dar.<sup>43</sup> <sup>44</sup> Österreich ist seit 14. Dezember 1955 UNO-Mitglied und hat seine Zustimmung zur AEMR und somit auch zu Artikel 23, dem Recht auf Arbeit, abgegeben.<sup>45</sup>

### 3.1.2. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Der internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPWSKR) ist eines jener völkerrechtlich bindenden internationalen Menschenrechtsübereinkommen der UNO und gilt mit der AEMR und dem UN-Zivilpakt als internationaler Menschenrechtskodex.<sup>46</sup>

Der IPWSKR ist der bedeutendste völkerrechtliche Vertrag zur Kodifizierung der Menschenrechte und umfasst die wichtigsten wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte. Zudem enthält dieser Pakt ein umfassendes Diskriminierungsverbot. Die unterzeichnenden Vertragsstaaten verpflichten sich, die im Pakt verankerten Rechte ohne Diskriminierung hinsichtlich Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauungen sowie unabhängig der nationalen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, der Geburt oder sonstigen Status, auszuüben.<sup>47</sup>

Mit Blickpunkt auf das Thema Arbeit- und Beschäftigung beinhaltet der **Artikel 6 des IPWSKR** folgende Aussagen: (Artikel 6 Abs. 1 IPWSKR 1976)

*„(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht auf Arbeit an, welches das Recht jedes einzelnen auf die Möglichkeit, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte oder angenommene Arbeit zu verdienen, umfasst und unternehmen geeignete Schritte zum Schutz dieses Rechts.“*

Der IPWSKR wurde im Jahr 1966 gemeinsam mit dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) von der UN-Generalversammlung verabschiedet und wird als Resolution 2200A (XXI) der Generalversammlung der Vereinten Nationen geführt.<sup>48</sup> Österreich hat den IPWSKR am 10. September 1978 ratifiziert.<sup>49</sup>

### 3.1.3. EU – Richtlinie: Mindestnorm für die Aufnahme von Asylwerbern

Zur Realisierung eines gemeinsamen, einheitlichen Asylsystems innerhalb der europäischen Union wurde die EU-Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, am 26. Juni 2013 erlassen. Für die gemeinsame europäische Asylpolitik gilt der Grundsatz der Solidarität und der fairen Aufteilung von Verantwortlichkeiten und finanziellen Belastungen. (vgl. Erwägungsgrund 2 d. RL 2013/33/EU)

---

<sup>43</sup> Vgl. Sommer/Stellmacher (2009), 16.

<sup>44</sup> Vgl. Sperl/Lukas/Sax (2004), 54.

<sup>45</sup> Vgl. Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa (2015)

<sup>46</sup> Vgl. Institut für Menschenrechte (2015)

<sup>47</sup> Vgl. Sperl/Lukas/Sax (2004), 55.

<sup>48</sup> Vgl. Institut für Menschenrechte (2015)

<sup>49</sup> Vgl. Gornig (2014), 219.

Mit Blickpunkt auf das Thema Arbeit- und Beschäftigung beinhaltet der **Artikel 15 der EU-Richtlinie** zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, folgende Bestimmungen: (Artikel 15 Abs. 1 u 2 d. RL 2013/33/EU)

*„(1) Die Mitgliedstaaten tragen dafür Sorge, dass der **Antragssteller spätestens neun Monate nach der Stellung des Antrags auf internationalen Schutz Zugang zum Arbeitsmarkt erhält** (Hervorhebung N.N.), sofern die zuständigen Behörden noch keine erstinstanzliche Entscheidung erlassen hat und diese Verzögerung nicht dem Antragsteller zur Last gelegt werden kann.“*

*„(2) Die Mitgliedsstaaten beschließen nach Maßgabe ihres einzelstaatlichen Rechts, unter welchen Voraussetzungen dem Antragsteller Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird, wobei sie gleichzeitig **für einen effektiven Arbeitsmarktzugang für Antragsteller sorgen** (Hervorhebung N.N.).“*

Mitgliedsstaaten ist es dabei aus Gründen der Arbeitsmarktpolitik erlaubt, Bürgern der Union, Angehörigen der Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum und rechtmäßig aufhältigen Drittstaatenangehörigen einen Vorrang gegenüber Asylwerbern einzuräumen. (vgl. Artikel 15 Abs. 2 d. RL 2013/33/EU)

Für Österreich ist diese EU-Richtlinie mit Juli 2013 in Kraft getreten. Der Umsetzung auf nationaler Ebene musste bis spätestens 20. Juli 2015 nachgekommen werden.<sup>50</sup>

### **3.2. Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt für Asylwerber im EU-Vergleich**

Im Jahr 2003 folgte die erste gemeinsame Aufnahmerichtlinie für Asylwerber durch die Europäische Kommission, die u.a. auch Regelungen hinsichtlich der Mindeststandards für einen Arbeitsmarktzugang für Asylwerber während des Asylverfahrens beinhaltet. Die Aufnahmerichtlinie für Asylwerber wurde mehrmals überarbeitet. Die neueste Fassung dieser Richtlinie zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, (vgl. Kapitel 3.1.3) ist seit 20. Juli 2015 im vollen Umfang für die EU-Mitgliedsstaaten (mit Ausnahme von Dänemark, das sich bei der Annahme dieser Richtlinie nicht beteiligte (vgl. Erwägungsgrund 37 d. RL 2013/33/EU)) gültig.<sup>51</sup>

Nachfolgende Tabelle 4 beinhaltet eine Übersicht zu den Arbeitsbestimmungen für Asylwerber in ausgewählten EU-Ländern. Die Daten dazu wurden vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) mittels einer ad hoc Anfrage bei der Europäischen Kommission im Juli 2014 (bzw. April 2013) erhoben.<sup>52</sup>

---

<sup>50</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2016f); vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 318.

<sup>51</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 11.

<sup>52</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 12.

Land	Zugang zum Arbeitsmarkt	Einschränkungen
Belgien	6 Monate	keine negative erstinstanzliche Entscheidung
Bulgarien	12 Monate	
Zypern	6 Monate	in eingeschränkten Bereichen
Tschechische Republik	12 Monate	
Deutschland	3 Monate	
Estland	12 Monate	
Griechenland	Sofort	bedingt hinsichtlich der Arbeitskräftenachfrage / Zugang möglich nach Erhalt einer Arbeitsgenehmigung durch die lokalen Behörden (2-monatige Bearbeitung)
Spanien	6 Monate	
Finnland	3 Monate	vorhandenes Reisedokument (kein Reisedokument vorhanden => 6 Monate)
Ungarn	9 Monate	Nur Arbeit im Flüchtlingsquartier
Italien	6 Monate	
Litauen	3-6 Monate	
Luxemburg	9 Monate	nur temporäre Zugangsmöglichkeiten; Beschäftigungszusage eines Arbeitgebers + Arbeitsmarktprüfung
Lettland	9 Monate	
Malta	12 Monate	
Niederlande	6 Monate	für 24 Wochen in 12 Monaten
Polen	6 Monate	
Rumänien	12 Monate	
Schweden	sofort	es darf kein offensichtlich unbegründeter Asylantrag vorliegen
Slowenien	6 Monate	Arbeitsmarktprüfung und auf 3 Monate befristete Bewilligung
Slowakei	12 Monate	
Vereinigtes Königreich	12 Monate	Asylwerber müssen Arbeitsgenehmigung beantragen und können nur in Mangelberufen arbeiten

Tabelle 4: Zutrittsbestimmungen Arbeitsmarkt in ausgewählten EU-Ländern<sup>53</sup>

Sieben (Bulgarien, Tschechische Republik, Estland, Malta, Rumänien, Slowakei und Großbritannien) der 22 antwortenden Länder erfüllen die Vorgaben der EU-Richtlinie hinsichtlich der Zutrittsbestimmungen für Asylwerber noch nicht, da sie diesen erst einen Zugang zum Arbeitsmarkt nach zwölf Monaten einräumen. Ebenso erfüllt Ungarn die Kriterien nicht, da es Asylwerbern nach neun Monaten nur Hilfstätigkeiten im Asylquartier erlaubt.<sup>54</sup>

Luxemburg und Lettland ermöglichen einen Zugang nach neun Monaten und sieben weitere Länder (Belgien, Zypern, Spanien, Italien, Niederlande, Polen, Slowenien) einen Zugang nach sechs Monaten. Allerdings ist der Zugang in einigen Ländern (Belgien, Zypern, Luxemburg, Niederlande und Slowenien) mit Einschränkungen verbunden. Diese EU-Länder schränken den Zugang zum Arbeitsmarkt, ähnlich wie Österreich (vgl. Kapitel 3.3.2), mittels Prüfung der Arbeitsmarktverträglichkeit, gerichtet auf Branchen bzw. Tätigkeiten, ein.<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Tabelle verändert entnommen aus: Bock-Schappelwein/Huber (2015), 12.

<sup>54</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015) 12f.

<sup>55</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 13.

Nur vier Länder (Griechenland, Finnland, Litauen und Schweden) schaffen großzügige Zugangsmöglichkeiten, wobei diese in Griechenland und Finnland nur unter Erfüllung gewisser Voraussetzungen (vorhandene Reisedokumente, Arbeitsgenehmigung) gewährt werden.<sup>56</sup>

Deutschland hat mit 14. September 2014 die Zutrittsbeschränkung für Asylwerber zum Arbeitsmarkt von vormals neun Monate auf nunmehr drei Monate gesenkt. Asylwerber in Deutschland erhalten ab dem dritten Monat ihres Asylverfahrens einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Eine Vorrangprüfung wird durchgeführt. Dabei wird ermittelt, ob eine als arbeitslos gemeldete Person mit deutscher Staatsbürgerschaft für die offene Stelle in Frage kommt. Seit November 2015 sind zudem kostenlose Deutsch- und Integrationskurse für Asylwerber mit Bleibeperspektive zugänglich.<sup>57</sup>

Seit September 2015 geht die EU-Kommission gegen 19 Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, aufgrund fehlender oder mangelhafter Umsetzung der geforderten Asyl-Mindeststandards vor. Insgesamt wurden 40 Vertragsverletzungsverfahren gestartet. Der Vizepräsident der EU-Kommission, Frans Timmermans, verteidigt diese Vorgehensweise damit, dass aus europäischer Sicht ein gemeinsames Asylsystem nur dann funktionieren kann, wenn sich jeder Mitgliedsstaat an die vereinbarten Regeln hält. Mängel bestehen hinsichtlich der Aufnahmebedingungen und der Asylverfahren. Bulgarien und Spanien haben überdies die Richtlinie zur Anerkennung von Schutzbedürftigen bis dato noch gar nicht umgesetzt.<sup>58</sup>

### **3.3. Nationale Bestimmungen**

Im vorliegenden Kapitel wird exemplarisch entlang der unterschiedlichen Arbeitsverhältnisse (unselbständig, selbständig, Lehrlingsausbildung, Remunerationstätigkeit, Freiwilligenarbeit) dargestellt, wie Österreich den bindenden EU-Vorgaben nachgekommen ist und führt aus, ab welchem Zeitpunkt Asylwerber einen Zutritt zum heimischen Arbeitsmarkt erhalten, wie die Zugangsbeschränkungen formuliert sind und wie effektiv dieser Zugang für Asylwerber tatsächlich ist.

#### **3.3.1. Unselbständige Erwerbstätigkeit**

Österreich gewährt Asylwerbern grundsätzlich bereits drei Monate nach der Antragsstellung einen Zugang zum Arbeitsmarkt. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) in seiner geltenden Fassung.<sup>59</sup> (vgl. § 7 Abs. 1 GVG-B 2005)

---

<sup>56</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 13.

<sup>57</sup> Vgl. Österreichische Gesellschaft für Europapolitik (2015)

<sup>58</sup> Vgl. Salzburger Nachrichten (2015)

<sup>59</sup> Vgl. Schumacher/Peyrl/Neugschwendtner (2012), 279.

Das AuslBG sieht grundsätzlich für die Einstellung von ausländischen Arbeitskräften Zutrittsbeschränkungen vor, um den heimischen Arbeitsmarkt zu Gunsten des inländischen Arbeitskräftepotentials zu schützen und erschwert mittels gezielter Bestimmungen den Eintritt von ausländischen Arbeitskräften.<sup>60</sup>

Für ausländische Arbeitnehmer und somit auch für Asylwerber gelten gesonderte Bedingungen wie bspw. das Einholen einer Beschäftigungsbewilligung durch einen künftigen potentiellen Arbeitgeber, eine Prüfung der Arbeitsmarktlage durch das AMS und auch der Vorgabe von Beschäftigungshöchstzahlen durch das zuständige Ministerium. (vgl. §§ 4,4b u 5 Abs. 2 AuslBG 1975)

Ein Arbeitgeber in Österreich darf einen Ausländer – und somit auch einen Asylwerber nur dann beschäftigen, wenn er eine Beschäftigungsbewilligung nach dem AuslBG vorliegen hat.<sup>61</sup> Da Asylwerber grundsätzlich dem AuslBG unterliegen, erfüllen sie die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung, wenn sie mehr als drei Monate zum Asylverfahren zugelassen sind und über einen faktischen Abschiebeschutz oder ein Aufenthaltsrecht gem. §§12 und 13 AsylG verfügen.<sup>62</sup>

Folgende Voraussetzungen müssen u.a. vorliegen, damit vom zuständigen AMS eine Beschäftigungsbewilligung erteilt werden kann:<sup>63</sup>

- Die **Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes muss die Beschäftigung eines ausländischen Arbeitnehmers zulassen**. Der Einstellung eines ausländischen Arbeitnehmers dürfen wichtige öffentliche als auch gesamtwirtschaftliche Interessen nicht entgegenstehen
- Der Ausländer muss über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügen, der die Ausübung einer Beschäftigung nicht ausschließt bzw. **mehr als drei Monate zum Asylverfahren zugelassen sein**
- Die österreichischen **Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie die sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften** müssen eingehalten werden
- Es dürfen **keine wiederholten Verstöße** des **Ausländers** bzw. des **Arbeitgebers** infolge einer Beschäftigung ohne Berechtigung nach dem AuslBG (**Schwarzarbeit**) vorliegen
- In letzter Zeit erfolgte **innerhalb des Betriebes keine Kündigung** eines **Arbeitnehmers über dem 50. Lebensjahr** aufgrund seines Alters bzw. ist deshalb **ein über 50-jähriger nicht in den Betrieb aufgenommen** worden

---

<sup>60</sup> Vgl. Wagner (1985), 357f.

<sup>61</sup> Vgl. Bichl/Schmid/Szymanski (2010), 22.

<sup>62</sup> Vgl. Bichl/Schmid/Szymanski (2010), 53.

<sup>63</sup> Vgl. Bichl/Schmid/Szymanski (2010), 24.

Ein Antrag zur Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung kann nur vom künftigen Arbeitgeber bei der zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS eingereicht werden. Beschäftigungsbewilligungen werden vom AMS jeweils nur befristet ausgestellt und sind nur für einen bestimmten Arbeitsplatz gültig.<sup>64</sup>

Stellt ein potentieller Arbeitgeber für einen Asylwerber einen Antrag auf Erteilung einer Beschäftigungsbewilligung, muss das AMS eine Arbeitsmarktbedarfsprüfung vornehmen.<sup>65</sup>

Die Arbeitsmarktlage, als auch die Arbeitsmarktentwicklung, lassen die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung nur dann zu, wenn für die vom Ausländer/Asylwerber zu besetzende beantragte offene Stelle weder ein Inländer noch ein am Arbeitsmarkt verfügbarer Ausländer (ausländische Personen mit Anspruch aus der Arbeitslosenversicherung, EWR-Bürger bzw. Bürger aus der Schweiz, türkische Assoziationsarbeitnehmer, Ausländer mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang bspw. hochqualifizierte Schlüsselarbeitskräfte) vermittelbar ist, der bereit und fähig ist, jene Beschäftigung für die eine Bewilligung beantragt wird, zu den gesetzlich zulässigen Bedingungen auszuüben. (vgl. §4b Abs. 1 AuslBG 1975)

Asylwerber gehören demnach nicht der bevorzugten Personengruppe ausländischer Arbeitskräfte an. Eine Beschäftigungsbewilligung kann nur nach Zustimmung des Regionalbeirates des AMS ausgestellt werden.<sup>66</sup>

Zudem wird in einer jährlich neu aufgelegten Verordnung die Höchstzahl an Beschäftigungsbewilligungen für kurzfristig beschäftigte ausländische Arbeitskräfte (Saisonarbeiter) festgelegt. Im Rahmen dieser Höchstzahl kann das BMASK per Verordnung Kontingente für bestimmte Branchen (Fremdenverkehr, Land- und Forstwirtschaft) festsetzen, um den saisonbedingt zusätzlich anfallenden Arbeitskräftebedarf abzudecken.<sup>67</sup>

### **3.3.2. „Bartensteinerlass“**

Die im AuslBG dargestellten Regelungen für Asylwerber hinsichtlich der Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung und der damit verbundenen Prüfung der Arbeitsmarktlage haben im Jahr 2004 aufgrund des Durchführungserlasses zum EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz, die Gültigkeit für Asylwerber verloren. Der im Jahr 2004 durch den damaligen Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit – Martin Bartenstein – ausgestellte Erlass ist bis dato unverändert hinsichtlich der Zugangsbestimmungen für Asylwerber zum Arbeitsmarkt aufrecht.<sup>68</sup>

Grundsätzlich regelt der „Bartensteinerlass“ ein Übergangsarrangement für die Arbeitnehmerfreizügigkeit bzw. Dienstleistungsfreiheit für die damaligen neuen Beitrittsländer

---

<sup>64</sup> Vgl. Bichl/Schmid/Szymanski (2010), 24.

<sup>65</sup> Vgl. Bichl/Schmid/Szymanski (2010), 148.

<sup>66</sup> Vgl. Bichl/Schmid/Szymanski (2010), 53.

<sup>67</sup> Vgl. Bichl/Bitsche/Szymanski (2014), 24.

<sup>68</sup> Vgl. Arbeitsmarktzugang prekär (2013), 3.

zur EU (Tschechien, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und Slowakei). Staatsangehörige der neuen EU-Mitgliedsstaaten hatten ab dem Beitrittsdatum volle Visums- und Niederlassungsfreiheit und benötigten keinen Aufenthaltstitel mehr. Zudem unterlagen sie nicht mehr dem Quotenregime des Fremdenengesetzes. Die neuen Mitgliedsstaaten waren jedoch für die Anwendungsdauer des Übergangsarrangements nicht vom Geltungsbereich des AuslBG ausgenommen und konnten auch weiterhin nur nach den Regeln des AuslBG in Österreich beschäftigt werden.<sup>69</sup>

Der Bartensteinerlass enthält zusätzlich zu den Bestimmungen für die damaligen neuen EU-Beitrittsländer auch eine kurz und knapp gefasste Bemerkung hinsichtlich des Arbeitsmarktzugangs für Asylwerber. Seit 2004 besteht für Asylsuchende nur noch die Möglichkeit eine befristete Beschäftigungsbewilligung im Rahmen eines Saisonkontingentes (§ 5 AuslBG) zu erhalten. Somit sind seit 2004 zugelassene Asylwerber, trotz anderslautender Bestimmungen im AuslBG, offiziell nur noch zur Ausübung von Erntearbeit (befristet auf maximal sechs Wochen) bzw. Saisonarbeit (befristet auf sechs Monate) berechtigt. Unter Saisonarbeit sind Wirtschaftszweige der Land- und Forstwirtschaft als auch der Gastronomie anerkannt.<sup>70</sup>

Für diese Wirtschaftszweige werden jährlich vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) Kontingentszahlen festgesetzt, in deren Rahmen, bis zu maximal sechs Monate gültige Beschäftigungsbewilligungen vom AMS für Asylwerber ausgestellt werden können. Jedes Jahr werden pro Bundesland für Land- und Forstwirtschaft bzw. für Sommer- und Wintertourismus Kontingente festgelegt, wie viele Bewilligungen in diesem Bereich erteilt werden dürfen. Im Rahmen dieser Kontingente und nur in diesem Rahmen ist es Asylwerbern möglich eine Beschäftigungsbewilligung zu erhalten.<sup>71</sup>

Der Bartensteinerlass führt als Begründung für diese rigorose Zugangsbeschränkung folgende Punkte an:<sup>72</sup>

- der Blick auf die **derzeitige** Arbeitsmarktsituation
- das nur vorläufig bestehende Aufenthaltsrecht eines Asylwerbers
- die künftig wesentlich rascher abgeschlossenen Asylverfahren und dem damit verbundenen wesentlich kürzer ausfallenden Zeitraum der Zutrittsbeschränkung

Eine Auswertung des AMS zur kontingentierten bewilligungspflichtigen Saisonarbeit für den Zeitraum 2006-2014 gibt Auskunft über die Anzahl der erteilten Beschäftigungsbewilligungen für Asylwerber. Zwischen 2006 und 2014 haben 2.840 Personen 5.340

---

<sup>69</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004), 1ff.

<sup>70</sup> Vgl. Arbeitsmarktzugang prekär (2013), 4.

<sup>71</sup> Vgl. Peyrl (2015), 3.

<sup>72</sup> Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (2004), 7.

Kontingentbewilligungen erhalten. Spitzenjahr war 2008 mit 1.084 Bewilligungen für insgesamt 904 Asylwerber. Im Jahr 2014 erhielten 209 Asylwerber 255 Beschäftigungsbewilligungen. Davon hatten 78% eine Bewilligung und 22% zwei Bewilligungen. Von den 5.340 Kontingentbewilligungen entfielen zwei Drittel auf Tätigkeiten im Fremdenverkehr und ein Drittel auf Erntehelfer bzw. auf den Bereich der Land- und Forstwirtschaft. 80% der Bewilligungen entfielen auf Männer, die durchschnittlich 35 Jahre alt waren.<sup>73</sup>

Die im Vergleich zu den Asylanträgen geringe Zahl an Kontingentbewilligungen lassen Zweifel darüber aufkommen, ob es sich bei Aufrechterhaltung der Zutrittsbarrieren gemäß dem „Bartensteinerlass“ tatsächlich auch um einen effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber handelt.<sup>74</sup> Nachfolgende Abbildung 4 stellt im Zeitraum 2006-2014 die Zahl der Kontingentbewilligungen, die Anzahl der Personen und den prozentmäßigen Anteil der erteilten Beschäftigungsbewilligungen für den Fremdenverkehr dar.

Die Darstellung macht es sichtbar, dass nicht allzu viele Asylwerber davon profitieren. In den vergangenen Jahren ist die Anzahl der ausgestellten Kontingentbewilligungen kontinuierlich gesunken. Wurden im Jahr 2009 noch 723 Personen beschäftigt, so waren es im Jahr 2014 trotz steigender Asylantragszahlen nur 209 Personen, die im Rahmen der Saisonarbeit tätig waren. Im Halbjahr 2015 wurden 176 Beschäftigungsbewilligungen ausgestellt. Besonders gering ist die Zahl der Asylwerber, die eine Lehre in einem Mangelberuf absolvieren können. Im Zeitraum 2010-2015 wurde für lediglich 226 Personen eine Beschäftigungsbewilligung ausgestellt, das sind im Durchschnitt 45,2 Beschäftigungsbewilligungen für Lehrlinge pro Jahr.<sup>75</sup> Alleine im Jahr 2014 belief sich die Zahl der UMF zwischen 14-18 Jahren auf 1.857 Antragssteller.<sup>76</sup>

---

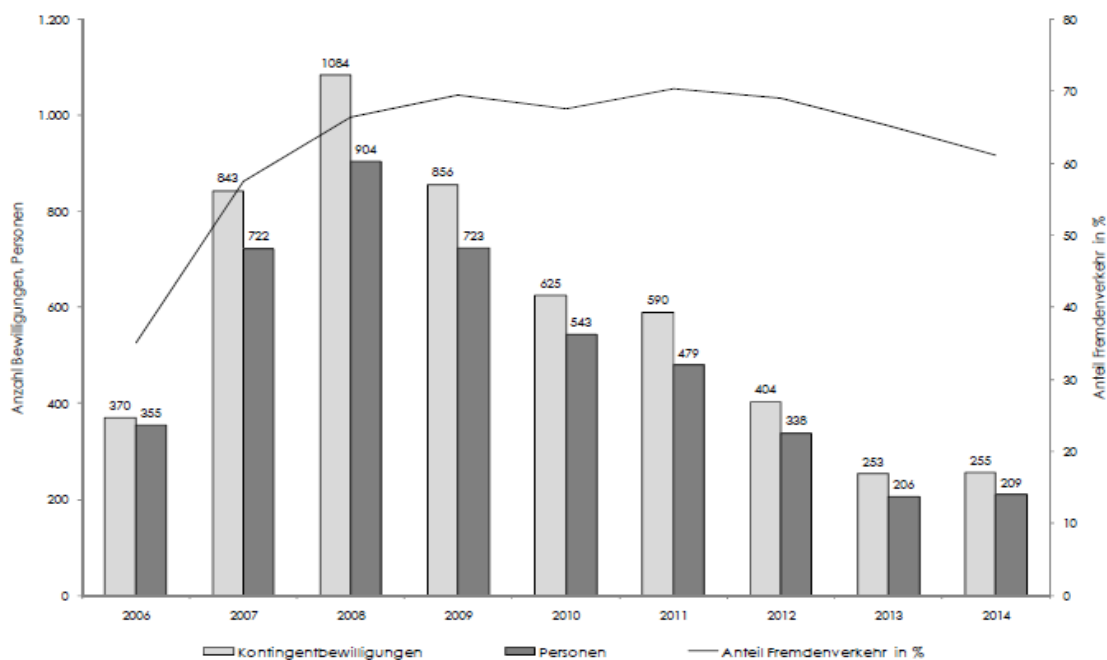
<sup>73</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 50f.

<sup>74</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 50f.

<sup>75</sup> Vgl. Oswald (2015)

<sup>76</sup> Vgl. Bundesministerium für Inneres (2014), 10.





**Abbildung 4: Anzahl ausgestellte Kontingentbewilligungen 2006-2014<sup>77</sup>**

Ein Beschäftigungsverhältnis im Rahmen der kontingentierten Saisonarbeit dauert im Schnitt etwas weniger als 120 Tage an.<sup>78</sup>

Seit Juli 2015 muss Österreich, wie in Kapitel 3.1.3 bereits ausgeführt, die EU-Aufnahmerichtlinie im österreichischen Gesetz umgesetzt haben. Die bestehende Einschränkung ist aus Expertensicht in keinem Fall mehr länger zu halten, da – zwar erst ab neun Monaten – ein „effektiver“ Zugang zum Arbeitsmarkt gegeben sein muss. Passt Österreich sich den Vorgaben der EU-Richtlinie an, entfällt die Einschränkung auf die Saisonarbeit. Die Prüfung der Arbeitsmarktlage ist jedoch europarechtlich weiterhin möglich.<sup>79</sup>

### 3.3.3. Zugang zur Lehre

Bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen können für jugendliche Asylwerber bis zur Vollendung des 25. Lebensjahrs Beschäftigungsbewilligungen – ungeachtet des vorläufigen Aufenthaltsstatus – für die gesamte Dauer der Lehrzeit für Lehrberufe in Mangelberufen erteilt werden.<sup>80</sup>

Die Einschränkung auf Saisonarbeit entfällt somit für jugendliche Asylwerber, die den Kriterien für eine Lehre im Sinne des dualen Ausbildungssystems (Schule und Betrieb) entsprechen. Die Prüfung der Arbeitsmarktlage in Form eines Ersatzkraftverfahrens besteht jedoch auch für Lehrstellen.<sup>81</sup>

<sup>77</sup> Abb. entnommen aus: Bock-Schappelwein/Huber (2015), 51.

<sup>78</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 52.

<sup>79</sup> Vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 318.

<sup>80</sup> Vgl. Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (2015a); vgl. Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (2015b); vgl. Wirtschaftsblatt (2016)

<sup>81</sup> Vgl. Arbeitsmarktzugang.prekär (2013), 4.

Die Beschäftigungsbewilligung für Lehrlinge wird für die Dauer der Lehrzeit und der gesetzlichen als auch kollektivvertragrechtlichen Behaltezeit ausgestellt. Entstehen Ansprüche auf Arbeitslosengeld können diese geltend gemacht werden, solange der jugendliche Asylwerber über einen gültigen Aufenthaltstitel verfügt. Aufgrund des Anspruches auf Arbeitslosengeld besteht zudem für den Asylwerber eine gute Chance zur Ausstellung einer neuerlichen Beschäftigungsbewilligung nach Beendigung des Lehrverhältnisses.<sup>82</sup>

#### **3.3.4. Selbständige Erwerbstätigkeit**

In den ersten drei Monaten nach Einbringung eines Asylantrages ist Asylwerbern die Ausübung einer selbständigen Tätigkeit untersagt. Danach dürfen Asylwerber grundsätzlich selbständig erwerbstätig werden. Dazu muss der Asylwerber über eine gültige Gewerbeberechtigung verfügen. Die Ansicht, Asylwerber dürfen neben Saisontätigkeiten lediglich in der Sexarbeit tätig werden, gilt als überholt, da sich mittlerweile die Rechtsansicht durchgesetzt hat, dass die Ausstellung einer Gewerbeberechtigung - nach Abwarten der dreimonatigen Wartefrist – grundsätzlich möglich ist. Faktisch scheitert die angestrebte Selbständigkeit jedoch oftmals an den bestehenden restriktiven gesetzlichen gewerbe- als auch berufsrechtlichen Vorschriften.<sup>83</sup>

Wesentlicher sind für asylsuchende Menschen Beschäftigungsformen wie die „neue Selbständigkeit“. Darunter fallen Werkvertragsnehmer in wenig reglementierten Berufen wie dem Journalismus, der Zeitungskolportage und der Sexarbeit.<sup>84</sup>

#### **3.3.5. Remunerationstätigkeit**

§ 7 im Grundversorgungsgesetz des Bundes sieht vor, dass Asylwerber mit ihrem Einverständnis für Hilfstätigkeiten im unmittelbaren Zusammenhang ihrer Unterbringungen eingesetzt werden können. Dies sind bspw. Reinigungsarbeiten, Mithilfe im Küchenbetrieb, Instandhaltungsarbeiten. Des Weiteren können Asylwerber für gemeinnützige Hilfstätigkeiten für Bund, Land, Gemeinde herangezogen werden. Dies können bspw. Tätigkeiten zur Landschaftspflege und Gartengestaltung, die Betreuung von Park- und Sportanlagen als auch Unterstützungsarbeiten bei der Administration sein. (vgl. §7 Abs. 3 Z 1 u 2 GVG-B 2005)

Werden solche Hilfstätigkeiten von Asylwerbern erbracht, ist ihnen ein Anerkennungsbeitrag zu leisten. Der Anerkennungsbeitrag gilt nicht als Entgelt im Sinne der Allgemeinen Sozialversicherung und unterliegt nicht der Einkommenssteuerpflicht. Durch die Hilfstätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet und es bedarf keiner

---

<sup>82</sup> Vgl. Bichl/Bitsche/Szymanski (2014), 71.

<sup>83</sup> Vgl. Peyrl (2015)

<sup>84</sup> Vgl. Schumacher/Peyrl (2007), 201.

Beschäftigungsbewilligung wie es im AuslBG vorgesehen ist.<sup>85</sup> (vgl. § 7 Abs. 5 u 6 GVG-B 2005)

Die Höhe des Anerkennungsbeitrages beläuft sich je nach Bundesland auf € 3, -- - € 5, --. In Oberösterreich wird pro geleistete Arbeitsstunde eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von € 5, -- ausbezahlt. Die Gesamtsumme der bezogenen Aufwandsentschädigung darf pro Monat und Asylwerber eine gewisse Höchstgrenze nicht überschreiten. In Oberösterreich liegt diese Grenze derzeit bei € 110. Dies entspricht einer Maximalarbeitsleistung pro Monat von 22 Stunden. Wird die Maximalgrenze nicht überschritten, entfällt die Einkommenssteuerpflicht, und der Anerkennungsbeitrag darf zudem nicht auf die Leistungen aus der Grundversorgung angerechnet werden.<sup>86</sup>

Der Flüchtlingszustrom im Jahr 2015 hat die Debatte darüber wieder angefacht, ob die Remunerationstätigkeit von Asylwerbern auch auf Organisationen ausgeweitet werden soll, deren Inhalt eine gemeinnützige Tätigkeit ist. Von einer Abänderung der bestehenden Bestimmungen in diese Richtung würden vorrangig Kirchen, gemeinnützige Vereine, Non Profit Organisationen (NPO), sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte profitieren.<sup>87</sup>

### **3.3.6. Freiwilliges und unbezahltes Engagement**

Freiwillige und unbezahlte Tätigkeit ist zwar kein Ersatz für ein reguläres Beschäftigungsverhältnis am österreichischen Arbeitsmarkt. Sie bietet sich jedoch als eine mögliche Übergangslösung für die Dauer des Asylverfahrens an. In Kombination mit dem Spracherwerb in einem natürlichen Handlungsumfeld, außerhalb von organisierten Deutschkursen und Lerncafés und den von den Organisationen angebotenen Ausbildungskursen, bietet diese Alternative eine Möglichkeit für Asylwerber, einer Dequalifizierung vorzubeugen und fördert ein tolerantes Zusammenleben mit der Aufnahmegesellschaft.<sup>88</sup>

Das Unabhängige Landesfreiwilligenzentrum (ULF) in Linz bietet gezielt Workshops zur Förderung des freiwilligen Engagements von Asylwerbern an. Mit dem Projekt „Engagiert.Integriert – Interkulturelle Freiwilligenarbeit“ sollen zum einen Menschen mit Migrationshintergrund zur Freiwilligentätigkeit im Sozialbereich motiviert werden und zum anderen soll bei NPO's das Interesse geweckt werden, Asylwerber als auch Migranten in ihrer Organisation einzusetzen.<sup>89</sup>

---

<sup>85</sup> Vgl. Klien (2015)

<sup>86</sup> Vgl. Klien (2015); vgl. Katsivelaris (2015)

<sup>87</sup> Vgl. Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung (2015)

<sup>88</sup> Vgl. Autarq2 (2015), 2.

<sup>89</sup> Vgl. Unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum (2015)

### **3.4. Zusammenfassung „Das Recht auf Arbeit“**

Völkerrechtliche Verträge haben den Wert der Arbeit für die Schaffung und der Erhalt des eigenen Lebensunterhalts als auch den Wert der Arbeit innerhalb einer Gesellschaft anerkannt und sprechen einem jeden Menschen das Recht auf eine frei gewählte Arbeit zu.

Die Richtlinie der EU über die Gewährung eines Mindeststandards für Asylwerber fordert von den 28 Mitgliedsstaaten, einen effektiven Arbeitsmarktzugang für Asylwerber nach spätestens neun Monaten nach Einbringung des Asylantrages zu schaffen. Die EU-Richtlinie erlaubt jedoch auch die Schaffung nationaler Zutrittsbestimmungen, solange diese einen effektiven Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber ermöglichen.

Österreich erlaubt Asylwerbern den Eintritt in den Arbeitsmarkt bereits drei Monate nach Zulassung zum Asylverfahren. Allerdings ist dieser zeitlich befristet und auf Saisonarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie im Tourismus beschränkt. Bestimmungen des AuslBG sehen zwar vor, dass Asylwerber im Rahmen einer Arbeitsmarktprüfung Beschäftigungsbewilligungen beantragen können. Diese Bestimmungen wurden jedoch im Zuge des „Bartensteinerlasses“ im Jahr 2004 fast zur Gänze ausgehebelt. Zudem besteht für Asylwerber in Österreich die Möglichkeit einer selbständigen Tätigkeit nachzugehen. Diese Bestrebungen ersticken jedoch aufgrund der bestehenden gewerberechtlichen als auch berufsrechtlichen Bestimmungen sehr häufig bereits im Keim. Somit bleibt für Asylwerber häufig nur der Weg in die freiwillige und unbezahlte ehrenamtliche Tätigkeit offen.

Innerhalb der 28 EU-Mitgliedstaaten hält Schweden den liberalsten Zugang zum Arbeitsmarkt offen und gewährt schutzsuchenden Personen sofort nach Asylantragsstellung einen Zugang zum Arbeitsmarkt. In Deutschland ist Erwerbstätigkeit nach drei Monaten und nach erfolgter Arbeitsmarktprüfung möglich. Aufholbedarf hat hingegen Ungarn, das zwar vorschriftsmäßig nach neun Monaten einen Zugang gestattet, jedoch maximal auf Hilfstätigkeiten in den Asylquartieren beschränkt. Dänemark hat einen Vorbehalt gegenüber den Regelungen der EU-Richtlinie abgegeben und ist deshalb zur Umsetzung der Vorgaben nicht verpflichtet.

Österreich hat hinsichtlich der Zutrittsbestimmungen noch einen gewissen Aufholbedarf und wird sich voraussichtlich in naher Zukunft von der restriktiven Einschränkung auf Saisonarbeit verabschieden müssen. Ob sich die Situation durch den Wegfall des Bartensteinerlass für Asylwerber nachhaltig verbessern wird, ist jedoch fraglich, da Asylwerber auf die Ausstellung einer Beschäftigungsbewilligung durch das AMS angewiesen sind, und dieses im Rahmen der Arbeitsmarktprüfung nach wie vor über genügend Ermessensspielraum verfügt, die Quote an arbeitenden Asylwerbern zu regulieren.

## 4. Die Grundversorgung von Asylwerbern in Österreich

Grundversorgungsleistungen bieten einen Ausgleich zu den beschränkten Möglichkeiten der Erwerbstätigkeit für Asylwerber in Österreich an und sorgen während der Phase des laufenden Asylverfahrens für die Sicherung der Existenz. Das vorliegende Kapitel setzt sich mit den bestehenden Rechtsgrundlagen zur Grundversorgung von Asylwerbern auseinander, beschreibt die Grundversorgungsleistungen im Bundesland Oberösterreich und stellt die Einschränkungen der Leistungen bei Vorliegen eines eigenen Einkommens dar.

### 4.1. Rechtliche Grundlagen für die Grundversorgung von Asylwerbern

Zur Umsetzung der vorgegebenen Ziele der EU-Aufnahmerichtlinie schlossen der Bund und die Länder im Jahr 2004 eine Artikel 15a B-VG Vereinbarung ab. Kern der Vereinbarung sind gemeinsame Maßnahmen für die vorübergehende Versorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden. Zusätzlich sollte mittels dieser Vereinbarung eine regionale Überbelastung in einzelnen Bundesländern vermieden werden, sowie eine Rechtssicherheit für die Betroffenen geschaffen werden.<sup>90</sup>

Ziel der Vereinbarung war die bundesweite Vereinheitlichung der Grundversorgungsleistungen für Asylwerber. Bei der Festlegung von Art und Umfang der Mindeststandards für die Versorgung von Asylwerbern gelten die Vorgaben der EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern. (vgl. Artikel 1 Abs. 1 u 2 Art. 15a B-VG GVV)

Grundsätzlich gilt, dass Leistungen aus der Grundversorgung nur von jenen Flüchtlingen bezogen werden können, die im Zuge des Zulassungsverfahrens als schutz- und hilfsbedürftige Fremde eingestuft worden sind. Hilfsbedürftigkeit liegt nur dann vor, wenn ein Asylwerber nicht in der Lage ist, seinen Lebensbedarf für sich und seine Familie ausreichend aus eigenen Mittel zu decken. (vgl. Artikel 2 Abs. 1 Z 2 Art. 15a B-VG GVV)

Trotz der Vorgaben auf Bundesebene und der bestehenden Kriterien für einen Mindeststandard lt. EU-Richtlinie zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern, existierten in der Praxis, je nach Umsetzung der Art. 15a B-VG Vorgaben, in der landeseigenen Gesetzgebung der Länder, unterschiedliche Grundversorgungsleistungen für Asylwerber.<sup>91</sup>

Zu Abweichungen kommt es bspw. bei der Höhe der Tagsätze für Verpflegung (das Verpflegungsgeld schwankt zwischen € 5,50 und € 7, -- pro Tag und Asylwerber), in der Betreuungsform der Quartiere (Privatpersonen als Quartierbetreiber, NGO's als Betreiber von

---

<sup>90</sup> Vgl. Limberger (2010), 51.

<sup>91</sup> Vgl. Rosenberger (2010), 11.

Flüchtlingsunterkünften) als auch in der Art der Verpflegung (Selbstverpflegung, Vollverpflegung mit drei fixen Mahlzeiten pro Tag).<sup>92</sup>

Erhebliche Diskrepanzen bestehen auch in den sozialräumlichen Lagen der Quartiere und der damit verbundenen Einbettung in die Infrastruktur, in der Heterogenität der Unterkunftsformen (ehemalige Ferienapartments, Containersiedlungen, ausrangierte Sonderanstalten für Straftäter wie bspw. auf der Kärntner Saualm, adaptierte Einfamilienhäuser bzw. Wohnungen, etc.), sowie in Art und Umfang der Beteiligung von NGO's bei der Betreuung von Asylwerbern.<sup>93</sup>

Da im Zuge der qualitativen Erhebung im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausschließlich Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung befragt worden sind, wird im nachfolgenden Kapitel die oberösterreichische Grundversorgungsvereinbarung vorgestellt und auf die Leistungsbeschreibung dieser näher eingegangen.

#### **4.2. Grundversorgungsvereinbarung des Landes Oberösterreich**

Oberösterreich ist eines jener Bundesländer, wo Politik, Verwaltung und NGO's bei der Umsetzung der Grundversorgungsvereinbarung eng zusammenarbeiten. Die in der Grundversorgung tätigen NGO's (bspw. Caritas, Volkshilfe, Diakonie, SOS-Menschenrechte) spielen bei der Realisierung der Grundversorgung eine wichtige Rolle.<sup>94</sup>

Das Land Oberösterreich ist gesetzlich dazu verpflichtet, die vorgesehenen Hilfen und Maßnahmen für jene hilfs- und schutzbedürftigen Fremden zu erbringen, die ihren Hauptwohnsitz und Aufenthalt in Oberösterreich haben. (vgl. §1 Abs. 1 u 3 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006)

Als hilfsbedürftige Fremde gelten auch in Oberösterreich nur jene Asylwerber, die vergleichbare Leistungen der Grundversorgung für sich und ihre Familie nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. (vgl. § 2 Abs. 1 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006) Als eigene Mittel gelten alle zur Verfügung stehenden oder zufließenden Geldbeträge, Einkünfte in Geld oder Geldeswert und Vermögenswerte des Asylwerbers, die nicht der unmittelbaren Deckung des notwendigen Lebensbedarfes dienen. (vgl. § 2 Abs. 1 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006)

Zudem haben Asylwerber, die Leistungen aus der Grundversorgung beziehen, bei der Ermittlung des Ausmaßes an Hilfsbedürftigkeit mitzuwirken und müssen Veränderungen ihrer Einkommens- und Vermögenssituation sofort bekannt geben. (vgl. § 2 Abs. 2 Oö. Grundversorgungsgesetz 2006)

---

<sup>92</sup> Vgl. Asylkoordination (2015), 2.

<sup>93</sup> Vgl. Rosenberger (2010), 11.

<sup>94</sup> Vgl. Bergthaller/Moser (2010), 203.

#### 4.2.1. Leistungsbeschreibung der Oö. Grundversorgung für Asylwerber

Die Grundversorgung der Länder kann in der Regel auf zwei verschiedene Arten organisiert sein. Nachfolgend wird auf die Betreiberformen der privaten Quartiergeber und Asylquartiere betrieben durch NGO's, sowie den Verpflegungsvarianten der Voll- und Selbstverpflegung näher eingegangen. Entsprechend der vom Quartierbetreiber angebotenen Verpflegungsform ändert sich die Höhe des Taschengeldes, die einem Asylwerber pro Monat innerhalb der Grundversorgung zusteht.<sup>95</sup>

**Private Quartierbetreiber:** Unterkunftsgeber sind Privatpersonen, die ihre Immobilien für die Unterbringung von Asylwerbern zur Verfügung stellen. Dabei handelt es sich bspw. um Besitzer ehemaliger aufgelassener Gasthöfe oder Hotelbetriebe. Die Betreuung der Asylwerber erfolgt in diesen Unterkünften direkt durch die privaten Quartierbetreiber. Diese übernehmen zur Gänze die organisatorische Abwicklung und tragen die Verantwortung für die Unterkunft. Dafür erforderlich sind weder spezifische Ausbildungen oder Qualifikationen. Ausschlaggebend alleine ist, dass die Unterkunft den baulichen Kriterien entspricht.<sup>96</sup>

Laut Grundversorgungsvereinbarung muss mindestens 14-tägig eine mobile soziale Betreuung durch Mitarbeiter von NGO's gewährleistet sein. Der gesetzlich dafür vorgesehene Betreuungsschlüssel ist 1:170. Dieser lässt Zweifel darüber aufkommen, ob in Anbetracht dieses Schlüssels überhaupt noch von einer Betreuung gesprochen werden kann. Vielmehr dürfte es dem Gesetzgeber in diesem Zusammenhang darum gehen, möglichen Missständen in den Privatquartieren frühzeitig entgegen zu wirken. (vgl. Artikel 9 Z 9 Art. 15a B-VG Grundversorgung)

**Asylquartiere betrieben durch NGO's:** Eine andere Form der organisierten Unterkunft sind Quartiere, die von NGO's angemietet und mittels qualifizierter Fachkräfte (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Sozialmanager, etc.) betreut werden.<sup>97</sup>

Unabhängig davon, ob Asylwerber von NGO's durch qualifizierte Sozialarbeiter oder von auf Gewinn ausgerichteten und einem dementsprechend nicht qualifizierten Quartiergeber betreut werden, bezahlt das Land Oberösterreich für beide Organisationsformen exakt den gleichen Tagsatz in Höhe von € 19, -- pro Asylwerber pro Tag (vgl. dazu Kapitel 4.2.2).<sup>98</sup>

Neben der Betreuungsform können auch die angebotenen Verpflegungsformen variieren. Die Art der Verpflegung bestimmt zudem darüber, wieviel Taschengeld einem Asylwerber pro Tag

---

<sup>95</sup> Vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 295.

<sup>96</sup> Vgl. Scherzer/Sterniczky (2010), 170ff.; vgl. Bergthaller/Moser (2010), 213.

<sup>97</sup> Vgl. Asylkoordination (2015), 2.

<sup>98</sup> Vgl. Bergthaller/Moser (2010), 208.

zur Verfügung steht. Innerhalb der Grundversorgung gibt es die Verpflegungsformen der Vollverpflegung und Selbstversorgung.<sup>99</sup>

Im Rahmen der **Vollverpflegung** erhalten Asylwerber drei vom Quartierbetreiber zubereitete Mahlzeiten am Tag. Bei dieser Versorgungsvariante erhält der Asylwerber € 40, -- Taschengeld im Monat. Es entfällt jedoch die tägliche Verpflegungspauschale von € 5,50 für Erwachsene bzw. € 4, -- für minderjährige begleitete Flüchtlinge.<sup>100</sup>

In der Verpflegungsvariante der **Selbstversorgung** erhalten Asylwerber eine tägliche Verpflegungspauschale von € 5,50 pro Tag und sorgen für den Einkauf der Lebensmittel sowie für die Zubereitung der Mahlzeiten selbst. In dieser Versorgungsform entfällt die Taschengeldzahlung in der Höhe von € 40, -- pro Monat wie sie in Asylquartieren mit Vollverpflegung vorgesehen ist.<sup>101</sup> Die gelebte Praxis in Oberösterreich ist jene der Selbstversorgung.<sup>102</sup>

Neben den organisierten Unterkunftsformen besteht die Möglichkeit einer individuellen Unterbringung. Bei dieser Variante zieht der Asylwerber in einen von ihm selbst angemieteten Wohnraum. Eine Betreuung durch NGO's ist bei dieser Unterbringungsform großteils nicht gegeben. Die NGO's übernehmen in der Regel einmal im Monat die Auszahlung der finanziellen Grundversorgungsleistungen. Der Antrag auf „privates Wohnen“ muss vom Land Oberösterreich geprüft und genehmigt werden.<sup>103</sup>

Die Möglichkeit selbständig privaten Wohnraum anzumieten, besteht für Asylwerber nur dann, wenn sie gewisse Voraussetzungen, wie bspw. Deutschkenntnisse, die eine Kommunikation mit dem Umfeld erlauben und ein eigenständiges Zurechtkommen erfüllen.<sup>104</sup> Asylwerber, die privat eine Unterkunft anmieten, müssen zudem beachten, dass sie mittels des gesetzlich geregelten Verpflegungsgeldes und Mietzuschusses die gesamten Lebenskosten bestreiten müssen und, dass die tatsächliche Miete nur minimal über dem Mietzuschuss liegen darf.<sup>105</sup>

Die Art der Unterbringung (organisiert oder individuell) als auch die Form der Verpflegung haben Auswirkungen auf die Höhe der finanziellen Unterstützung, die ein Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung erhält. Im nachfolgenden Kapitel werden die Höhe der geleisteten Tagsätze und der Umfang der gewährten Sachleistungen dargestellt.

---

<sup>99</sup> Vgl. Bergthaller/Moser (2010), 218.

<sup>100</sup> Vgl. Bergthaller/Moser (2010), 218.

<sup>101</sup> Vgl. Asylkoordination (2015), 3.

<sup>102</sup> Vgl. Bergthaller/Moser (2010), 218f.

<sup>103</sup> Vgl. Land Oberösterreich (2015)

<sup>104</sup> Vgl. Land Oberösterreich (2015)

<sup>105</sup> Vgl. Bergthaller/Moser (2010), 217.



#### 4.2.2. Höhe der Tagsätze und Sachleistungen der Grundversorgung

Die Grundversorgungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern beinhalten Kostenhöchstsätze für die Erfüllung der Grundversorgungsleistungen. Die für Oberösterreich gültigen Kostensätze werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Darin nicht enthalten sind die Tagsätze für UMF, da diese keine explizierte Zielgruppe der vorliegenden Arbeit darstellen. Darauf hinzuweisen ist, dass die Tagsätze für die Betreuung von UMF entsprechend höher sind, da für Jugendliche ein anderer Betreuungsschlüssel gefordert ist als bei der Betreuung von Erwachsenen und begleiteten minderjährigen Flüchtlingen. (vgl. Artikel 9 Art. 15a B-VG GVV). Die Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern erfolgt im Verhältnis sechs zu vier. (vgl. Artikel 10 Abs. 1 Art. 15a B-VG GVV). Nachfolgende Tabelle 5 stellt die Leistungen und Kostensätze dar.

<b>Übersicht Grundversorgungsleistungen des Landes Oberösterreich</b> (vgl. Artikel 9 Art. 15a B-VG GVV; vgl. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze)	
<b>Geldleistung</b>	<b>€</b>
– <b>Unterbringung und Verpflegung</b> in einer <b>organisierten Unterkunft</b> /Asylwerber/Tag => ausbezahlt vom Land OÖ an den Quartiersbetreiber  (von den insg. € 19, -- Tagsatz wird das Verpflegungsgeld in Form einer mtl. oder 14-tägigen Auszahlung vom Quartiersgeber direkt in bar an den Asylwerber ausbezahlt) – ein Erwachsener erhält davon – ein begleiteter Minderjähriger erhält davon	19,00  5,50 4,00
– <b>Verpflegungsgeld</b> bei <b>individueller Unterbringung</b> /Asylwerber/Monat – für Erwachsene – für Minderjährige	200,00 90,00
– <b>Mietzuschuss</b> bei <b>individueller</b> Unterbringung – für eine Einzelperson – für Familien (ab zwei Personen) gesamt	120,00 220,00
<b>Taschengeld</b> pro Person/Monat bei <b>Vollversorgung</b>	40,00
<b>Schulbedarf</b> pro Kind und Jahr	200,00
<b>Freizeitgeld</b> pro Asylwerber/Monat in <b>organisierten Unterkünften</b> : (es erfolgt keine direkte Auszahlung an den Asylwerber, erst nach Vorlage von Teilnahmebestätigungen an der Freizeitaktivität und einem Nachweis über die dafür anfallenden Kosten wird das Freizeitgeld ausbezahlt)	10,00
Einmalige <b>Überbrückungshilfe</b> bei <b>Rückkehr</b> in das Herkunftsland	370,00
<b>Sachleistungen</b>	
– die Fahrtkosten für den Schulbesuch schulpflichtiger Kinder	
– Krankenversicherung max. in der Höhe des im ASVG jeweils festgesetzten Beitragssatzes; derzeit 7,3%	
– Information, Beratung und soziale Betreuung ohne Dolmetscherkosten nach einem maximalen Betreuungsschlüssel von 1:170	
– € 150, -- Bekleidungshilfe pro Asylwerber/Jahr in Form von Gutscheinen. (€ 50, -- Bekleidungsgutschein erhält der Asylwerber für die Sommermonate. € 100, -- für die Wintermonate davon sind mind. € 30, -- für Schuhe und € 50, -- für Bekleidung)	

Tabelle 5: Kostensätze und Sachleistungen in der oberösterreichischen Grundversorgung<sup>106</sup>

<sup>106</sup> Eigene Darstellung; vgl. Artikel 9 Art. 15a B-VG GVV; vgl. Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze

Ein alleinstehender Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung verfügt demnach in Kalendermonaten mit 30 Tagen über € 165, -- Bargeld und in Monaten mit 31 Tagen über € 170,50. Mit diesem Taschengeld hat der Asylwerber selbständig seinen monatlichen Bedarf an Lebensmitteln und Hygieneprodukten zu decken. Waschpulver für Kleidung, Reinigungsmittel und Toilettenpapier werden vom Quartierbetreiber zur Verfügung gestellt. Zusätzlich refundiert das Land die Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel, die bei einem Arztbesuch anfallen. Freizeitgeld in Höhe von € 10, -- kann vom Asylwerber nur dann in Anspruch genommen werden, wenn er einen Nachweis bzw. eine Bestätigung darüber erbringen kann, dass er an einer sinnstiftenden und gemeinschaftsfördernden Maßnahme auch tatsächlich teilgenommen hat.

Die Grundversorgungsvereinbarungen beinhalten keine dezidierten Regelungen hinsichtlich der Finanzierung von Deutschkursen von Asylwerbern. Vieles hängt dabei vom Ermessensspielraum der Bundesländer und der aktuellen finanziellen Lage ab. NGO's fordern deshalb mehr Klarheit und machen deutlich, dass der Zugang zu vom AMS geförderten Sprachkursen, der erst ab einer positiven Erledigung des Asylverfahrens möglich ist, eindeutig zu spät kommt, und dadurch wichtige Zeit für die Integration und die Vorbereitung von Asylwerbern auf den heimischen Arbeitsmarkt verloren geht. Auch der kostenlose Zugang zu Basisausbildungen und Hauptschulabschlusskursen ist für erwachsene Asylwerber über 25 Jahre grundsätzlich versperrt.<sup>107</sup>

#### **4.2.3. Einschränkung der Grundversorgung**

Die Leistungen aus der Grundversorgung ruhen für die Dauer einer etwaigen Schubhaft. Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung bzw. bei Verstößen gegen die Gewaltschutzbestimmungen des §38a Sicherheitspolizeigesetz, können die Leistungen unter Auflagen eingeschränkt gewährt oder gänzlich entzogen werden. Ein weiterer Ausschließungsgrund aus der Grundversorgung sind gerichtlich strafbare Handlungen, die vom Asylwerber verübt worden sind. In der Praxis ist jedoch der überwiegende Grund für einen Entfall aus der Grundversorgung die mangelnde Erfüllung des Kriteriums der Hilfsbedürftigkeit.<sup>108</sup>Sämtliche Einnahmen des Asylwerbers werden berücksichtigt und von der Grundversorgungsleistung abgezogen. Die Zuverdienstgrenze zur Grundversorgung ist mit € 110, -- für das erste Familienmitglied und € 80, -- für jedes weitere Familienmitglied reglementiert. Wird diese Grenze nicht überschritten, drohen auch keine Leistungskürzungen. Von Leistungskürzungen betroffen sind zum überwiegenden Teil Asylwerber, die einer zeitlich befristeten saisonalen Beschäftigung im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft bzw. im Tourismus nachgehen. Betroffen sind jedoch auch jene Personen, die im Rahmen von

---

<sup>107</sup> Vgl. Der Standard (2016a)

<sup>108</sup> Vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 297.

Remunerationstätigkeiten für Bund, Länder oder Gemeinden, die vorgeschriebene Höchstgrenze überschreiten.<sup>109</sup> Ebenso entfällt der Anspruch auf Grundversorgung, wenn der Fremde über bestimmte Vermögenswerte verfügt (Auto, Schmuck, technische Geräte), die auf eine zusätzliche Einnahmequelle hindeuten.<sup>110</sup>

---

<sup>109</sup> Vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 297.

<sup>110</sup> Vgl. Peyrl/Neugschwendtner/Schmaus (2015), 298.

## 5. Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber

Asylwerber in Österreich, wie in Kapitel 3.3 bereits ausgeführt wurde, haben ab dem dritten Monat nach Zulassung zum Asylverfahren lediglich einen bewilligungspflichtigen Zugang zum Arbeitsmarkt. Dieser wird zusätzlich aufgrund des „Bartensteinerlasses“ auf die kontingentierte Saison- und Erntearbeit eingeschränkt.<sup>111</sup>

Grundsätzlich wird in der öffentlichen Diskussion davon ausgegangen, dass eine steigende Beschäftigung von Ausländern zu schlechteren Beschäftigungschancen und niedrigeren Löhnen für Inländer bzw. bereits langjährig in Österreich ansässigen Ausländern führen könnte.<sup>112</sup>

Die massive Fluchtbewegung nach Österreich zwingt die Verantwortlichen, sich den Konsequenzen des verstärkten Zuzugs von Asylwerbern zu stellen und tragfähige Zukunftsmodelle zur Arbeitsmarktintegration jener Personen zu entwickeln, die nicht aufgrund gefragter Qualifikationen nach Österreich gekommen sind, sondern aufgrund von Krieg, Terror und anderen widrigen Umständen fluchtartig ihre Heimat verlassen mussten und in Erwartung eines besseren Lebens sich dem Schutz Österreichs unterstellen.

### 5.1. Herausforderungen

Laut Ergebnissen einer WIFO-Studie aus dem Jahr 2015, die sich ausschließlich mit den Konsequenzen eines liberaleren Arbeitsmarktzugangs für Asylwerber auseinandersetzt, kann es aufgrund einer Liberalisierung der Zutrittsbestimmungen in erster Linie zu negativen Auswirkungen auf das Lohnniveau, einem Anstieg der Arbeitslosenquote und Verteilungs- und Verdrängungseffekten am heimischen Arbeitsmarkt kommen.<sup>113</sup>

Die WIFO-Studie stellt konkrete Berechnungen an und nennt Zahlen hinsichtlich des zusätzlichen Arbeitskräfteangebots als auch hinsichtlich der Lohn- und Arbeitslosenzahlenentwicklung. Die Berechnungen dazu basieren jedoch auf dem Zahlenmaterial vor Einsetzen der massiven Flüchtlingsströme in Europa, die zu einer Verdreifachung der eingebrachten Asylanträge gegenüber dem Vorjahr in Österreich geführt haben. Somit haben die errechneten Werte der WIFO-Studie für die aktuelle Situation an Relevanz verloren. Die Indikatoren (Lohnniveau, Arbeitskräftepotential, und Arbeitslosenquote), die durch eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes für Asylwerber beeinflusst werden könnten, bleiben jedoch unverändert.

---

<sup>111</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 89.

<sup>112</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 55.

<sup>113</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 93f.

Da der Wissensstand in Österreich hinsichtlich der Struktur, Zahl und Qualifikation der Asylwerber als auch der Erkenntnisstand hinsichtlich der Dauer der Asylverfahren sehr mangelhaft ist, basieren die Erkenntnisse aus der WIFO-Studie über mögliche Auswirkungen einer Lockerung des Arbeitsmarktzuganges für Asylwerber zudem lediglich auf Schätzungen und einer Vielzahl von Annahmen.<sup>114</sup> Um die Auswirkungen eines liberaleren Arbeitsmarktzuganges für Asylwerber untersuchen zu können, braucht es in Zukunft eine bewusste Investition in die Datensammlung rund um die Zuwanderungsgruppe der Asylwerber. Derzeit scheitert eine gezielte Arbeitsmarktsteuerung dieser Zielgruppe bzw. die Evaluierung gezielter Integrationsangebote an der Verfügbarkeit des dafür benötigten Datenmaterials.<sup>115</sup>

Österreich geht davon aus, dass nicht jede Person, die einen Asylantrag einbringt, auch tatsächlich ein dauerhaftes Bleiberecht zugesprochen bekommt. Mittels negativen Asylverfahrensausgangs und der damit verbundenen Rückweisung von Personen in die Herkunftsländer, wird die Zahl der neu verfügbaren Arbeitskräfte am heimischen Arbeitsmarkt nach unten korrigiert. Ein liberalerer Zugang zum Arbeitsmarkt, bereits während des Asylverfahrens, würde die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte zusätzlich in die Höhe treiben und so zu einem Anstieg der Arbeitslosenzahlen führen. Um die Auswirkungen eines liberaleren Arbeitsmarktzugangs zu vermeiden, forciert Österreich derzeit nur die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten, da diese Personengruppe ein reduzierteres Ausmaß an zusätzlichem Erwerbskräftepotential umfasst. Zudem haben Asylberechtigte einen deutlich höheren Anspruch auf Sozialleistungen in Form der bedarfsorientierten Mindestsicherung als jene Gruppe der Asylwerber.<sup>116</sup>

Bestandsaufnahmen zeigen bereits jetzt eine Benachteiligung von asylberechtigten Personen am heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt gegenüber anderen Personengruppen. Dies ist auf fehlende Anerkennung formaler Ausbildungen, mangelnde Deutschkenntnisse und die wenigen Erfahrungen mit der in Österreich üblichen Arbeitspraxis zurückzuführen. Auch die langen Wartezeiten außerhalb des Arbeitsmarktes während der Dauer des Asylverfahrens, tragen zu einer zusätzlichen Dequalifizierung dieser Personengruppe bei, was deren Arbeitsmarktchancen nach Abschluss des Asylverfahrens hemmt.<sup>117</sup>

Laut AMS Vorstand Johannes Kopf, kommt für das Jahr 2016 alleine schon die Integration der anerkannten Flüchtlinge in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt einer „Herkulesaufgabe“ gleich. Kopf sieht keinen Unterschied in den Jobchancen für gut und wenig qualifizierte Asylberechtigte. Gründe dafür sind, dass sich zum einen die Arbeitslosigkeit

---

<sup>114</sup> Vgl. Bock-Schapplwein/Huber (2015), 89.

<sup>115</sup> Vgl. Bock-Schapplwein/Huber (2015), 98.

<sup>116</sup> Vgl. Ammer (2015), 4.

<sup>117</sup> Vgl. Bock-Schapplwein/Huber (2015), 91f.

in Österreich derzeit auf dem Höchststand der Zweiten Republik befindet und zum anderen auch besser qualifizierte Flüchtlinge mit Traumatisierungen zu kämpfen haben. Zudem verfügen gut qualifizierte Asylberechtigte ebenso über mangelnde Deutschkenntnisse wie wenig qualifizierte Asylberechtigte.<sup>118</sup> Weitere Integrationsbarrieren bestehen, neben den mangelnden Sprachfertigkeiten, auch in Form fehlender sozialer Netzwerke, die in Österreich den Zugang zu offenen Arbeitsstellen deutlich erleichtern.<sup>119</sup>

Vor großen Herausforderungen steht derzeit auch die österreichische Budgetpolitik. Die Bewältigung der steigenden Mehrkosten für die hohen Arbeitslosenzahlen und der damit einhergehenden Ausgaben für die Arbeitsmarktpolitik, die Ausgaben für die Bankenhilfe, die Finanzierung der Steuerreform als auch die laufend steigenden Pensionsausgaben belasten den Budgethaushalt. Erschwerend kommt hinzu, dass die anfallenden Mehrausgaben für die Flüchtlingshilfe sowie die Mehrkosten hinsichtlich der bedarfsorientierten Mindestsicherung für erwerbslose, asylberechtigte Personen nur bedingt abschätzbar sind. Die mittelfristige Budgetbelastung wird insbesondere davon abhängig sein, wie erfolgreich anerkannte Flüchtlinge in das (Aus-) Bildungssystem bzw. in den Arbeitsmarkt integriert werden können.<sup>120</sup>

Zunehmend schwieriger gestaltet sich auch die Planung und Kontrolle der Zuwanderung. Als weitestgehend unkontrollierbare Einflussfaktoren, welche die Zahl der zugewanderten Personen weiter ansteigen lassen, zeigt sich das Recht auf Familienzusammenführung, das Recht auf Niederlassung nach einer bestimmten Dauer des legalen Aufenthalts in Österreich, sowie die Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU.<sup>121</sup>

Verläuft die Zuwanderung nach Österreich weiterhin verstärkt entlang gering qualifizierter Linien, wird Österreich den langfristig geforderten Spezialisierungsprozessen in der Dienstleistungs- und Produktionsindustrie nicht gewachsen sein. Dies wiederum bedingt voraussichtlich einen Anstieg der Arbeitslosigkeit unter den gering qualifizierten Arbeitskräften, beschränkt ein mögliches Wirtschaftswachstum, trägt zu höheren Einkommensdisparitäten bei und birgt eine Gefahr für den sozialen Zusammenhalt innerhalb Österreichs.<sup>122</sup>

Eine Politik, die das Ziel eines verbesserten Arbeitsmarktzuganges für Asylwerber verfolgt, sollte daher laut Aussagen der WIFO-Studie in erster Linie bei einer zielgruppenspezifischen Betreuung von Asylwerbern (insbesondere bei der Betreuung von jugendlichen Asylwerbern), ansetzen. Als erstrebenswerte Ziele werden darin die frühzeitige Erfassung der mitgebrachten

---

<sup>118</sup> Vgl. Der Standard (2016b)

<sup>119</sup> Vgl. Der Standard (2015)

<sup>120</sup> Vgl. WIFO (2016a), 2.

<sup>121</sup> Vgl. Biffi (2011), 56.

<sup>122</sup> Vgl. Biffi (2011), 56.

Qualifikationen, ein breiter Zugang für Asylwerber zur Erstausbildung, sowie eine Verkürzung der Asylverfahrensdauer genannt.<sup>123</sup>

Ein System des lebenslangen Lernens wäre in diesem Zusammenhang ein wichtiges Instrument, um die Qualifikationsbasis der Erwerbsbevölkerung anzuheben, und sich so an die sich verändernden Arbeitsanforderungen anpassen zu können.<sup>124</sup>

## 5.2. Chancen

Mit Hinblick auf einen liberaleren Zugang für Asylwerber zum heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt existieren neben den bereits beschriebenen Herausforderungen durchwegs auch Chancen, die der heimischen Wirtschaft und der staatlichen Budgetpolitik zu gute kommen können.

Wie in vielen anderen europäischen Staaten herrscht auch in Österreich ein Spannungsverhältnis zwischen Geburtenrate und Zuwanderung. Dabei kann eine verstärkte Immigration gepaart mit einer geeigneten Arbeitsmarktstrategie das Wirtschaftswachstum ankurbeln und eine Lösung für die bevorstehenden sozialen Probleme, verursacht durch den demographischen Wandel wie bspw. im Pflegebereich, anbieten.<sup>125</sup>

Bei der Bewältigung dieser Herausforderung könnten Migranten somit eine wichtige Rolle spielen.<sup>126</sup> In den nächsten Jahren werden insbesondere im Bereich der privaten Sozial- und Gesundheitspflegedienste personelle Engpässe erwartet. Hinzu kommt eine erhöhte Arbeitskräftenachfrage in technischen Mangelberufen, (Maschinenbau, Starkstromtechnik, Dachdecker, Fräser und Dreher<sup>127</sup>), wobei diese derzeit durch deutsche oder Staatsangehörige anderer EU-Mitgliedsstaaten abgedeckt wird.<sup>128</sup>

Prognosen für 2016 und 2017 gehen von einem erhöhten Wirtschaftswachstum aufgrund steigender Konsumausgaben aus. Einen Beitrag dazu leistet u.a. auch die steigende Zahl an Asylanträgen, die zwar die Staatsausgaben für Betreuung und Grundversorgung der Asylwerber bzw. Bedarfsorientierte Mindestsicherung ansteigen lassen, aber eine Steigerung des privaten und öffentlichen Konsums nach sich ziehen.<sup>129</sup>

Die Industriellenvereinigung geht davon aus, dass die positiven Effekte der Zuwanderung nur dann realisiert werden können, wenn parallel zum Asylverfahren bereits Weiterqualifizierungskurse angeboten werden. Entscheidend ist dabei, dass Potentiale

---

<sup>123</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 97.

<sup>124</sup> Vgl. Biffl (2011), 56.

<sup>125</sup> Vgl. Fink/Treichler (2015), 16.

<sup>126</sup> Vgl. Biffl (2011), 56.

<sup>127</sup> Vgl. Migration (2016)

<sup>128</sup> Vgl. Biffl (2011), 58.

<sup>129</sup> Vgl. WIFO (2016b), 1.

frühzeitig erkannt werden. Kompetenztests sollten daher bereits innerhalb der ersten Wochen nach Einbringung des Asylantrages flächendeckend eingesetzt werden. Anhand der ermittelten Qualifikationen soll ein maßgeschneidertes individuelles Integrationscoaching aufgesetzt werden, um damit eine Qualifizierungsoffensive für Asylwerber bereits während des laufenden Asylverfahrens starten zu können. Die Industriellenvereinigung erachtet es zudem als sinnvoll, wenig qualifizierten, jugendlichen Asylwerbern die Möglichkeiten zu bieten, den Pflichtschulabschluss nachzuholen, auch wenn diese das Pflichtschulalter bereits überschritten haben.<sup>130</sup>

Die derzeit herrschenden restriktiven Arbeitsbestimmungen sowie die geringen finanziellen Mittel, welche den Asylwerbern zur Verfügung gestellt werden, fördern die Ausübung einer bezahlten, nicht registrierten Beschäftigung und begünstigen den Zustrom von Asylwerbern in die Schattenwirtschaft. Partizipation an der Schattenwirtschaft gilt in den von Armut und Ausgrenzung betroffenen Gesellschaftsschichten als eine praktikable Strategie, um einen Ausweg aus ihrer prekären sozialen Lage zu finden. Durch die Ausübung einer bezahlten und nicht registrierten Tätigkeit setzen sich u.a. sozial ausgegrenzte Personen am Rande der Gesellschaft damit zur Wehr und sorgen dadurch selbständig für die Aufrechterhaltung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe- und Zugangschancen. Je nach Dauer und Art der erlebten Exklusionserfahrung gehen unterschiedliche Ausprägungen der Widerstandspraxis (Delinquenz, Schattenwirtschaft, etc.) damit einher. Asylwerber, eine zeitlich befristete Kerngruppe der österreichischen Armutspopulation, sind somit vielfach auf Zusatzverdienste in Form der illegalen Beschäftigung angewiesen, insbesondere dann, wenn die Asylverfahren über mehrere Jahre andauern.<sup>131</sup>

Für eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes für Asylwerber spricht auch die Hoffnung, bei einem früheren Arbeitsmarktzugang bessere Integrationserfolge verzeichnen zu können. In Folge dessen sollte dies nach positivem Abschluss des Asylverfahrens zu einer Ersparnis bei den Sozialleistungen führen. Ebenso sprechen die allgemein vorteilhaften Auswirkungen der Migration auf Exporte, Innovationskraft und Beschäftigung für eine großzügigere Auslegung der derzeit bestehenden Regelungen.<sup>132</sup>

---

<sup>130</sup> Vgl. Industriellenvereinigung (2016)

<sup>131</sup> Vgl. Dimmel (2014), 452.

<sup>132</sup> Vgl. Bock-Schappelwein/Huber (2015), 96.



## 6. Befragung wichtiger Stakeholder

Die vorliegende Arbeit stellt die Frage nach Rahmenbedingungen, die den Eintritt von Asylwerbern in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt bereits während des laufenden Asylverfahrens begünstigen, ins Zentrum. Hinführend zur zentralen Forschungsfrage wird den Teilforschungsfragen nachgegangen, welche Erwartungen Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung mitbringen, welche Einstellungs- und Nichteinstellungsgründe für Asylwerber von oberösterreichischen Unternehmern genannt werden, wie die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Beschäftigung von Asylwerbern angenommen wird und welche Aufgaben und Rollen letztendlich den haupt- und ehrenamtlichen Akteuren in der Flüchtlingsbetreuung bei der Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten zukommen.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen wurde ein qualitativer Forschungsansatz gewählt. Anhand leitfadengestützter Interviews wurden Akteure der Flüchtlingsbetreuung, Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung, als auch Unternehmer, Vereine und soziale Organisationen in Oberösterreich befragt. Insgesamt flossen die Erkenntnisse und Sichtweisen von 65 befragten Personen in diese qualitative empirische Erhebung mit ein.

### 6.1. Begründung des gewählten Forschungszugangs

In den nachfolgenden Kapiteln wird zunächst das Forschungsdesign vorgestellt. Dies beinhaltet die Begründung des angewandten Forschungszugangs, Erklärungen zur Konstruktion des Erhebungsinstruments, zur Auswahl der befragten Personen, zur Art und Weise der Durchführung der Befragung sowie eine Erklärung der angewandten Methode zur Datenauswertung. Anschließend werden die Ergebnisse der vorliegenden empirischen qualitativen Befragung vorgestellt und zusammengefasst.

Zur Herleitung jener Maßnahmen und Voraussetzungen, die den Eintritt von Asylwerbern in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt begünstigen, braucht es die subjektiven- und situationsspezifischen Deutungen, individuellen Sichtweisen und Einstellungen jener Personen, die unmittelbar an diesem Prozess beteiligt sind. Zur Erfassung dieses Wissens bietet sich daher ein qualitativer Forschungszugang an.<sup>133</sup>

Ein qualitativer Forschungsansatz bedient sich offener Befragungsinstrumente und lässt den Interviewpartnern genügend Spielraum, um ihre subjektiven Sichtweisen über vergangene Ereignisse, Ideen bzw. persönlichen Meinungen einbringen zu können.<sup>134</sup>

---

<sup>133</sup> Vgl. Gläser/Laudel (2010), 40.

<sup>134</sup> Vgl. Bortz/Döring (2003), 308.

Eine Herangehensweise in Form einer qualitativen Befragung bietet sich auch dann an, wenn über den Forschungsgegenstand noch wenig bekannt ist und eine erste Orientierung dadurch gewonnen werden soll. In diesem Zusammenhang kann auch von einem explorativen Forschungsansatz gesprochen werden.<sup>135</sup>

Die qualitative Befragung in der vorliegenden Arbeit wurde in Form von teilstandardisierten leitfadengestützten und anonymen Interviews durchgeführt. Das leitfadengestützte Interview arbeitet mit vorgegebenen Themen und Fragestellungen. Im Interviewleitfaden angeführte Fragestellungen müssen zwar stets in jedem der geführten Interviews behandelt werden, dabei ist jedoch weder die Formulierung der Fragen noch die festgelegte Reihenfolge dafür verbindlich einzuhalten. Fragen können je nach Interviewsituation in unterschiedlicher Reihenfolge gestellt werden als ursprünglich im Leitfaden festgelegt, um das Interview dem natürlichen Gesprächsverlauf anzugleichen. Zudem braucht es oftmals zur vollständigen Beantwortung einer Frage ein zusätzliches Nachfragen. Da jedoch Nachfragen nicht bereits vorab in den Leitfaden mitaufgenommen werden können, ist dieser in erster Linie eine Richtschnur, die sicherstellt, dass die essentiell zu beantwortenden Fragen auch tatsächlich gestellt werden.<sup>136</sup>

Eine Strukturierung anhand eines Interviewleitfadens erlaubt zudem eine Vergleichbarkeit von mehreren durchgeführten Interviews. Die gestellten Leitfragen bilden Themenbereiche ab, über die der jeweilige Interviewpartner frei erzählen kann. Anhand der vorab ausgewählten Themenbereiche können die persönlichen Ansichten besser erforscht und der Beantwortung der diesem Prozess übergeordnet stehenden Forschungsfrage zugeführt werden.<sup>137</sup>

## **6.2. Konstruktion des Interviewleitfadens**

Der Konstruktion der Interviewleitfäden für die Akteure der Flüchtlingshilfe als auch der Asylwerber gingen Vorüberlegungen seitens der Autorin voraus. In die Konstruktion des Interviewleitfadens für die befragten Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Vereine flossen zudem die gewonnenen Erkenntnisse aus der Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe und der Befragung der Asylwerber mit ein.

Ausgehend von der zentralen Forschungsfrage und auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse aus der vorausgehenden Literaturrecherche wurden je Leitfadenkonstrukt Dimensionen für die Erhebung definiert und entsprechende Kategorien zugeordnet. Nachfolgende Tabelle zeigt jene Dimensionen und Kriterien, die bei der Konstruktion der Interviewleitfäden für die

---

<sup>135</sup> Vgl. Diekmann (2014), 33f.

<sup>136</sup> Vgl. Gläser/Laudel (2010), 42.

<sup>137</sup> Vgl. Flick (2009), 113f.

Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe zur Anwendung gekommen sind. Aus der Leitfadenskonstruktion wurden daran anknüpfend die Interviewfragen abgeleitet.

<b>Leitfadenskonstruktion: Akteure der Flüchtlingshilfe</b>	
<b>Dimension</b>	<b>Kategorien</b>
Fakten zur befragten Person	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Funktion</li> <li>• Aufgaben</li> <li>• Dauer der Berufserfahrung</li> </ul>
Beschäftigungsangebot	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Art der Beschäftigung (Gemeindearbeit und ehrenamtliche Tätigkeit)</li> <li>• Umfang und Dauer der Beschäftigung</li> <li>• Tätigkeitsbereiche</li> <li>• Kooperationspartner</li> </ul>
Rolle der Organisation bzw. der ehrenamtlichen Helfer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgaben</li> <li>• Funktionen</li> <li>• Tätigkeiten</li> <li>• Verbesserungsvorschläge</li> </ul>
Hürden und Best Practice Beispiele	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigungs- und Nichtbeschäftigungsgründe</li> <li>• Akzeptanz der Asylwerber bzgl. der bestehenden Möglichkeiten</li> <li>• Erfolgreiche Vermittlung von Asylwerbern in Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten</li> </ul>
Maßnahmen und Verbesserungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbesserungsvorschläge bei den bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten</li> <li>• Unterstützungsprogramme für weibliche Asylwerber und Jugendliche</li> <li>• Anknüpfungspunkte zur Veränderung</li> </ul>

**Tabelle 6: Leitfadenskonstruktion Akteure der Flüchtlingshilfe**

Für die Konstruktion der Leitfäden für die Befragung der Asylwerber, der Unternehmen und der sozialen Organisationen wurde eine idente Vorgehensweise angewandt. Die Leitfäden sind der vorliegenden Arbeit im Anhang beigelegt.

### **6.3. Auswahl der befragten Personen und Durchführung der Interviews**

Die ausgewählten Interviewpartner untergliedern sich, wie eingangs erwähnt, in vier voneinander abgegrenzte Befragungsgruppen. Die qualitative Erhebung wurde mittels auf die jeweilige Befragungsgruppe abgestimmten Interviewleitfäden durchgeführt.

Nachfolgend werden die Interviewpartner der jeweiligen Befragungsgruppe vorgestellt. Zudem wird beschrieben, wie diese ausgewählt wurden und in welchem Umfang und Rahmen die qualitative Befragung stattgefunden hat:

**Akteure der Flüchtlingshilfe:** Insgesamt wurden fünf Akteure der Flüchtlingsbetreuung, drei weibliche und zwei männliche Personen, befragt. Darunter vier hauptberufliche und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter. Die fünf Akteure sind alle in einer Trägerorganisation der

Flüchtlingsbetreuung tätig und sind in Einrichtungen der Caritas, Volkshilfe oder SOS-Menschenrechte angestellt bzw. ehrenamtlich tätig.

Die Interviews mit den hauptamtlichen Akteuren wurden in deren Büroräumlichkeiten im jeweiligen Asylquartier durchgeführt. Das Interview mit dem ehrenamtlichen Akteur wurde in dessen privaten Räumlichkeiten durchgeführt. Den Interviewpartnern wurde zugesichert, dass ihre Aussagen anonymisiert in der Ergebnispräsentation der vorliegenden Arbeit wiedergegeben werden. Die Interviews waren von unterschiedlicher Länge, das kürzeste dauerte 23 Minuten und das längste 42 Minuten. In Summe ergaben die fünf Gespräche eine Gesamtinterviewzeit von 144 Minuten. Das entspricht einer durchschnittlichen Interviewdauer von ca. 28 Minuten pro Interview.

**Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung:** Insgesamt wurden im Rahmen der qualitativen Befragung 20 Asylwerber in der oberösterreichischen Grundversorgung befragt. Bei der Auswahl der Asylwerber wurde jenem Umstand Rechnung getragen, dass die sozialräumliche Lage der Asylquartiere erhebliche Unterschiede aufweist und somit die Zugangsmöglichkeiten für Asylwerber zu Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten je nach Lage des Asylquartiers unterschiedlich ausgeprägt ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Fahrfrequenz der öffentlichen Verkehrsmittel als auch der Heterogenität des Angebots zur ehrenamtlichen Beschäftigung zwischen ländlichen und städtischen Gebieten wurden die zu befragenden Asylwerber in zwei Befragungsgruppen aufgeteilt. Die erste Befragungsgruppe umfasste zehn Asylwerber, die in einem ländlichen Gebiet untergebracht sind („Landbewohner“) und die zweite Befragungsgruppe umfasste zehn Asylwerber, die zum Zeitpunkt der Befragung in einem städtischen Ballungszentrum untergebracht waren („Stadtbewohner“).

Für die Befragung „Stadtbewohner“ wurde ein Asylquartier (70 Quartiersplätze; eröffnet im Jänner 2015) ausgewählt, das im Zentrum einer Kleinstadt im unteren Mühlviertel mit einer Gesamteinwohnerzahl von ca. 7.500 Einwohnern liegt. Soziale Einrichtungen (Rotes Kreuz, Lebenshilfe, Pro mente, Volkshilfe, Altenheime, Kindergärten, etc.) und Vereine sind vom Asylquartier aus gut zu Fuß erreichbar.

Die zehn befragten Personen wurden vom Leiter des Asylquartiers anhand deren Sprachniveaus der Aufenthaltsdauer in Österreich und der vorhandenen Bereitschaft an den Interviews teilzunehmen, ausgewählt. Sämtliche Interviews im städtischen Gebiet fanden im Besprechungsraum des Asylquartiers am 11. August 2015 statt.

Die Befragungsgruppe „Land I“ setzt sich aus jeweils fünf Asylwerbern zusammen, die in einem Flüchtlingshaus (18 Quartiersplätze; eröffnet im September 2012) in einem Dorf im Bezirk Urfahr-Umgebung mit einer Einwohnerzahl von ca. 1.400 und einer Distanz zu Linz von

ca. 37 Kilometern untergebracht sind. Die Befragungsgruppe „Land II“ setzt sich aus fünf Asylwerbern zusammen, die in einer mobilbetreuten Flüchtlingsunterkunft (45 Quartiersplätze, Februar 2014) eines privaten Quartiergebers in einem Ort mit einer Einwohnerzahl von ca. 1.700 Personen und einer Entfernung zu Linz von ca. 20 Kilometern untergebracht sind. Beide Asylquartiere liegen zentral in der Ortsmitte in unmittelbarer Nähe der Nahversorger und der Postbushaltestelle. Große soziale Organisationen (Rotes Kreuz, Lebenshilfe, Caritas, etc.) sind in beiden Orten nicht angesiedelt. Die zehn befragten Personen wurden im Unterschied zur Befragung im städtischen Gebiet von der Autorin der vorliegenden Arbeit selbst ausgewählt. Bei der Auswahl kamen dieselben Kriterien (Sprachniveau, Aufenthaltsdauer, Bereitschaft zur Teilnahme) wie im Stadtgebiet zur Anwendung. Die Interviews fanden jeweils in den privaten Räumlichkeiten der Asylwerber statt.

Der Zeitraum der Befragungsgruppe „Land I“ und „Land II“ erstreckt sich vom 09. September 2015 – 28. Dezember 2015. Den Asylwerbern wurde zugesichert, dass ihre Angaben nur in anonymisierter Form im Rahmen dieser Forschungsarbeit wiedergegeben werden. Eine detaillierte Beschreibung der Befragungsgruppe befindet sich im Anhang der vorliegenden Arbeit (vgl. Übersicht Asylwerber).

Insgesamt wurden 20 Interviews mit vier weiblichen und 16 männlichen Gesprächspartnern geführt. Die 20 Interviews ergaben eine Gesamtgesprächsdauer von 342 Minuten und eine durchschnittliche Gesprächsdauer pro Interview von ca. 17 Minuten. Anzumerken ist, dass die Interviews mit den Asylwerbern in englischer und deutscher Sprache geführt worden sind, Fragen häufig mehrmals gestellt werden mussten, und es zusätzlicher Erklärungen bedurfte, bis die Asylwerber die Fragen entsprechend beantworten konnten.

**Soziale Einrichtungen und Vereine:** Im Rahmen einer telefonischen Befragung wurden insgesamt 20 soziale Einrichtungen bzw. ortsansässige Vereine befragt. Dafür wurden jene sozialen Einrichtungen bzw. Vereine ausgewählt, die sich im Einzugsgebiet jener Asylquartiere befinden, in denen auch die Befragung der Asylwerber stattgefunden hat. So wurden insgesamt jeweils zehn städtische soziale Einrichtungen bzw. Vereine als auch jeweils zehn ländliche soziale Einrichtungen bzw. Vereine ausgewählt, die sich in unmittelbarer Nähe zur Befragungsgruppe „Land I“ bzw. der Befragungsgruppe „Stadtbewohner“ befinden.

**Unternehmen:** Ebenso wurden insgesamt 20 Betriebe telefonisch befragt. Die Auswahl der Betriebe erfolgte analog der Vorgehensweise wie bei der Auswahl befragter sozialer Einrichtungen bzw. ortsansässiger Vereine. Bei der Auswahl wurden nur Handwerksbetriebe berücksichtigt. Die Einschränkung erfolgte aufgrund dessen, da Tätigkeiten in dieser Branche eher ein handwerkliches Geschick von den Asylwerbern fordern, als sprachliche Fähigkeiten auf hohem Niveau. Zudem zeigten die Ergebnisse der Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe bzw. der Asylwerber, dass sich Beschäftigungschancen in Form von

Schwarzarbeit in eben diesem Wirtschaftszweig schon während des laufenden Asylverfahrens für Asylwerber auf tun können.

#### **6.4. Auswertung der Interviews**

Im Anschluss an die Interviews erfolgte die vollständige Transkription der digital aufgezeichneten Gesprächsinhalte. Das daraus gewonnene verschriftlichte Textmaterial bildete die Grundlage für die weiteren Auswertungs- und Analyseschritte.

In Anlehnung an die zusammenfassende Inhaltsanalyse nach Mayring erfolgte die Zusammenfassung des Textmaterials. Ziel dieser Methode ist es, eine Reduktion des Textmaterials vorzunehmen, in dem die wesentlichen Textinhalte zwar erhalten bleiben, jedoch mittels Abstraktion ein überschaubares Textgerüst geschaffen wird, das nur noch die wesentlichen Bestandteile des Grundmaterials beinhaltet.<sup>138</sup>

Indem die qualitative Inhaltsanalyse mittels eines systematischen Verfahrens Informationen aus Texten entnimmt, können Gesprächsinhalte regelgeleitet ausgewertet werden.<sup>139</sup> Die Reduktion des Textes erfolgt dabei anhand einer Paraphrasierung des Textes. Die Bildung von Paraphrasen lässt irrelevante und sich wiederholende Textbestandteile fallen und fasst inhaltliche Aussagen in Kurzform zusammen. In einem weiteren Arbeitsschritt erfolgt die Generalisierung. Diese zielt auf eine Verallgemeinerung der Paraphrasen ab.<sup>140</sup>

Durch die Arbeitsschritte der Paraphrasierung und der Generalisierung konnte die hohe Datenmenge reduziert, Aussagen in Schriftdeutsch übertragen und zugunsten einer besseren Lesbarkeit sprachlich und grammatikalisch adaptiert werden.

Ausgewertet wurde das reduzierte Datenmaterial mittels eines Analyserasters, der für das Herausfiltern aller relevanten Informationen benutzt wurde. Der Auswertungsraster beinhaltet ein Kategoriensystem, das den Text zum einen strukturiert und zum anderen die gewonnenen Informationen den jeweils vorab definierten Auswertungskategorien zuordnen lässt.<sup>141</sup>

Den in der vorliegenden Arbeit angewandten Kategoriensystemen zur Auswertung des Interviewmaterials gingen theoretische Vorüberlegungen und Grundannahmen voraus. Diese wurden mittels der gewonnenen Daten bestätigt als auch entsprechend adaptiert.

Auf Basis des reduzierten Datenmaterials und anhand einer induktiven Vorgehensweise konnten für die Auswertung der Interviews mit den Akteuren der Flüchtlingshilfe folgende Hauptkategorien abgeleitet werden:

---

<sup>138</sup> Vgl. Mayring (2015), 67.

<sup>139</sup> Vgl. Gläser/Laudel (2009), 46.

<sup>140</sup> Vgl. Mayring (2015), 71.

<sup>141</sup> Vgl. Gläser/Laudel (2009), 199ff.

- Art und Umfang des Beschäftigungsangebotes
- Rolle der Organisation bzw. der ehrenamtlichen Helfer
- Hürden und Erfolgskriterien bei der Beschäftigungsaufnahme von Asylwerbern
- Maßnahmen zur Vorbereitung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt
- Veränderungsvorschläge hinsichtlich der Grundversorgungsleistungen

Nach diesen Kategorien gliedert sich die Darstellung der Ergebnisse in Kapitel 6.5.

Zudem wurde ein abgestimmtes Auswertungssystem für die Befragung der Asylwerber als auch für die telefonische Befragung der Unternehmer, von sozialen Einrichtungen bzw. Vereinen konstruiert. Ebenso wie die Ergebnisse aus der Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe gliedern sich die Ergebnisse dieser Befragungsgruppen nach den abgeleiteten Kategorien.

Danach folgt die Darstellung der Ergebnisse. Ein Schwerpunkt wurde dabei auf die Aussagen der Akteure der Flüchtlingshilfe gelegt, da diese zum überwiegenden Teil die Grundlage für die Herleitung jener Rahmenbedingungen bilden, die Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber während eines laufenden Asylverfahrens begünstigen und somit zur Beantwortung der Forschungsfragen hinführen.

## **6.5. Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe**

Anhand des in Kapitel 6.4 vorgestellten Kategoriensystems werden nachfolgend die Befragungsergebnisse der Akteure der Flüchtlingshilfe präsentiert.

### **6.5.1. Art und Umfang des Beschäftigungsangebotes**

Akteure der Flüchtlingshilfe wurden zu Art und Umfang der bestehenden Beschäftigungsmöglichkeiten (Remunerationstätigkeiten, ehrenamtliche Tätigkeit und befristete Saisonarbeit) für Asylwerber befragt.

Hinsichtlich der **Remunerationstätigkeiten** gaben alle fünf befragten Akteure der Flüchtlingshilfe an, dass derzeit diese Tätigkeiten für Bund, Land, Stadt oder Gemeinde begrenzt, unregelmäßig und auf wiederholtes Nachfragen der Einrichtungsleitung bei den Anbietern den Asylwerbern angeboten werden.<sup>142</sup> Die Tätigkeiten in diesem Zusammenhang umfassen in erster Linie Reinigungsarbeiten, die Säuberung von Park- und Grünanlagen sowie die Schneeräumung.<sup>143</sup>

In Bezug auf die **ehrenamtliche Beschäftigung** von Asylwerbern wurden die Akteure der Flüchtlingshilfe gefragt, wie sich die Situation diesbezüglich in ihrem Asylquartier darstellt. Die

<sup>142</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4,5.

<sup>143</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3.

Aussagen der Akteure verweisen darauf, dass die Art und der Umfang der ehrenamtlichen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber sehr heterogen ausgeprägt sind und es davon abhängig ist, wie lange ein Asylquartier besteht bzw. in welchem Gebiet dieses angesiedelt ist.

Nur einer der insgesamt fünf befragten Akteure der Flüchtlingshilfe kann aufgrund einer intensiven Kooperation mit ULF sehr gute Vermittlungsraten von Asylwerbern in die ehrenamtliche Beschäftigung vorweisen. Anbieter von ehrenamtlicher Beschäftigung für Asylwerber in diesem Linzer Asylquartier sind u.a. der Arbeiter Samariterbund im Bereich Essen auf Rädern oder Alten- und Pflegeheime wie bspw. das Hillingerheim in Linz-Urfahr.<sup>144</sup>

Vier der fünf befragten Akteure der Flüchtlingshilfe gaben hingegen an, dass das Angebot für eine ehrenamtliche Beschäftigungsmöglichkeit von Asylwerbern in ihrem Asylquartier unregelmäßig und nur in einem geringen Ausmaß zur Verfügung steht.<sup>145</sup>

Vier der fünf befragten Akteure gaben ebenso an, dass die Möglichkeiten für **Remunerationstätigkeiten und ehrenamtlicher Beschäftigung** von Asylwerbern von den potentiellen Anbietern (Bund, Land, Stadt, Gemeinde, soziale Einrichtungen und Vereine) bei weitem nicht ausgeschöpft werden.<sup>146</sup> Dies begründet sich u.a. in einem Informationsmangel seitens der Anbieter<sup>147</sup>, in bestehenden Berührungssängsten<sup>148</sup> und in den Befürchtungen der Anbieter öffentlichen Anfeindungen ausgesetzt zu sein.<sup>149</sup>

Abschließend wurden die Akteure der Flüchtlingshilfe zur Beschäftigungssituation von Asylwerbern in der **Saisonarbeit** befragt. Drei der fünf Akteure gaben an, dass noch kein Asylwerber ihres Asylquartiers einer Saisonarbeit in der Land- und Forstwirtschaft nachgegangen ist.<sup>150</sup> Ein Akteur der Flüchtlingshilfe gab an, dass in seiner zwölfjährigen Berufsausübung in dem von ihm betreuten Quartier weniger als zehn Beschäftigungsbewilligungen für Saisonarbeit beantragt worden sind.<sup>151</sup> Ein Akteur gab im Zuge der Befragung an, dass in seiner Flüchtlingsunterkunft seit 2009 ein Asylwerber einer Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft nachgegangen ist.<sup>152</sup>

### 6.5.2. Rolle der Organisation bzw. der ehrenamtlichen Helfer

Vier der fünf befragten Akteure der Flüchtlingshilfe gaben an, dass insbesondere bei der Vermittlung von Remunerationstätigkeiten für Bund, Stadt, Land oder Gemeinde in erster Line

---

<sup>144</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 5.

<sup>145</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4.

<sup>146</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,4,5.

<sup>147</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 3,4,5.

<sup>148</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 3,4.

<sup>149</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,5.

<sup>150</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,3,4.

<sup>151</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 5.

<sup>152</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2.



die hauptamtlichen Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe zuständig sind.<sup>153</sup> Dabei stehen im Vordergrund die Lukrierung von Beschäftigungsangeboten und die laufende Kontaktpflege zu möglichen Anbietern von Remunerationstätigkeiten. Im Rahmen von Gemeinderatssitzungen werden die rechtlichen Bedingungen besprochen sowie ein mögliches Beschäftigungsausmaß mit den Anbietern festgelegt und die notwendigen Rahmenbedingungen geklärt.<sup>154</sup>

Drei der fünf befragten Akteure nannten als eine weitere Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe die Auswahl jener Asylwerber, die für Remunerationstätigkeiten in Frage kommen. Hauptamtliche Akteure der Flüchtlingshilfe kennen die Sprachkenntnisse, die Fähigkeiten und die Verlässlichkeit ihrer Klienten und können dadurch Arbeitskräfte an die Anbieter vermitteln, die den Anforderungen dort auch entsprechend gewachsen sind.<sup>155</sup>

Drei der fünf befragten Akteure gaben zudem an, dass die hauptamtlichen Akteure hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber sehr viel Aufklärungs- und Informationsarbeit leisten müssen. Nicht nur gegenüber den Asylwerbern bedarf es der Informationsweitergabe, sondern auch an die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer und an die Anbieter von Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber, da vor allem die komplizierte Rechtslage eines intensiven Informationsaustausches bedarf.<sup>156</sup>

Klar hervor ging bei der Befragung jedoch auch, dass bei der Tätigkeit der hauptamtlichen Flüchtlingshelfer das Hauptaugenmerk nicht auf der Vermittlung von Arbeit und Beschäftigung liegt. Vielmehr wird dies eher am Rande abgehandelt. Sollten Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber angeboten werden, kommt den hauptamtlichen Akteuren der Flüchtlingshilfe hauptsächlich die Rolle des Vermittlers, die Klärung der notwendigen Rahmenbedingungen und die Aufgabe, eine Auswahl von geeigneten Asylwerbern für die Beschäftigung zu treffen zu.<sup>157</sup>

*„...nachdem das Angebot entsprechend sehr begrenzt ist, ist im Endeffekt nicht viel zu tun.“<sup>158</sup>*

*„Man schaut sich um gewisse Angebote um und schaut, was halt geht und dann bringt man halt die richtigen Klienten zur Arbeit hinzu, weil wir müssen auch schauen, welche Außenwirkung wir haben, und ich muss schauen, ob das jemand ist, den ich dort hinstellen kann.“<sup>159</sup>*

---

<sup>153</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,5.

<sup>154</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3.

<sup>155</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,5.

<sup>156</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,5.

<sup>157</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,5.

<sup>158</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1.

<sup>159</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1.

*„(...) das Wissen und Hintergrundwissen fehlt und dafür sind viele Gespräche und Abklärung notwendig, damit da insgesamt kein Blödsinn heraus kommt (...).“<sup>160</sup>*

Drei der fünf befragten Akteure der Flüchtlingshilfe gaben zudem an, dass bei der Vermittlung von freiwilliger und unbezahlter Tätigkeit an Asylwerber die hauptamtlichen Helfer stark in den Hintergrund rücken. Federführend in diesem Bereich sind die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer, die vor allem im ländlichen Bereich mit ihren Kontakten zu den lokalen Vereinen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Asylwerber schaffen können.<sup>161</sup>

Alle Akteure der Flüchtlingshilfe gaben jedoch ausnahmslos an, dass die wichtigste Ressource der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer ihre bestehenden Kontakte zu möglichen Arbeitgebern ist. Diese Qualität der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn es um die Beschaffung von Lehrstellen für jugendliche Asylwerber geht.<sup>162</sup>

*„(...) bei der Vermittlung sind die Freiwilligen das Um und Auf, weil wir die Kontakte gar nicht so haben.“<sup>163</sup>*

*„Wenn es möglich ist, machen wir das über die Ehrenamtlichen, weil das eine „Freunderwirtschaft“ Geschichte ist, da komme ich als Zugereister gar nicht dazu.“<sup>164</sup>*

Ehrenamtliche können sich jedoch nicht verstärkt auf die Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten konzentrieren, da sie zum Teil gar nicht oder nur wenig von den Hilfsorganisationen eingeschult werden und nur über ein mangelndes Wissen hinsichtlich der legalen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber verfügen.<sup>165</sup> Einige Hilfsorganisationen lehnen das Engagement durch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer in diesem Bereich sogar ab.<sup>166</sup>

*„(...) mir ist es lieber, wenn diesen Bereich Mitarbeiter abdecken, als wenn der Ehrenamtliche vielleicht irgendwelche Jobs für den Asylwerber besorgt, weil das dann dem Ehrenamtlichen Probleme bringt und dem Asylwerber ebenfalls, weil es in Richtung Schwarzarbeit geht.“<sup>167</sup>*

### **6.5.3. Beschäftigungshürden und Erfolgskriterien**

Asylwerber, die einer der wenigen bestehenden Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten nachgehen möchten, sehen sich zudem mit Hürden konfrontiert, die eine Beschäftigungsaufnahme durch den Asylwerber zudem noch verkomplizieren. Folgende

---

<sup>160</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2.

<sup>161</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,3,4.

<sup>162</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4,5.

<sup>163</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 5.

<sup>164</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1.

<sup>165</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,4.

<sup>166</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,4.

<sup>167</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2.

Faktoren erschweren laut Aussagen der Akteure der Flüchtlingshilfe die Beschäftigungsaufnahme für den Asylwerber:

- Remunerationstätigkeiten für Asylwerber werden nur in geringem Ausmaß angeboten<sup>168</sup>
- es existiert teilweise noch eine gewisse Verslossenheit seitens der sozialen Organisationen, Asylwerbern Beschäftigungsmöglichkeiten anzubieten<sup>169</sup>
- einige soziale Organisation fordern zu hohe Deutschkenntnisse von den Asylwerbern<sup>170</sup>
- Fachspezifische Vorkenntnisse der Asylwerber werden teilweise von sozialen Einrichtungen nicht anerkannt<sup>171</sup>
- Asylwerber müssen für die Fahrtkosten zur ehrenamtlichen Beschäftigung selbst aufkommen<sup>172</sup>
- Deutschkurse an Instituten (VHS, Arcobaleno, BFI) sind überrannt und die Kosten dafür müssen vom Asylwerber getragen werden<sup>173</sup>
- in den ländlichen Gebieten kommt erschwerend hinzu, dass es keine ortsansässigen sozialen Organisationen gibt, und die Verbindung der öffentlichen Verkehrsmittel in die nächst größeren Ballungszentren nicht so gut ausgebaut ist<sup>174</sup>

*„Momentan ist es eine heikle gesellschaftliche Situation, also mit der aktuellen Stimmung in Österreich und so, weil es eh schon wenig Arbeit gibt. Wenn dann ein Flüchtling eine Arbeit bekommt und ein Österreicher nicht, ist das bei gewissen Kreisen wie Benzin ins Feuer zu gießen.“<sup>175</sup>*

*„Die Stadt Linz lehnt Remunerationstätigkeiten für Flüchtlinge mit der Begründung, das wäre dann Lohndumping, ab. Ich finde das ein bisschen eigenartig, weil die Stadt Salzburg es ganz offiziell anbietet. (...) Ich glaube, wenn man möchte, würde es gehen. Das ist immer so ein bisschen ein politisches Statement.“<sup>176</sup>*

Die Akteure der Flüchtlingshilfe nennen jedoch auch Faktoren, die Beschäftigungschancen von Asylwerbern erheblich positiv beeinflussen. Zu diesen Faktoren zählen:

- gute Deutschkenntnisse<sup>177</sup>
- Die 1:1 Betreuung von Asylwerbern durch ehrenamtliche Flüchtlingshelfer<sup>178</sup>

---

<sup>168</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4,5.

<sup>169</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4.

<sup>170</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4.

<sup>171</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,4.

<sup>172</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 3.

<sup>173</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,4.

<sup>174</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 3.

<sup>175</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1.

<sup>176</sup> Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 5.

<sup>177</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 5.

<sup>178</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1.

- Kontakte der Asylwerber zur einheimischen Bevölkerung<sup>179</sup>
- nachgefragte Qualifikationen, die Asylwerber mitbringen<sup>180</sup>
- Asylwerber, die über Arbeitserfahrung in Österreich verfügen, werden bevorzugt erneut eingesetzt<sup>181</sup>

Zudem berichten zwei der fünf Akteure der Flüchtlingshilfe, dass Asylwerber, die während der Wartephase schon einer Beschäftigung nachgegangen sind, wesentlich leichter bei Erhalt eines positiven Asylbescheids in den heimischen Arbeitsmarkt vermittelt werden können, als jene, die über keine Arbeitserfahrung in Österreich verfügen.<sup>182</sup>

#### **6.5.4. Maßnahmen zur Vorbereitung für den Eintritt in den Arbeitsmarkt**

Die Akteure der Flüchtlingshilfe wurden zudem nach Maßnahmen gefragt, die sich begünstigend auf die Eintrittschancen von Asylwerbern in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt auswirken. Nachfolgende Maßnahmen beeinflussen nicht nur die Jobchancen bereits während der Wartephase, sondern liefern auch Ideen, wie Asylwerber auf den Eintritt in den heimischen Arbeitsmarkt bei positivem Ausgang des Asylverfahrens vorbereitet werden können, und dadurch die oftmals sehr lange Wartezeit optimaler genutzt werden könnte.

- Angebotsausweitung Remunerationstätigkeiten und freiwilligen Tätigkeit:

Aufgrund der ohnedies äußerst begrenzten Möglichkeiten zur Beschäftigung von Asylwerbern wäre laut vier der fünf befragten Akteure der Flüchtlingshilfe eine der ersten und sinnvollsten Maßnahmen die Schaffung eines fixen und regelmäßigen Arbeitsangebotes an Remunerationstätigkeiten. Möglichkeiten dazu bestehen bspw. am Bauhof der Gemeinden, den Altstoffsammelzentren, in den Freizeit- und Sportanlagen, bei der Bearbeitung von Park- und Grünanlagen, im Winterdienst bei der Schneeräumung sowie bspw. bei der Erhaltung oder Errichtung von Wander- und Spazierwegen.<sup>183</sup>

Ebenso wäre eine Ausweitung der Remunerationstätigkeiten auf Kirchen sehr wünschenswert. Viele Asylwerber sind derzeit in Pfarrhöfen untergebracht, in denen Reinigungs-, Reparatur- und Gartenarbeit regelmäßig anfallen. Eine Ausweitung der Remunerationstätigkeiten auf Pfarren würde das Beschäftigungsangebot für Asylwerber erweitern und stünde nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu den Tätigkeiten der Gemeindemitarbeiter.<sup>184</sup>

<sup>179</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 5.

<sup>180</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 3.

<sup>181</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1.

<sup>182</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,5.

<sup>183</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4.

<sup>184</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2.

Drei der fünf befragten Akteure sehen auch einen Nachholbedarf seitens der Anbieter für freiwillige und unbezahlte Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber. Die sozialen Einrichtungen und ortsansässigen Vereine sind gefordert ebenso wie die Anbieter für Remunerationstätigkeiten fixe und regelmäßige Angebote zur Beschäftigung von Asylwerbern zu schaffen.<sup>185</sup>

Als erste Maßnahme steht somit die Forderung im Raum, für die Schaffung eines regelmäßigen Beschäftigungsangebotes für Asylwerber innerhalb der bestehenden Möglichkeiten seitens der Verantwortlichen Sorge zu tragen. Es bedarf fixer Beschäftigungsangebote, auf die Akteure der Flüchtlingshilfe unbürokratisch zurückgreifen können, um interessierte Asylwerber dorthin vermitteln zu können.

- Angebot zur Berufsorientierung für Asylwerber

Eine weitere geforderte Maßnahme aller Akteure der Flüchtlingshilfe ist die Schaffung eines Arbeitstrainingsangebots, das den Asylwerbern eine erste Berufsorientierung schon während der Wartephase erlaubt. Die Ideen dazu reichen von Praktikumsplätzen und Schnuppertagen in Betrieben über Mentorenprogramme, die darauf abzielen, Asylwerber mit einschlägiger Berufserfahrung aus den Heimatländern mit Mitarbeitern in heimischen Betrieben der gleichen Branchen zusammenzubringen, sodass Asylwerber die Chance haben, die heimische Arbeitsweise und Praxis kennen lernen zu können.<sup>186</sup> Eine weitere Option wäre es, AMS-Maßnahmen all jenen Asylwerbern bereits während der Wartephase zugänglich zu machen, deren Bleibechancen als hoch eingestuft werden können.<sup>187</sup> Zudem werden Übergangsprogramme als sinnvoll erachtet, die Asylwerbern ein erstes Jobcoaching anbieten, begleitet von einem intensiven Deutschtraining und laufenden Workshops zur Vermittlung des österreichischen Werte- und Kultursystems.<sup>188</sup> Asylwerber sollten zudem darüber informiert werden, in welchen Berufssparten derzeit ein Mangel an Arbeitskräften besteht, sodass eine dementsprechende Ausbildung und Qualifizierung bereits während der Wartephase für interessierte Asylwerber starten kann.<sup>189</sup>

---

<sup>185</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,5.

<sup>186</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4,5.

<sup>187</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 3.

<sup>188</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2.

<sup>189</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2.

### 6.5.5. Veränderungsvorschläge hinsichtlich der Grundversorgungsleistungen

Die Akteure der Flüchtlingshilfe forderten im Zuge der Befragung gesetzliche Veränderungen, insbesondere bei Grundversorgungsleistungen, die eine Teilhabe der Asylwerber am heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt positiv beeinflussen würden.

Deutschkurse: Die befragten Akteure der Flüchtlingshilfe fordern ausnahmslos klare Regelungen hinsichtlich der Deutschkurse für Flüchtlinge. Die derzeit bestehenden Regelungen sehen keine Kostenübernahme durch das Land Oberösterreich vor. Zudem gibt es keine klaren Vorgaben, in welchem Umfang und in welcher Qualität Deutschkenntnisse an die Asylwerber vermittelt werden sollen. Derzeit fallen diese Aufgaben zumeist den ehrenamtlichen Helfern in den Asylquartieren zu. Die Kurse werden zum überwiegenden Teil von Laien abgehalten, die meist nicht über die notwendige Ausbildung als Trainer für Deutsch als Fremdsprache verfügen. Gefordert werden von allen befragten Akteuren eine Finanzierung der Deutschkurskosten und die Teilnahme der Asylwerber an professionellen Deutschkursen, bzw. sollte zumindest ein klar definierter Teilbetrag der Kurskosten in die Grundversorgungsleistungen für Asylwerber mitaufgenommen werden.<sup>190</sup>

Übernahme Ticketkosten zu den Deutschkursen: Wie bereits im Kapitel 4.1 beschrieben, bestehen hinsichtlich der Asylquartiere erhebliche Diskrepanzen in der sozialräumlichen Lage der Unterkünfte. Asylwerber, die in ländlichen Regionen untergebracht sind, haben größere Distanzen zu überwinden als jene in den städtischen Ballungszentren, wenn sie am Unterricht in dafür geeigneten Instituten teilnehmen möchten. Für einen regelmäßigen Deutschkurs in Linz fallen neben den Kurskosten auch Fahrtkosten für die öffentlichen Verkehrsbetriebe an, und diese sind für viele Asylwerber unfinanzierbar.<sup>191</sup>

Eine Akteurin der Flüchtlingshilfe in einem ländlich angesiedelten Asylquartier regte zudem an, dass es ebenso wünschenswert wäre, wenn auch die Ticketkosten für Asylwerber, die sich freiwillig und ehrenamtlich betätigen, durch die Grundversorgung abgedeckt werden könnten, wenn sich keine sozialen Einrichtungen oder Vereine in der näheren Umgebung des Quartiers befinden.<sup>192</sup>

Anhebung der Zuverdienstgrenze: Zwei der fünf befragten Akteure sind der Meinung, dass auch eine Anhebung der Zuverdienstgrenze die Teilhabe von Asylwerbern am heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt verbessern würde. Derzeit werden Einkünfte, die von den Asylwerbern erwirtschaftet werden, ab einem Betrag von mtl. € 110, -- auf das monatliche Taschengeld des Asylwerbers angerechnet. Mit einer Anhebung der Zuverdienstgrenze hätte jedoch der Asylwerber u.a. die Möglichkeit, selbst einen finanziellen Beitrag zu den

---

<sup>190</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 1,2,3,4,5.

<sup>191</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3,4.

<sup>192</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,3.

Deutschkurskosten und den anfallenden Fahrtkosten zu leisten.<sup>193</sup> Zudem wäre der Anreiz für Asylwerber höher, einer Saisonarbeit in der Land- und Forstwirtschaft nachzugehen. Die derzeitigen Regelungen sehen jedoch das Aussetzen der mtl. Taschengeldzahlungen vor, bis das erwirtschaftete Einkommen zu Gänze aufgebraucht wird. Hinzukommt, dass Asylwerber während einer Beschäftigung aus dem Asylquartier ausziehen müssen und nach Beendigung der Saisonarbeit eine andere Unterkunft zugewiesen bekommen. Asylwerber werden dadurch erneut aus Strukturen herausgerissen und sehen sich aufgrund des Ausfalls der Taschengeldzahlungen für einige Zeit mit einem Leben am Rande der Existenz konfrontiert.<sup>194</sup>

## **6.6. Befragung der Asylwerber**

Insgesamt wurden innerhalb dieser Befragungsgruppe 20 Personen befragt. Darunter waren vier weibliche und 16 männliche Asylwerber aus den Herkunftsländern Syrien (7 Personen), Somalia (5 Personen), Afghanistan (3 Personen), Russland (2 Personen) und jeweils eine Person aus Armenien, China und der Ukraine.

Einer der befragten Asylwerber ist seit 2008 in Österreich und wartet auf den Abschluss des Asylverfahrens seit mehr als sieben Jahren. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei den restlichen 19 befragten Asylwerbern beträgt laut deren Aussagen im Durchschnitt 10,89 Monate. Von den 19 befragten Asylwerbern hatten zum Zeitpunkt der Befragung lediglich zwei Personen einen Erstinterviewtermin beim BFA. Die restlichen 17 Interviewpartner haben noch keine Ladung für die Erstbefragung durch das BFA erhalten.

Nachfolgend einige ausgewählte Ergebnisse aus der Befragung der Asylwerber. Generell sei zur Interviewsituation noch anzumerken, dass diese oftmals von großer Traurigkeit seitens der Asylwerber geprägt waren. Zum einen, weil es für alle sehr belastend ist viele Stunden nur untätig herumsitzen zu dürfen und zum anderen, weil es für sie spürbar ist, dass ihre Anwesenheit und Beteiligung am heimischen Beschäftigungsmarkt von Teilen der österreichischen Bevölkerung nicht erwünscht ist.

Vorne weg sei gesagt, dass sich zwischen den „Stadtbewohnern“ und dem „Landbewohnern“ keine gravierenden Unterschiede hinsichtlich der Art und des Umfangs von Arbeit und Beschäftigung herauskristallisiert haben. Vielmehr entstand der Eindruck, dass dem Asylwerber in den ländlichen Gebieten über ortsansässige Vereine leichter ein Zugang zur Beschäftigung vermittelt werden konnte als jenem der „Stadtbewohner“.

---

<sup>193</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,4.

<sup>194</sup> Vgl. Interviewpartner Akteur der Flüchtlingshilfe 2,4,5.

### 6.6.1. Zugang zu Arbeit und Beschäftigung

Jener Asylwerber, der schon seit 2008 in Österreich ist und auf den Ausgang des Asylverfahrens wartet, ist in den nachfolgenden Berechnungen nicht enthalten, da es die Ergebnisse verzerren würde. Anzumerken ist, dass dieser Asylwerber schon sehr lange einer bezahlten und regelmäßigen Beschäftigung nachgeht. Aufgrund der bestehenden Bestimmungen kann der Arbeitgeber diesen Asylwerber jedoch nicht offiziell anmelden. Die folgenden Berechnungen basieren auf den Angaben der Asylwerber, die im Rahmen der geführten Interviews gesammelt werden konnten.

Zehn der verbleibenden 19 befragten Asylwerber hatten im Laufe des Asylverfahrens die Möglichkeit, einer **Remunerationstätigkeit** für Bund, Land, Stadt oder Gemeinde bzw. für das Asylquartier nachzukommen.<sup>195</sup> Lässt man die Tätigkeiten für das Asylquartier außer Acht, so hatten lediglich vier Personen die Möglichkeit, einer bezahlten Tätigkeit für Bund, Land, Stadt oder Gemeinde nachzugehen.<sup>196</sup> Neun der befragten Personen gaben zudem an, nicht einmal Remunerationstätigkeiten im Asylquartier verrichtet zu haben.<sup>197</sup> Der Durchschnittswert der Beschäftigungsdauer für Remunerationstätigkeiten (Bund, Land, Stadt, Gemeinde und im Asylquartier) liegt bei ca. 0,65 Stunden pro befragtem Asylwerber pro Monat.

Acht der 19 befragten Asylwerber kommen lt. den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen für die Vermittlung in einen Mangelberuf in Frage. Keinem einzigen der acht jugendlichen Asylwerber wurde diese Möglichkeit zum Zeitpunkt der Befragung angeboten bzw. wurden sie nicht darüber aufgeklärt, dass dieses Angebot für jugendliche Asylwerber in Österreich existiert.<sup>198</sup> Dieser Umstand ist verwunderlich, da insbesondere die jugendlichen Befragungsteilnehmer im Zuge der geführten Interviews vehement eingefordert haben, etwas lernen zu wollen und Geld verdienen möchten.

*„I would like to get a job. I would like to learn. I want to get some education. But as I think it is not possible.“<sup>199</sup>*

*“I am here for 7 months. Every time sitzen, schlafen and essen. There is no chance. But I need to earn money, I need to learn Deutsch, I need to go to school. But at the moment I am used to educate myself.“<sup>200</sup>*

Acht der 19 befragten Personen gaben an, schon einmal **ehrenamtlich tätig** gewesen zu sein.<sup>201</sup> Darunter fielen Tätigkeiten im Rahmen von Vereinsveranstaltungen<sup>202</sup>, das Aufbauen

---

<sup>195</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 2,3,4,5,6,11,12,18,19,20.

<sup>196</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 2,11,18,20.

<sup>197</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 7,8,9,10,13,14,15,16,17.

<sup>198</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 5,12,13,14,15,16,17,18.

<sup>199</sup> Interviewpartner Asylwerber 13.

<sup>200</sup> Interviewpartner Asylwerber 14.

<sup>201</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 2,3,4,5,7,11,12,20.

<sup>202</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 2,3,11,12,20.



eines Containerdorfes für Asylwerber<sup>203</sup>, Renovierungsarbeiten für die Kirche<sup>204</sup> oder das Aushelfen in einem der Volkshilfeshops<sup>205</sup>. Der Durchschnittswert für freiwillige und unbezahlte Tätigkeit durch Asylwerber liegt bei ca. 2,5 Stunden pro befragtem Asylwerber pro Monat. Zum Tragen kommen an dieser Stelle insbesondere die unbezahlten Renovierungsarbeiten für eine Kirche (Pflasterung des Friedhofsvorplatzes), die ein Asylwerber alleine für drei Monate verrichtet hat und der Aufbau des Flüchtlingscontainerdorfes, der für einen Monat lang eine tägliche Beschäftigungsmöglichkeit für drei der befragten Asylwerber bot.

Werden die durchschnittliche Beschäftigungsdauer aus den **Remunerationstätigkeiten und der freiwilligen unbezahlten Tätigkeit** addiert, so ergibt dies für die 19 verbleibenden befragten Asylwerber mit jeweils einer durchschnittlichen Verweildauer pro befragtem Asylwerber von 10,89 Monaten ein Beschäftigungsausmaß von 3,15 Stunden pro Monat pro befragtem Asylwerber. Zusammengefasst hat jeder der 19 befragten Asylwerber einen Arbeitstag pro Monat und ist mit seiner Arbeit um 11:09 Uhr fertig, wenn er um acht Uhr morgens damit begonnen hat.

Drei der 19 befragten Personen verfügen lt. deren Aussagen über einen Zugang zur **Schwarzarbeit** in Österreich<sup>206</sup> und sechs der befragten Asylwerber gaben an, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe für private Haushalte tätig gewesen zu sein.<sup>207</sup>

### 6.6.2. Vorteile von Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber

16 der insgesamt 20 befragten Personen gaben Vorteile einer Beschäftigung an.<sup>208</sup> Diese Vorteile gelten sowohl für bezahlte Tätigkeiten als auch für die unbezahlte ehrenamtliche Beschäftigung.

12 der 16 Personen gab an, dass jede Art der Beschäftigung sinnvoller ist als nur im Zimmer zu sitzen und auf den Bescheid warten zu müssen.<sup>209</sup>

*„Es ist einfach alles andere besser als nur zu schlafen. Es ist das Arbeiten ohne Geld viel besser als nur zu Hause zu sitzen.“<sup>210</sup>*

*„Warum müssen wir hier sitzen? Wir haben keinen Kurs, wir denken die ganze Zeit nach, wir denken über zu Hause nach, wir denken die ganze Zeit nach, weil wir so viel Freizeit haben.“<sup>211</sup>*

---

<sup>203</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 3,4,5.

<sup>204</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 7.

<sup>205</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 20.

<sup>206</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 1,2,7.

<sup>207</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 5,6,7,17,19,20.

<sup>208</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,17,18,20.

<sup>209</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 1,3,4,5,6,7,8,11,12,13,17,18.

<sup>210</sup> Interviewpartner Asylwerber 7.

<sup>211</sup> Interviewpartner Asylwerber 11.

*„Wenn ich arbeiten gehe, geht es mir gut. Wenn ich nicht arbeiten gehe, geht es mir schlecht.“<sup>212</sup>*

Acht der 16 Personen gaben an, dass Arbeit und Beschäftigung ihnen dabei hilft, die deutsche Sprache, insbesondere den Dialekt, zu erlernen und zu verstehen.<sup>213</sup> Ebenso gaben neun von 16 an, dass Arbeit und Beschäftigung das Kennenlernen der einheimischen Bevölkerung erheblich erleichtert und einen wichtigen Beitrag für die Integration in die Dorfgemeinschaft leistet.<sup>214</sup>

*„Ja. Mit einer Arbeit kann man sich besser und schneller integrieren und leichter Deutsch lernen als wenn man nur zu Hause sitzt.“<sup>215</sup>*

Fünf der 16 Personen sehen in der freiwilligen Tätigkeit für soziale Einrichtungen die Möglichkeit, Österreich etwas für die gebotene Hilfe wieder zurückgeben zu können.<sup>216</sup> Fünf Personen sehen zudem einen Vorteil, dadurch ein Gespür für die österreichische Arbeitsweise vermittelt zu bekommen.<sup>217</sup>

*“For me it’s no problem to get no money. Right now I live for free.”<sup>218</sup>*

*“I can give something back what I get from this country. Refugees get money for living but refugees can also give something back for this in a legal way.”<sup>219</sup>*

*„Kein Geld ist kein Problem, aber dass man dabei das Sprechen lernt, das ist super.“<sup>220</sup>*

*„Es wäre gut, wenn wir schon einmal Arbeitspraxis sammeln können. Die Caritas könnte zum Beispiel eine Firma aufmachen, wo Asylwerber ohne Geld für die Caritas zusammenarbeiten könne. Langsam, Langsam könnten wir dort lernen.“<sup>221</sup>*

### **6.6.3. Veränderungsvorschläge aus Sicht der Asylwerber**

Ausnahmslos alle befragten Asylwerber würden sich wünschen, dass der Arbeitsmarkt für sie geöffnet wird. Ebenso würden es alle befragten Asylwerber sehr begrüßen, wenn professionelle und intensive Deutschkurse ein fixer Bestandteil der geleisteten Grundversorgung sein würden. Zudem gaben sechs der 20 befragten Asylwerber an, dass

---

<sup>212</sup> Interviewpartner Asylwerber 3.

<sup>213</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 2,5,6,7,8,10,11,20.

<sup>214</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 2,3,4,5,6,7,10,17,20.

<sup>215</sup> Interviewpartner Asylwerber 6.

<sup>216</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 4,7,8,10,20.

<sup>217</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 4,6,8,10,17.

<sup>218</sup> Interviewpartner Asylwerber 5.

<sup>219</sup> Interviewpartner Asylwerber 4.

<sup>220</sup> Interviewpartner Asylwerber 8.

<sup>221</sup> Interviewpartner Asylwerber 8.

gezielte Integrationsmaßnahmen den Abbau bestehender Barrieren zwischen den zugewanderten Flüchtlingen und der heimischen Bevölkerung deutlich erleichtern würden.<sup>222</sup>

*„To find a way to bring refugees and the Austrians together. To learn to accept each other, to learn from each other and to respect each other. Because there is a big hole between the refugees and the Austrian community. And if there are any possibilities to close this gap it would be more helpful.“<sup>223</sup>*

Nachfolgende Aussagen wurden von den Asylwerbern bzgl. der bestehenden Zutrittsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt getroffen.

*„Ja, ich würde gerne jetzt gleich arbeiten, weil ohne Arbeit werde ich noch mehr krank.“<sup>224</sup>*

*„I prefer to earn money than to take money from the government.“<sup>225</sup>*

*“Das wäre gut für die Leute. Es ist besser als zu Hause zu sitzen, weil dann das Denken aufhört, man neue Leute kennenlernt und man die Sprache dabei lernt.“<sup>226</sup>*

*“I want a job. Just a job!”<sup>227</sup> (Asylwerber weint)*

*„Jetzt habe ich so viel Freizeit. Ich möchte arbeiten und ich möchte lernen. Ich habe keine Arbeit und es ist für mich kein Problem, wenn ich kein Geld verdiene. Ich habe etwas Geld und ich habe etwas zu Essen und Trinken, aber ich habe so viel Zeit und keine Arbeit! Ich muss die ganze Zeit sitzen, warten, sitzen, warten, schlafen. Das ist für mich ein großes Problem.“<sup>228</sup>*

## **6.7. Befragung sozialer Einrichtungen und Vereine**

Im Zuge einer telefonischen Befragung wurden insgesamt 20 soziale Einrichtungen bzw. ortsansässige Vereine befragt. Davon entfielen zehn Telefoninterviews ausschließlich auf Vereine im ländlichen Einzugsgebiet der Befragungsgruppe „Land I“. Sechs Telefoninterviews wurden mit sozialen Einrichtungen und vier mit Vereinen im Einzugsgebiet des Asylquartiers der Befragungsgruppe „Stadt“ geführt.

**Insgesamt** gaben elf der 20 befragten sozialen Einrichtungen bzw. Vereine (sechs im ländlichen und fünf im städtischen Befragungsgebiet) an, dass Asylwerber für sie ehrenamtlich tätig gewesen sind.<sup>229</sup>

---

<sup>222</sup> Vgl. Interviewpartner Asylwerber 3,4,5,7,8,17.

<sup>223</sup> Interviewpartner Asylwerber 4.

<sup>224</sup> Interviewpartner Asylwerber 4.

<sup>225</sup> Interviewpartner Asylwerber 4.

<sup>226</sup> Interviewpartner Asylwerber 6.

<sup>227</sup> Interviewpartner Asylwerber 12.

<sup>228</sup> Interviewpartner Asylwerber 18.

<sup>229</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 2,5,6,8,12,13,15,16,18.

**Asylwerber** werden insbesondere **im ländlichen Einzugsgebiet** bei diversen Veranstaltungen (Konzerte, Weihnachtsmärkte, Ausstellungen, Brauchtumsfeste, etc.) im Rahmen der Vereinstätigkeit für ehrenamtliche Tätigkeiten eingesetzt. Im Vordergrund stehen dabei Auf- bzw. Abbauarbeiten sowie Reinigungstätigkeiten und die Mithilfe in der Küche. Da jedoch Veranstaltungen nicht regelmäßig, sondern eher selten stattfinden, haben Asylwerber im befragten ländlichen Einzugsgebiet nicht die Möglichkeit, sich regelmäßig bzw. über einen längeren Zeitraum freiwillig zu engagieren.<sup>230</sup>

Das ehrenamtliche Beschäftigungsangebot für Asylwerber im ländlichen Einzugsgebiet kam in erster Linie deshalb zustande, weil sich Vereinsmitglieder ehrenamtlich im Asylquartier engagieren, gute Kontakte zur Leitung des Asylquartiers pflegen und sich persönliche Beziehungen zwischen den Bewohnern des Flüchtlingshauses und den Vereinsmitgliedern entwickelt haben.<sup>231</sup>

Fünf der zehn im **städtischen Einzugsgebiet** befragten sozialen Einrichtungen/Vereine, gaben an, Asylwerber bereits ehrenamtlich beschäftigt zu haben.<sup>232</sup> Davon bieten zwei soziale Einrichtungen/Vereine mehreren Asylwerbern regelmäßig die Möglichkeit zur ehrenamtlichen Beschäftigung an.<sup>233</sup> Die Tätigkeiten umfassen Auf- und Abbauarbeiten im Zuge von regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen,<sup>234</sup> die Sortierung von Sachspenden in einem Sozialmarkt und Aufräumarbeiten bei der Errichtung neuer Asylquartiere.<sup>235</sup>

Zwei der befragten sozialen Einrichtungen im städtischen Einzugsgebiet gaben an, jeweils einen Asylwerber über einen längeren Zeitraum von drei bis vier Monaten durchgehend ehrenamtlich beschäftigt zu haben.<sup>236</sup> Im Rahmen einer Tageswerkstätte für Menschen mit Behinderung sind Klienten mit der Grünraumgestaltung für private Haushalte beauftragt. Ein Asylwerber begleitete diese gemeinsam mit einem Mitarbeiter der Tageswerkstätte einmal pro Woche für die Dauer von vier Monaten bei der Gartenpflege. Die Kooperation zwischen dem Asylwerber und der Tagesheimstätte entstand, da sich eine Mitarbeiterin der Tagesheimstätte ehrenamtlich im Asylquartier engagierte und dem Asylwerber diese Beschäftigungsmöglichkeit aufgrund des persönlichen Kontaktes zu ihm direkt angeboten hat.<sup>237</sup>

Ein Tageszentrum zur Betreuung von alten Menschen gab im Rahmen der telefonischen Befragung an, dass ein Asylwerber direkt auf die Einrichtung zugekommen sei und nach einer

---

<sup>230</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 1,3,5,6,7,8.

<sup>231</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 5,6,8.

<sup>232</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 12,13,15,16,18.

<sup>233</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 16,18.

<sup>234</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 16.

<sup>235</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 18.

<sup>236</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 12,13.

<sup>237</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 13.

Möglichkeit zur freiwilligen Beschäftigung gefragt hat. Grundsätzlich wäre vorgesehen gewesen, dass der Asylwerber sich am Tagesprogramm für die alten Menschen beteiligt und dieses mitgestaltet. Letzten Endes ist es so gekommen, dass sich die Klienten des Tageszentrums zum Ziel gesetzt hatten, dem Asylwerber perfekt Deutsch zu lernen und dafür auf Tagesaktivitäten wie Karten spielen oder basteln verzichtet haben. Der ehrenamtliche Einsatz des Asylwerbers umfasste drei bis vier Tage pro Woche für einen Zeitraum von drei Monaten.<sup>238</sup>

Neun der **insgesamt 20 befragten sozialen Einrichtungen bzw. Vereine** gaben an, noch keine Asylwerber ehrenamtlich beschäftigt zu haben.<sup>239</sup> Gründe dafür sind, dass zum einen kein Bedarf an ehrenamtlicher Mithilfe besteht<sup>240</sup>, bis dato noch keine Anfragen von Asylwerbern bzw. den Quartiersverantwortlichen gekommen sind<sup>241</sup>, die rechtliche Lage noch ungeklärt erscheint<sup>242</sup> und es mehr Ressourcen brauchen würde, um die Asylwerber entsprechend miteinbinden zu können.<sup>243</sup>

Die Ergebnisse der Befragung der sozialen Einrichtungen/Vereine spiegeln die Aussagen der Akteure der Flüchtlingshilfe sowie auch die Aussagen der Asylwerber wider. Die Angebote zu ehrenamtlicher Beschäftigung für Asylwerber sind äußerst begrenzt, unregelmäßig und ergeben sich meist im Zuge von Veranstaltungen in Form von Auf- und Abbauarbeiten sowie auch Reinigungstätigkeiten.

Die geführten Telefoninterviews haben zudem gezeigt, dass bei einigen möglichen Anbietern Unsicherheiten, Berührungängste und Hemmungen bestehen, Asylwerbern Beschäftigungsmöglichkeiten in der eigenen Organisation/Verein anzubieten.<sup>244</sup> Persönliche Kontakte zwischen sozialen Einrichtungen/Vereinen und Asylwerbern sind auch in diesem Bereich der Beschäftigung für Asylwerber jener Faktor, der das Zustandekommen einer Kooperation begünstigt.<sup>245</sup>

## **6.8. Befragung der Unternehmer**

Die Ergebnisse aus der Befragung der Akteure der Flüchtlingshilfe sowie auch jene der befragten Asylwerber zeigen, dass von beiden Seiten die Chance auf ein Praktikum als besonders zielführend erachtet wird, wenn es um die Integration von Asylwerbern in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt geht. Arbeitserfahrungen während der

---

<sup>238</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 12.

<sup>239</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 2,4,9,10,11,14,17,19,20.

<sup>240</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 2,9,14,19,20.

<sup>241</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 2,4,9,11,14,17,20.

<sup>242</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 11,14.

<sup>243</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 11.

<sup>244</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 2,4,11,14.

<sup>245</sup> Vgl. Interviewpartner soziale Einrichtungen/Vereine 5,6,8,13.

Wartephase können Unterschiede zwischen den mitgebrachten und heimischen Arbeitsweisen nivellieren, einer Dequalifizierung der Asylwerber vorbeugen und eine erste Orientierung für Asylwerber ohne Berufsausbildung anbieten.

Dazu erforderlich ist die Bereitschaft heimischer Betriebe Praktikumsplätze für Asylwerber anzubieten. Im Rahmen dieser vierten und letzten Befragungsgruppe wurden daher insgesamt 20 Handwerksbetriebe hinsichtlich ihrer Bereitschaft, Praktikumsplätze, Schnuppertage bzw. Arbeitsplätze für Asylwerber anzubieten, telefonisch befragt.

Neun der insgesamt 20 befragten Betriebe können es sich vorstellen, zumindest für einen befristeten Zeitraum, Asylwerbern einen Einblick in die heimische Arbeitspraxis zu gewähren.<sup>246</sup> Davon sind sechs der befragten Betriebe bereit, Asylwerbern einen Praktikumsplatz anzubieten.<sup>247</sup> Zwei der Betriebe, die Praktikumsplätze für Asylwerber anbieten würden, haben bereits einen jugendlichen Asylwerber im Rahmen eines Praktikums im Betrieb eingesetzt.<sup>248</sup> Zwei der befragten Betriebe würden Asylwerbern Möglichkeiten in Form von „Schnuppertagen“ anbieten<sup>249</sup> und ein Betriebsinhaber, welcher bereits auf Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Asylwerbern zurückgreifen kann, spricht sich für die Anstellung eines Asylwerbers nach Liberalisierung der Zutrittsbedingungen aus.<sup>250</sup>

Nachfolgende Tabelle 7 zeigt Einstellungs- und Nichteinstellungsgründe, die von den Betrieben genannt worden sind.

<b>Einstellungsgründe</b>	<b>Nichteinstellungsgründe</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontakte zur Leitung des Asylquartiers<sup>251</sup></li> <li>- gute Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften<sup>252</sup></li> <li>- bestehende Kontakte zu Asylwerbern<sup>253</sup></li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Interesse<sup>254</sup></li> <li>- kein Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften<sup>255</sup></li> <li>- keine freien Ressourcen zur Einschulung der Asylwerber vorhanden<sup>256</sup></li> <li>- Deutschkenntnisse<sup>257</sup></li> <li>- Kulturunterschiede<sup>258</sup></li> </ul>

**Tabelle 7: Einstellungs- und Nichteinstellungsgründe von Asylwerbern in einen Betrieb**

Auch in der vierten und letzten Befragungsgruppe taucht jener Aspekt auf, der im Zuge der qualitativen Befragung in allen vier Befragungsgruppen immer wieder als Erfolgsfaktor angegeben wird. Es sind die bereits bestehenden persönlichen Kontakte zwischen

<sup>246</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 1,6,7,9,14,15,16,18,19.

<sup>247</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 7,9,14,15,18,19.

<sup>248</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 6,7.

<sup>249</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 1,16.

<sup>250</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 6.

<sup>251</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 1,9,15,18.

<sup>252</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 14,16,19.

<sup>253</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 6,7.

<sup>254</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 2,11,17,20.

<sup>255</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 4,10,12.

<sup>256</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 5,8.

<sup>257</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 13.

<sup>258</sup> Vgl. Interviewpartner Betriebe 3.

Asylwerbern und Anbietern von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten bzw. die guten Kontakte zwischen den Einrichtungsleitern von Asylquartieren und potentiellen Beschäftigungsanbietern, die eine Teilhabe von Asylwerbern an Arbeit und Beschäftigung ermöglichen. Es zeigt sich einmal mehr, dass Barrieren und hemmende Faktoren sich zunehmend aufweichen, umso mehr auf Erfahrungswerte im Umgang mit zugewanderten Personen zurückgegriffen werden kann.

## 7. Schlussfolgerungen

Ausgehend von den Ergebnissen aus der Literaturanalyse und der empirischen Untersuchung erfolgt im Abschluss der vorliegenden Arbeit eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und die Beantwortung der Forschungsfragen.

Im Jahr 2015 setzte eine Massenfluchtbewegung nach Europa ein, ausgelöst durch die Konflikte in Syrien, Irak und Afghanistan. 90.000 Asylanträge wurden im Jahr 2015 alleine in Österreich eingebracht. Auch andere EU-Mitgliedsstaaten sahen sich mit einer Steigerung der Zahl der Asylanträge konfrontiert. Zu den Top-Aufnahmeländern zählten 2015 neben Österreich auch Deutschland, Ungarn und Schweden.

Die hohe Anzahl an Asylanträgen stellte im Jahr 2015 das Asylsystem in Österreich und somit auch die heimische Politik vor große Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist es u.a. die zugewanderten Personen erfolgreich in die Aufnahmegesellschaft zu integrieren. Eine Möglichkeit dazu ist, Asylwerber möglichst rasch und effektiv in den heimischen Arbeitsmarkt zu integrieren. Die vorliegende Arbeit ging daher in einem ersten Schritt folgender Frage nach:

- Wie sehen die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber aus?

Eine EU-Richtlinie „zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen“ sieht vor, dass EU-Mitgliedsstaaten Asylwerbern spätestens neun Monate nach Einbringung des Asylantrages einen Zugang zum Arbeitsmarkt gewähren. Diese Richtlinie räumt den EU-Mitgliedstaaten das Recht ein, auf Grundlage nationaler Bestimmungen, Voraussetzungen zu definieren, die den Zutritt von Asylwerbern zum Arbeitsmarkt regulieren. Die EU-Richtlinie schreibt in diesem Zusammenhang aber auch vor, dass die Voraussetzungen jedenfalls einen effektiven Arbeitsmarktzugang für Asylwerber ermöglichen müssen.

Die Bestimmungen hinsichtlich Arbeit und Beschäftigung für Asylwerber sind in Österreich im AuslBG, einem Durchführungserlass zur EU-Erweiterung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit aus dem Jahr 2004 („Bartensteinerlass“), dem GVG-B und dem FreiwG geregelt. Gemäß diesen Bestimmungen wird Asylwerbern in Österreich ein Zutritt zum Arbeitsmarkt drei Monate nach Einbringung des Asylantrages gewährt. Daraus ergeben sich folgende Möglichkeiten zur Beschäftigung:

- **Saisonarbeit** befristet auf sechs Monate in Wirtschaftszweigen der Land- und Forstwirtschaft sowie in Gastronomiebetrieben im Sommer- und Wintertourismus
- **Erntearbeit** befristet auf sechs Wochen



- **Remunerationstätigkeiten** für Bund, Länder, Städte oder Gemeinden sowie Hilfstätigkeiten im Rahmen des Asylquartiers
- **Ehrenamtliche Tätigkeiten** für soziale Einrichtungen und Vereine

Mit der Einschränkung des Arbeitsmarktes für Asylwerber auf Saisonarbeit verstößt Österreich gegen geltende EU-Bestimmungen und sieht sich seit September 2015 mit einem Vertragsverletzungsverfahren, welches vonseiten der EU eingeleitet wurde, konfrontiert.

Asylwerbern in Österreich werden in Form von Saisonbeschäftigung, Remunerationstätigkeiten und ehrenamtlicher Beschäftigung Arbeitsmöglichkeiten geboten. Die vorliegende Arbeit ging daher in einem zweiten Schritt folgender Frage nach:

Wie bewerten Akteure der Flüchtlingshilfe die Beschäftigungssituation von Asylwerbern und welche Maßnahmen bzw. Voraussetzungen führen aus ihrer Sicht zur Verbesserung der Situation?

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung zeigen hinsichtlich der Bewertung der Beschäftigungssituation auf, dass Möglichkeiten zur Beschäftigung für Asylwerber derzeit in einem viel zu geringen Umfang angeboten werden. Bei Bund, Ländern, Städten und Gemeinden besteht hinsichtlich Remunerationstätigkeiten für Asylwerber noch ein Nachholbedarf, um Asylwerber regelmäßig Gelegenheiten zur Beschäftigung anbieten zu können. Auch die Angebote zur ehrenamtlichen Tätigkeit sind derzeit zum überwiegenden Teil in begrenztem Umfang und in unregelmäßiger Form zugänglich. Das Angebot reicht nicht aus, um einer Vielzahl von Asylwerbern für die Dauer des Asylverfahrens eine regelmäßige und langfristige Beschäftigung anbieten zu können. Die Partizipation an Arbeit und Beschäftigung gelingt aufgrund des verhältnismäßig geringen Beschäftigungsangebots nur für einen Bruchteil der Asylwerber. Hinsichtlich einer Verbesserung konnte zudem aus den Befragungsergebnissen Maßnahmen sowie Voraussetzungen abgeleitet werden, die eine Partizipation von Asylwerbern an Arbeit und Beschäftigung begünstigen. Dazu zählen folgende Bereiche:

**Sprache:** In erster Linie braucht es eine klare Regelung innerhalb der Grundversorgungsvereinbarung, die qualitativ hochwertige Deutschkurse bereits zu Beginn des Asylverfahrens für Asylwerber zugänglich macht. Die Fähigkeit die deutsche Sprache zu beherrschen birgt das höchste Potential für eine Teilhabe an Arbeit und Beschäftigung in Österreich. Jedoch nicht nur in beruflicher Hinsicht ist die Beherrschung der Sprache der Aufnahmegesellschaft das entscheidende Integrationskriterium. Nur wenn sich zugewanderte Personen mit der Aufnahmegesellschaft verständigen können, ist es möglich, bestehenden Differenzen und Vorurteilen entgegen zu wirken.

**Mobilität:** Die Teilhabe am Arbeits- und Beschäftigungsmarkt gelingt für Asylwerber insbesondere dann nicht, wenn Asylquartiere im peripheren ländlichen Raum angesiedelt sind und aufgrund der Lage nur einzelne wenige Beschäftigungsangebote für Asylwerber zugänglich sind. Die bestehende Grundversorgungsvereinbarung sieht die Übernahme der Ticketkosten für Arztbesuche und Ladungen zu behördlichen Terminen vor. Alle anderen anfallenden Kosten für die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln müssen von Asylwerbern selbst getragen werden. Arbeit und Beschäftigung kann dann gelingen, wenn im Rahmen der gesetzlichen Grundversorgung auch jene Fahrtkosten übernommen werden, die für Asylwerber bei der Ausübung einer regelmäßigen freiwilligen und ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen.

**Bildung und Qualifizierung:** Die Schul- und Berufsbildung der Herkunftsländer und jene des Aufnahmelandes weichen häufig voneinander ab. Teilweise verfügen Asylwerber über wenig bis gar keine Berufsausbildung. Im Hinblick auf Arbeit und Beschäftigung ist eine Maßnahme, Impulse zu setzen, die für heimische Unternehmer einen Anreiz darstellen, Ausbildungs- bzw. Praktikumsplätze anzubieten. Zusätzlich bilden Programme des AMS, die Trainingsarbeitsplätze für Asylwerber bspw. im Rahmen bereits etablierter Produktionsschulen anbieten, eine sinnvolle Maßnahme.

**Unterstützung/Betreuung:** Der von der öffentlichen Hand finanzierte Betreuungsschlüssel lässt keine intensive Betreuung der Asylwerber durch die Mitarbeiter der Flüchtlingshilfe zu. Eine erfolgreiche Partizipation von Asylwerbern in Arbeit und Beschäftigung bedarf derzeit insbesondere bei der Akquisition und Vermittlung von Arbeits- und Beschäftigungsangeboten einen verstärkten Rückgriff auf das Engagement ehrenamtlicher Helfer. Dies setzt jedoch voraus, dass NGO's eine umfangreiche Einschulung für freiwillige Flüchtlingshelfer sicherstellen.

**Information, Aufklärung und Netzwerkaufbau:** Art und Umfang des Beschäftigungsangebotes für Asylwerber können dann gesteigert werden, wenn alle Beteiligten über ausreichende Informationen verfügen und über die rechtliche Situation aufgeklärt sind. Es benötigt die Zusammenarbeit zwischen den Anbietern von Renumerationstätigkeiten, Wirtschaftskammer, NGO's, Einrichtungen zur Betreuung von Freiwilligen sowie Betrieben, Vereinen und sozialen Einrichtungen, um im Rahmen der derzeit bestehenden Möglichkeiten die Zahl der verfügbaren Beschäftigungsplätze für Asylwerber zu steigern.

**Kontaktfreudigkeit und Integrationswille:** Eine Partizipation an Arbeit und Beschäftigung wird begünstigt durch die Integrationsbereitschaft, die ein Asylwerber mitbringt sowie seine Fähigkeit, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen. Gelingt es dem Asylwerber nicht, persönliche soziale Beziehungen zur einheimischen Bevölkerung einzugehen, mindert dies

seine Erfolgsaussichten auf eine erfolgreiche Integration in den heimischen Arbeits- und Beschäftigungsmarkt.

**Leistungsbereitschaft:** Lern- und Leistungswille, Zuverlässigkeit und die Bereitschaft ehrenamtlich tätig zu sein sind begünstigende Faktoren, die einem Asylwerber zu einer Partizipation an Arbeit und Beschäftigung in Österreich verhelfen können. Bis zu einem gewissen Grad liegt es an den individuellen Fähigkeiten und am persönlichen Engagement des Einzelnen, ob Chancen auf Berufstätigkeit genutzt und ergriffen werden.

Ehrenamtliche Beschäftigung bietet Asylwerbern die Möglichkeit die Sprache zu erlernen, Kontakte zur Aufnahmegesellschaft zu knüpfen und Arbeitspraxis zu sammeln. Aufgrund dessen ging die vorliegende Arbeit folgender Forschungsfrage nach:

- Wie nehmen Asylwerber die Möglichkeit einer ehrenamtlichen Beschäftigung an?

Die Ergebnisse der Befragung zeigen auf, dass mehr Plätze zur freiwilligen und unbezahlten Beschäftigung von Asylwerbern nachgefragt werden als angeboten werden können. Akteure der Flüchtlingshilfe sowie soziale Einrichtungen bzw. Vereine sind sich darüber einig, dass es stets für alle Seiten gewinnbringend war, Asylwerber ehrenamtlich in der Organisation zu beschäftigen. Zum überwiegenden Teil sehen die befragten Asylwerber in der ehrenamtlichen Beschäftigung eine Möglichkeit, für die gebotene Hilfe eine Gegenleistung zu erbringen, als Chance die deutsche Sprache zu erlernen und als ein Mittel zur Integration in die Aufnahmegesellschaft. Ein flächendeckendes und regelmäßiges ehrenamtliches Engagement von Asylwerbern scheitert jedoch, sowohl im städtischen Einzugsbiet als auch in ländlichen Gebieten, größtenteils an einem Angebotsmangel.

Maßnahmen zur Berufsausbildung können realisiert werden, wenn sich heimische Betriebe dazu bereit erklären, Asylwerbern die Möglichkeiten zur Beschäftigung im Unternehmen anzubieten. Die nachfolgende Forschungsfrage ging daher folgender Frage nach:

- Wie stehen heimische Unternehmer einer Beschäftigung von Asylwerbern gegenüber?

Die Bereitschaft, Asylwerbern Arbeits-, Praktikumsplätze oder Schnuppertage anzubieten ist laut den befragten Handwerksbetrieben dann gegeben, wenn ein Austausch außerhalb des beruflichen Kontexts mit Asylwerbern stattgefunden hat, gute Kontakte zur Einrichtungsleitung des Asylquartiers bestehen bzw. bereits positive Erfahrungen mit ausländischen Arbeitskräften im Betrieb gemacht wurden. Als ungünstige Faktoren, die eine Beschäftigung von Asylwerbern verhindern, wurden von den befragten Betrieben mangelndes Interesse, kein Bedarf an zusätzlichen Arbeitskräften, fehlende Ressourcen für eine adäquate Ausbildung sowie Sprachbarrieren und kulturelle Unterschiede angegeben.

Österreich bietet Asylwerbern in Form der Grundversorgung finanzielle und materielle Hilfestellung u.a. als Ausgleich für die Einschränkung der Erwerbstätigkeiten für die Dauer des Asylverfahrens an. Voraussetzung für die Gewährung der Grundversorgung ist eine durch die Behörden festgestellte Hilfsbedürftigkeit des Asylwerbers. Die Leistungen aus der Grundversorgung umfassen u.a. Unterbringung, Verpflegung, Betreuung und Krankenversicherung und sichern die Existenzgrundlage der Asylwerber für die Dauer des Verfahrens.

Eine Aufhebung der einschränkenden Bestimmungen des „Bartensteinerlasses“ würde Herausforderungen und Chancen für den heimischen Arbeitsmarkt mit sich bringen. Zu den Herausforderungen zählen die Annahmen, dass eine Liberalisierung der Zutrittsbestimmungen zu steigenden Arbeitslosenzahlen und einem sinkenden Lohnniveau führen. Zudem wären Verteilungs- und Verdrängungseffekte am heimischen Arbeitsmarkt zu erwarten. Eine Lockerung der Richtlinien schürt die Ängste der heimischen Bevölkerung, die in der zunehmenden Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte eine Reduktion des Lohnniveaus sowie eine Verminderung der Jobchancen befürchten.

Ein verstärkter Einsatz von Asylwerbern, gepaart mit einer geeigneten Arbeitsmarktstrategie würde andererseits das Wirtschaftswachstum ankurbeln und bietet eine Lösung für die bevorstehenden sozialen Probleme, verursacht durch den demographischen Wandel. In den nächsten Jahren werden insbesondere im Bereich der privaten Sozial- und Gesundheitspflegedienste personelle Engpässe erwartet, die durch ein zusätzliches ausländisches Arbeitskräfteangebot ausgeglichen werden könnten. Für eine Liberalisierung des Arbeitsmarktes spricht zusätzlich, dass durch eine rasche Eingliederung von Asylwerbern in den Arbeitsmarkt bessere Integrationserfolge verzeichnet werden können.

Die Arbeitslosigkeit in Österreich befindet sich im Jahr 2015 auf dem Höchststand der Zweiten Republik und stellt Österreich ohne Zweifel in den kommenden Jahren vor die große Herausforderung, Asylwerber erfolgreich in den heimischen Arbeitsmarkt einzugliedern. Österreich ist im Sinne einer gelungenen Integration gefordert, sich dieser Aufgabe zu stellen. Ein Akteur der Flüchtlingshilfe bringt die Thematik rund um das Thema Arbeit und Asyl folgendermaßen auf den Punkt:

*„Österreich ist schon sehr lange ein Einwanderungsland, auch wenn sie es nicht wahrhaben wollen und nicht klar kommen damit, aber es ist de facto so. Es braucht schon die längste Zeit eine Veränderung, und das nicht erst seit Mai!“<sup>259</sup>*

---

<sup>259</sup> Interviewpartner Akteure der Flüchtlingshilfe 5.

## Literaturverzeichnis

- Badelt, Christoph / Österle, August:** Grundzüge der Sozialpolitik. Spezieller Teil Sozialpolitik in Österreich, 2. Auflage, Wien 2001
- Bergthaller, Martina / Moser, Harald:** Parallel zur Gesellschaft? Eine Untersuchung zur Grundversorgung von AsylwerberInnen in Oberösterreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien 2010, 203-222
- Bichl, Norbert / Schmid, Christian / Szymanski, Wolf:** Das neue Recht der Arbeitsmigration, 1. Auflage, Wien 2006
- Bichl, Norbert / Schmid, Christian / Szymanski, Wolf:** Das neue Recht der Arbeitsmigration. AuslBG, NAG – Text und Materialien samt einer Einführung, 2. Auflage, Wien 2010
- Bichl, Norbert / Bitsche, Robert / Szymanski, Wolf:** Das neue Recht der Arbeitsmigration. AuslBG, NAG und NAG-DV – Text, Materialien und Kurzkomentar samt einer Einführung, 3. Auflage, Wien 2014
- Biffi, Gudrun:** Deckung des Arbeitskräftebedarfs durch Migration in Österreich. Studie des nationalen Kontaktpunkts Österreich im europäischen Migrationsnetzwerk, Wien 2011
- Bortz, Jürgen / Döring, Nicola:** Forschungsmethoden und Evaluation, 3. Auflage, Berlin 2003
- Diekmann, Andreas:** Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendung, 9. Auflage, Hamburg 2014
- Dimmel, Nikolaus:** Zur moralischen Ökonomie sozial randständiger Lebensformen, in: Dimmel, Nikolaus/ Schenk, Martin/ Stelzer-Orthofer Christine (Hrsg.): Handbuch Armut in Österreich. 2. Auflage, Innsbruck 2014, 451-476
- Flick, Uwe:** Sozialforschung Methoden und Anwendungen. Ein Überblick für die BA-Studiengänge, 2. Auflage, Reinbeck bei Hamburg 2014
- Fink, Anna Giulia / Treichler, Robert:** Flucht nach Europa, in: Profil. Das unabhängige Nachrichtenmagazin Österreichs, Jg. 46 37/2015, 14-26
- Gläser, Jochen / Laudel Grit:** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. Lehrbuch, 4. Auflage, Wiesbaden 2010
- Gornig, Gilbert H.:** Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskr), in: Schöbener, Burkard (Hrsg.): Völkerrecht. Lexikon zentraler Begriffe und Themen, Heidelberg 2014, 218-223

**Karas, Alexandra / Kuhnert Peter:** Keine Arbeit, kein Stress? Stress und psychische Beeinträchtigungen in der Arbeitslosigkeit, in: Kastner, Michael / Hagemann, Tim / Kliesch, Gesa (Hrsg.): Arbeitslosigkeit und Gesundheit. Arbeitsmarktintegrative Gesundheitsförderung, Lengerich 2005, 91-114

**König, Alexandra / Rosenberger, Sieglinde:** Unterbringung regieren: Institutionalisierung eines föderalen Konfliktes, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien 2010, 16-40

**Limberger, Petra:** Der Zugang mittelloser AsylwerberInnen zur Grundversorgung: Rechtsgrundlagen in Österreich, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien 2010, 41-61

**Mayring, Philipp:** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. Auflage, Weinheim 2010

**Peyrl, Johannes / Neugschwendtner Thomas / Schmaus Christian:** Fremdenrecht. Asyl – Ausländerbeschäftigung – Einbürgerung – Einwanderung – Verwaltungsverfahren, 5. Auflage, Wien 2015

**Putzer, Judith / Rohrböck, Josef:** Asylrecht. Leitfaden zur neuen Rechtslage nach dem AsylG 2005

**Rosenberger, Sieglinde:** Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien 2010

**Scherzer, Sonja / Sterniczky Aaron:** Grundversorgung in Salzburg: AsylwerberInnen für den Tourismus?, in: Rosenberger, Sieglinde (Hg.): Asylpolitik in Österreich. Unterbringung im Fokus, Wien 2010, 163-184

**Schöngrundner, Alexandra:** Flüchtlingskrise – Herausforderungen für die Wirtschaft und die Gesellschaft, in: Information - Diskussion. Katholische ArbeitnehmerInnen Bewegung Oberösterreich, Nr. 282/11.2015, 13.

**Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes:** Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren, 3. Auflage, Wien 2007

**Schumacher, Sebastian / Peyrl, Johannes / Neugschwendtner Thomas:** Fremdenrecht. Asyl, Ausländerbeschäftigung, Einbürgerung, Einwanderung, Verwaltungsverfahren, 4. Auflage, Wien 2012

**Sommer, Gert/ Stellmacher Jost:** Menschenrecht und Menschenrechtsbildung. Eine psychologische Bestandsaufnahme, Wiesbaden 2009

**Sperl, Louise / Lukas, Karin / Sax, Helmut:** Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen. Die Umsetzung internationaler Standards in Österreich, Wien 2004

## **Internetquellen:**

**Ammer, Margit:** Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende aus menschenrechtlicher Perspektive, [http://www.asyl.at/fakten\\_1/BIM\\_Zugang\\_zum\\_Arbeitsmarkt\\_aus\\_menschenrechtlicher\\_Perspektive\\_2013.pdf](http://www.asyl.at/fakten_1/BIM_Zugang_zum_Arbeitsmarkt_aus_menschenrechtlicher_Perspektive_2013.pdf) (Stand: 13.09.2015)

**Arbeitsmarktservice:** Übersicht über den Arbeitsmarkt. November 2015, [http://www.ams.at/docs/001\\_uebersicht\\_aktuell.pdf](http://www.ams.at/docs/001_uebersicht_aktuell.pdf) (Stand: 21.12.2015)

**Arbeitsmarktzugang prekär,** <http://arbeitsmarktzugang.prekaer.at/faq-19/> (Stand: 06.09.2015)

**Asylkoordination:** Grundversorgung, [http://www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt\\_grundversorgung\\_0915.pdf](http://www.asyl.at/infoblaetter/infoblatt_grundversorgung_0915.pdf) (Stand: 24.09.2015)

**Autarq2:** Qualitätsstandards für die gemeinnützige Beschäftigung von Asylwerber/innen, [https://www.google.at/search?q=Qualit%C3%A4tsstandards+f%C3%BCr+die+gemeinn%C3%BCtzige+Besch%C3%A4ftigung+von+Asyl&ie=utf-8&oe=utf-8&qws\\_rd=cr&ei=paIDVuP8MMeHaPW1rTA](https://www.google.at/search?q=Qualit%C3%A4tsstandards+f%C3%BCr+die+gemeinn%C3%BCtzige+Besch%C3%A4ftigung+von+Asyl&ie=utf-8&oe=utf-8&qws_rd=cr&ei=paIDVuP8MMeHaPW1rTA) (Stand: 24.09.2015)

**Bitoulas, Alexandros:** Eurostat. Data in Focus 3/2015, <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/4168041/6742650/KS-QA-15-003-EN-N.pdf/b7786ec9-1ad6-4720-8a1d-430fcfc55018> (Stand: 19.12.2015)

**Bock-Schappelwein, Julia / Huber Peter:** Auswirkungen einer Erleichterung des Arbeitsmarktzuganges für Asylsuchende in Österreich, 2015, [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/2/2/CH2120/CMS1435668609461/studie\\_auswirkungen\\_einer\\_erleichterung\\_des\\_arbeitsmarktzuganges\\_fuer\\_asylsuchende\\_in\\_oesterreich.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/8/2/2/CH2120/CMS1435668609461/studie_auswirkungen_einer_erleichterung_des_arbeitsmarktzuganges_fuer_asylsuchende_in_oesterreich.pdf) (Stand: 19.12.2015)

**Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl:** <http://www.bfa.gv.at/glossar/start.aspx> (Stand: 11.12.2015)

**Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:** Aktuelle Zahlen zu Asyl. [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/statistik-anlage-teil-4-aktuelle-zahlen-zu-asyl.pdf?__blob=publicationFile) (Stand: 25.01.2016)

**Bundeskanzleramt Österreich (2015a):** Zulassungsverfahren, <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210002.html#Zulassungsv erfahren> (Stand: 11.12.2015)

**Bundeskanzleramt Österreich (2015b):** Allgemeines zum Asyl, <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/321/Seite.3210001.html> (Stand: 11.12.2015)

**Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (2015a):** Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen, 2012

[http://www.asyl.at/fakten\\_2/Lehrlingserlass.pdf](http://www.asyl.at/fakten_2/Lehrlingserlass.pdf) (Stand: 22.09.2015)

**Bundesministerium für Arbeit Soziales und Konsumentenschutz (2015b):** Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber/innen; Altersgrenze für jugendliche

Asylwerber/innen, 2013, [http://www.asyl.at/fakten\\_2/2013\\_lehrlingserlass\\_ergaenzung.pdf](http://www.asyl.at/fakten_2/2013_lehrlingserlass_ergaenzung.pdf) (Stand: 22.09.2015)

**Bundesministerium für Inneres (2016a):** Flexible Steuerung bei Aufnahme und Betreuung von Asylwerbern, <http://diepresse.com/Konzept%20lang.pdf> (Stand: 24.01.2016)

**Bundesministerium für Inneres (2016b):** Landesquartiere,

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asyl\\_Betreuung/begriffe/start.aspx#\\_Landesquartiere](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asyl_Betreuung/begriffe/start.aspx#_Landesquartiere)

(Stand: 24.01.2016)

**Bundesministerium für Inneres (2016c):** Asylverfahren,

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asyl\\_Betreuung/asylverfahren/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asyl_Betreuung/asylverfahren/start.aspx)

(Stand: 24.01.2016)

**Bundesministerium für Inneres (2016d):** Asylstatistik, 2014

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik/files/Asyl\\_Jahresstatistik\\_2014.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/Asyl_Jahresstatistik_2014.pdf)

(Stand: 24.01.2016)

**Bundesministerium für Inneres (2016e):** Asylstatistik November, 2015

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik\\_November\\_2015.pdf](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/statistik/files/2015/Asylstatistik_November_2015.pdf) (Stand: 25.01.2016)

**Bundesministerium für Inneres (2016f):** Asylwesen. Europäische Entwicklungen,

[http://www.bmi.gv.at/cms/BMI\\_Asylwesen/eu\\_entwicklung/start.aspx](http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Asylwesen/eu_entwicklung/start.aspx) (Stand: 24.01.2016)

**Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit:** EU-Erweiterungs-Anpassungsgesetz;

Durchführungserlass, Geschäftszahl 435.006/6-II/7/04, [http://www.asyl.at/fakten\\_2/EU-Erweiterungs-Erlass\\_Bartensteinerlass.pdf](http://www.asyl.at/fakten_2/EU-Erweiterungs-Erlass_Bartensteinerlass.pdf) (Stand: 13.12.2015)

**Der Standard (2016a):** AMS-Chef: Kompetenzcheck ist keine Studie,

<http://derstandard.at/2000029053455/AMS-Chef-Kompetenzcheck-ist-keine-Studie> (Stand: 17.01.2016)

**Der Standard (2016b):** AMS: Syrer, Iraker, Iraner mit hohem Bildungsniveau.

<http://derstandard.at/2000028899170/AMS-Kompetenzcheck-Syrer-besser-gebildet-als-Oesterreicher> (Stand 17.01.2016)



**Der Standard:** NGO's warnen: System der Erstaufnahme von Flüchtlingen kollabiert, <http://derstandard.at/2000027548303/NGOs-warnen-System-der-Erstaufnahme-von-Fluechtligen-kollabiert> (Stand: 21.12.2015)

**Eurostat (2015a):** File: Asylum applicants (including first time asylum applicants), Q3 2014 – Q3, 2015, [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Asylum\\_applicants\\_%28including\\_first\\_time\\_asylum\\_applicants%29\\_Q3\\_2014\\_%E2%80%93\\_Q3\\_2015.png&oldid=270680](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=File:Asylum_applicants_%28including_first_time_asylum_applicants%29_Q3_2014_%E2%80%93_Q3_2015.png&oldid=270680) (Stand: 21.12.2015)

**Eurostat (2015b):** Asyl in den EU-Mitgliedsstaaten. Über 410.000 erstmalige Asylbewerber im dritten Quartal 2015 registriert, 2015 <http://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7105339/3-10122015-AP-DE.pdf> (Stand: 17.12.2015)

**Eurostat:** Statistiken illustriert. <http://ec.europa.eu/eurostat/web/asylum-and-managed-migration/statistics-illustrated> (Stand: 24.01.2016)

**Humanrights,** <http://www.humanrights.ch/de/internationale-menschenrechte/aemr/geschichte/> (Stand: 05.09.2015)

**Industriellenvereinigung:** Industrie: Qualifikation von Flüchtlingen ist Chance und Herausforderung, 2016, <http://www.iv-net.at/b3821/industrie-qualifikation-von-fluechtligen-ist-chance-und-herausforderung/> (Stand: 17.01.2016)

**Institut für Menschenrechte,** <http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsinstrumente/vereinte-nationen/menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr/> (Stand: 05.09.2015)

**Katholische ArbeitnehmerInnenbewegung:** Das (Mensch) Recht auf Arbeit – Auch für Asylwerber! Stellungnahme der KAB zur sinnvollen Beschäftigung von Flüchtlingen, 2015 [http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/newsdetail/C2734/das\\_recht\\_auf\\_gute\\_arbeit\\_-\\_auch\\_fuer\\_asylwerber](http://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/newsdetail/C2734/das_recht_auf_gute_arbeit_-_auch_fuer_asylwerber) (Stand: 13.12.2015)

**Katsiverlaris, Niko:** Per Gesetz zum Nichtstun verurteilt, <http://www.sosmitmensch.at/site/momagazin/alleausgaben/25/article/252.html> (Stand: 23.09.2015)

**Klien, Rainer:** Gemeinnützige Arbeit für Asylwerber/innen, [http://www.sosmitmensch-bgld.at/materialien/texte/gemeinnutzige\\_arbeit.htm](http://www.sosmitmensch-bgld.at/materialien/texte/gemeinnutzige_arbeit.htm) (Stand: 23.09.2015)

**Land Oberösterreich:** Infoblatt: Privatverzug von Asylwerbern, [https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt\\_So/Infoblatt\\_Privatverzug\\_Sept2015.pdf](https://www.land-oberoesterreich.gv.at/Mediendateien/Formulare/DokumenteAbt_So/Infoblatt_Privatverzug_Sept2015.pdf) (Stand: 24.09.2015)

**Migration:** Fachkräfte in Mangelberufen, <http://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte/fachkraefte-in-mangelberufen.html#c2910> (Stand: 17.01.2016)

**ORF:** Mindestsicherung: Pühringer verteidigt Pläne, 2016, <http://oe.orf.at/news/stories/2755366/> (Stand: 01.02.2016)

**Österreichische Gesellschaft für Europapolitik:** Factsheet. Integration von AsylwerberInnen & anerkannten Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt. Österreich im Vergleich mit Deutschland und Schweden, 2015 <http://oegfe.at/wordpress/blog/2015/11/23/factsheet-zur-integration-von-asylwerberinnen-erkannten-fluechtligen-in-den-arbeitsmarkt/> (Stand: 16.12.2015)

**Oswald, Günther:** Arbeitserlaubnis für Asylwerber: Hundstorfer „offen“ für Juncker-Vorschlag in: Der Standard, 2015 <http://derstandard.at/2000021944842/Arbeitsmarkt-fuer-Asylwerber-oeffnen-Hundstorfer-offen-fuer-Juncker-Vorschlag> (Stand: 17.12.2015)

**Peyrl, Johannes:** Der Zugang zum Arbeitsmarkt von AsylwerberInnen – eine rechtliche Bestandsaufnahme, 2015, <http://blog.arbeit-wirtschaft.at/der-zugang-zum-arbeitsmarkt-von-asylwerberinnen/> (Stand: 22.09.2015)

**Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen für Westeuropa,** <http://www.unric.org/de/pressemitteilungen/4116-die-192-mitgliedstaaten-der-vereinten-nationen> (Stand: 05.09.2015)

**Salzburger Nachrichten:** EU-Verfahren wegen Asyl gegen 19 Länder, darunter Österreich, in: Salzburger Nachrichten, 2015, <http://www.salzburg.com/nachrichten/dossier/fluechtlinge/sn/artikel/eu-verfahren-wegen-asyl-gegen-19-laender-darunter-oesterreich-166832/> (Stand: 15.12.2015)

**Unabhängiges Landesfreiwilligenzentrum:** Engagiert. Integriert – Interkulturelle Freiwilligenarbeit, <http://www.ulf-oe.at/node3,106,engagiert.integriert.html> (Stand: 24.09.2015)

**Wagner, Joachim:** Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 1985, [https://www.researchgate.net/profile/Joachim\\_Wagner3/publication/5102418\\_Arbeitsmarktsegmentation\\_und\\_Beschftigung\\_im\\_weltwirtschaftsinduzierten\\_Strukturwandel/links/02bfe5111ee754b5da000000.pdf](https://www.researchgate.net/profile/Joachim_Wagner3/publication/5102418_Arbeitsmarktsegmentation_und_Beschftigung_im_weltwirtschaftsinduzierten_Strukturwandel/links/02bfe5111ee754b5da000000.pdf) (Stand: 13.12.2015)

**WIFO (2016a):** Große Herausforderungen für die Budgetpolitik durch Steuerreform, Zukunftsinvestitionsbedarf und Konsolidierungsvorgaben, 2015, [http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publicationsid=58547&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publicationsid=58547&mime_type=application/pdf) (Stand: 17.01.2016)

**WIFO (2016b):** Prognose für 2016 und 2017: Konsumausgaben erhöhen  
Wirtschaftswachstum in Österreich.

[http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person\\_dokument/person\\_dokument.jart?publicationsid=58572&mime\\_type=application/pdf](http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publicationsid=58572&mime_type=application/pdf) (Stand: 17.01.2016)

**Wirtschaftsblatt:** Fräser, Tischler, Dachdecker: Lehre für junge Asylwerber in  
Mangelberufen, 2015, [http://wirtschaftsblatt.at/home/life/karriere/4836737/Fraeser-Tischler-Dachdecker\\_Lehre-fur-junge-Asylwerber-in](http://wirtschaftsblatt.at/home/life/karriere/4836737/Fraeser-Tischler-Dachdecker_Lehre-fur-junge-Asylwerber-in) (Stand: 17.01.2016)

**Webermann, Jürgen:** Der verdrängte Krieg, 2015,  
[http://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-der-verdraengte-krieg.724.de.html?dram:article\\_id=328357](http://www.deutschlandfunk.de/afghanistan-der-verdraengte-krieg.724.de.html?dram:article_id=328357) (Stand: 24.08.2015)

## Anhang A: Übersicht Interviewpartner

<b>Akteure der Flüchtlingshilfe</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Funktion</b>	<b>Berufserfahrung der Akteure zum Befragungszeitpunkt</b>
1	Leitung Asylquartier	8 Monate
2	Regionalleitung	6 Jahre
3	Leitung Asylquartier	3 Jahre
4	Ehrenamtlicher Flüchtlingshelfer	9 Monate
5	Leitung Asylquartier	11 Jahre

<b>Asylwerber</b>				
<b>Befragungsgruppe „Landbewohner“</b>				
<b>Land I</b>				
<b>I-Nr.</b>	<b>Nationalität</b>	<b>in Österreich seit</b>	<b>Alter</b>	<b>Status Asylverfahren</b>
1	Russland	2008	45	Dritte Instanz
2	Armenien	03.2015	34	kein Erstinterview
3	Ukraine	06.2015	45	kein Erstinterview
4	Syrien	03.2015	29	kein Erstinterview
5	Afghanistan	04.2015	24	kein Erstinterview
<b>Land II</b>				
6	Afghanistan	03.2014	47	kein Erstinterview
7	Syrien	10.2014	40	Erstinterview 02.2015
8	Syrien	10.2014	36	Erstinterview 02.2015
9	China/Tibet	06.2014	34	kein Erstinterview
10	Russland	02.2014	38	kein Erstinterview
<b>Befragungsgruppe „Stadtbewohner“</b>				
11	Afghanistan	12.2014	31	kein Erstinterview
12	Somalia	10.2014	18	kein Erstinterview
13	Somalia	10.2014	24	kein Erstinterview
14	Somalia	11.2014	19	Kein Erstinterview
15	Somalia	10.2014	21	kein Erstinterview
16	Somalia	10.2014	20	kein Erstinterview
17	Syrien	03.2015	19	kein Erstinterview
18	Syrien	12.2014	22	kein Erstinterview
19	Syrien	12.2014	30	kein Erstinterview
20	Syrien	12.2014	26	kein Erstinterview

<b>Soziale Einrichtungen/Vereine</b>		
<b>Land</b>		
<b>Nr.</b>	<b>Sparte</b>	<b>Art</b>
1	Brauchtum	Verein
2	Blaulicht Organisation	Verein
3	Politische Organisation	Verein
4	Kinderbetreuung	Verein
5	Kirchliche Organisation	Verein
6	Kultur	Verein
7	Musik	Verein
8	Kultur	Verein
9	Senioren	Verein
10	Sport	Verein
<b>Stadt</b>		
11	Altenpflege	soziale Einrichtung
12	Altenpflege	soziale Einrichtung
13	Menschen mit Behinderung	soziale Einrichtung
14	Menschen mit Behinderung	soziale Einrichtung
15	Blaulicht Organisation	soziale Einrichtung
16	Kulturverein	Verein
17	Kinderbetreuung	Verein
18	Menschen in Not	Verein
19	Politischer Verein	Verein
20	Naturschutz Verein	Verein

<b>Betriebe</b>	
<b>Land</b>	
<b>Nr.</b>	<b>Art</b>
1	Bäcker
2	Bau
3	Fleischer
4	Erdbeweger
5	Kraftfahrzeugtechnik
6	Tischler
7	Tischler
8	Spengler
9	Tapezierer & Dekorateur
10	Tischler
<b>Stadt</b>	
11	Kraftfahrzeugtechnik
12	Steinmetzgewerbe
13	Elektrotechniker
14	Baumeister
15	Gas- und Sanitärtechnik
16	Kraftfahrzeugtechnik
17	Glaser
18	Platten- und Fliesenleger
19	Pflasterer
20	Installateur

## Anhang B: Interviewleitfaden Akteure der Flüchtlingshilfe

---

<b>Interviewleitfaden</b>
---------------------------

➤ **Information zum Interview:**

- Datum:
- Dauer des Interviews:
- Interviewabkürzung:

➤ **Daten zur befragten Person:**

- Wie lange in der Organisation:
- Funktion des Interviewpartners:
- Wie lange in der derzeitigen Funktion:

➤ **Besonderheiten zum Interviewverlauf:**

---

**Vorbemerkungen zur Befragung:**

- Thema der Bachelorarbeit
- Ziel des Interviews
- Dauer des Interviews
- Anonymisierung
- Zustimmung zur Tonbandaufzeichnung

<b>Einstieg</b>	
<b>1.</b>	Können Sie kurz die <b>Aufgaben</b> und <b>Tätigkeiten Ihrer Funktion</b> nennen?

<b>Gemeindearbeit / unbezahlte Arbeit</b>	
<b>2.</b>	Bietet die Gemeinde Ihren AsylwerberInnen Angebote für Gemeinnützige Beschäftigung gemäß §7 Bundesbetreuungsgesetz?  <u>Info:</u> Wenn nein weiter mit F 2.4
<b>2.1</b>	<b>Wie</b> wird das Angebot von den AsylwerberInnen <b>angenommen</b> ?
<b>2.2</b>	Werden mehr <b>Plätze</b> für die Gemeinnützige Beschäftigung von den AsylwerberInnen nachgefragt als angeboten werden?
<b>2.3</b>	Welche <b>Veränderungsvorschläge</b> würden Sie mit Blick auf die Gemeinnützige Beschäftigung bei BürgermeisterInnen <b>einbringen</b> ?
<b>2.4</b>	Wenn nein: Kennen Sie die Gründe, warum <b>von der Gemeinde keine Gemeinnützige Beschäftigung</b> für AsylwerberInnen <b>angeboten</b> wird?
<b>3</b>	Haben Ihre AsylwerberInnen die Möglichkeit sich <b>freiwillig</b> in <b>privaten Organisationen</b> zu <b>engagieren</b> ? ( <i>Stichwort: Essen auf Rädern, Besuchs- bzw. Begleitdienste in Altenheimen, etc.</i> )  <u>Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 3.4
<b>3.1</b>	Wie wird diese Möglichkeit <b>von Ihren AsylwerberInnen angenommen</b> ?
<b>3.2</b>	Werden mehr <b>Plätze</b> nachgefragt als angeboten werden?
<b>3.3</b>	Gibt es <b>Veränderungsvorschläge</b> die Sie mit Blick auf die freiwillige Tätigkeit einbringen würden?
<b>3.4</b>	Wenn nein: Kennen sie Gründe, <b>warum</b> keine freiwillige Tätigkeit stattfindet?

<b>Rolle der Organisation / Rolle der ehrenamtlichen Mitarbeiter</b>	
<b>4</b>	Welche <b>Rolle</b> spielt <b>Ihre Organisation</b> bei der <b>Vermittlung</b> von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen?
<b>5</b>	Übernehmen derzeit <b>Ehrenamtliche</b> in ihrer Einrichtung eine <b>Funktion bzw. Aufgaben</b> in Bezug auf <b>Arbeit und Beschäftigung</b> ?  <u>Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 5.3
<b>5.1</b>	<b>Welche Aufgaben</b> sind das?
<b>5.2</b>	Gibt es aus Ihrer Sicht <b>Verbesserungsvorschläge</b> hinsichtlich der <b>Art</b> der <b>Unterstützung</b> durch Ehrenamtliche, wenn es um Initiativen zur Beschäftigung geht?
<b>5.3</b>	Wenn nein: Können Sie <b>Gründe</b> nennen, <b>warum Ehrenamtliche</b> derzeit <b>keine zielführenden Aufgaben</b> hinsichtlich Beschäftigung für AsylwerberInnen übernehmen?
<b>6</b>	Möchten Sie noch etwas zum Thema Beschäftigung und Asyl sagen, das in diesen Fragen nicht vorgekommen ist.

<b>Maßnahmen / Best Practice</b>	
<b>6</b>	Wo sehen Sie, wenn Sie an Ihre BewohnerInnen denken, die größten <b>Hürden</b> beim <b>Eintritt</b> in den <b>Arbeitsmarkt</b> ? (Stichwort: Deutschkenntnisse, Führerschein, Kultur- & Religion, Bildung, erlernte Grundberufe, etc.)
<b>7</b>	Gibt es aus Ihrer Sicht <b>Maßnahmen</b> , um AsylwerberInnen bereits <b>während</b> eines <b>laufenden Verfahrens Job ready</b> zu machen?
<b>8</b>	Werden innerhalb Ihrer Einrichtung bereits <b>Maßnahmen realisiert</b> ? <u>Info</u> : Wenn nein weiter zu F 9
8.1	<b>Welche</b> sind das?
<b>9</b>	Wenn Sie an die Situation von <b>Jugendlichen bzw. Frauen</b> in Ihrer Einrichtung denken, fallen Ihnen <b>Besonderheiten</b> bzgl. dieser Zielgruppe auf? <u>Info</u> : Wenn nein weiter zu F 10
9.1	Welche Besonderheiten sind das?
<b>10</b>	Können Sie von <b>Beispielen</b> innerhalb Ihrer Organisation berichten, bei denen <b>Arbeit oder Beschäftigung</b> trotz der bestehenden Hürden bereits <b>funktioniert hat</b> ? <u>Info</u> : Wenn nein, weiter zu F 11
10.1	Können Sie bitte die <b>Kriterien</b> nennen, <b>warum</b> es <b>funktioniert hat</b> ?
<b>11</b>	Gibt es <b>Beispiele</b> innerhalb ihrer Organisation, <b>wie</b> die <b>Versorgung</b> und <b>Betreuung gestaltet</b> worden ist <b>während</b> einer „ <b>Arbeitsphase</b> “?

<b>Abschluss</b>	
<b>12</b>	Können Sie <b>drei Dinge nennen</b> die es benötigt, damit Arbeit & Beschäftigung auch für Asylwerber in Österreich gelebt werden kann?
<b>13</b>	Gibt es <b>Anmerkungen</b> die im Rahmen dieses Gespräches noch <b>keinen Platz gefunden</b> haben und Sie einbringen möchten?

Vielen lieben Dank für die Zeit, die Sie sich für dieses Gespräch genommen haben!



## Anhang C: Interviewleitfaden AsylwerberInnen

---

<b>Interviewleitfaden</b>
---------------------------

➤ **Information zum Interview:**

- Datum:
- Dauer des Interviews:
- Interviewabkürzung:

➤ **Besonderheiten zum Interviewverlauf:**

---

**Vorbemerkungen zur Befragung:**

- Thema der Bachelorarbeit
- Ziel des Interviews
- Dauer des Interviews
- Anonymisierung
- Zustimmung zur Tonbandaufzeichnung

<b>Daten InterviewpartnerIn</b>	
1	Wie alt sind Sie?
2	Leben Sie alleine in diesem Quartier? <u>Info:</u> Wenn ja, weiter mit F 3
2.1	Welche Familienmitglieder leben hier gemeinsam mit Ihnen in diesem Quartier?
3	Welcher Nationalität gehören Sie an?
4	Seit wann sind Sie in Österreich?
5	Seit wann wohnen Sie in diesem Quartier?
6	Welchen Beruf haben Sie in Ihrem Heimatland ausgeübt?
7	Wie lange haben Sie diesen Beruf in Ihrem Heimatland ausgeübt?
8	Welche Ausbildung haben Sie in Ihrem Heimatland absolviert?
<b>Einstieg</b>	
9	Haben Sie schon Kurse / Ausbildungen in Österreich besucht? ( <i>Stichwort Deutschkurs, Nachholen des Hauptschulabschlusses, etc.</i> ) <u>Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 10
9.1	Welche Kurse sind das gewesen?
10	Gibt es Kurse, die Sie gerne machen möchten?
<b>Unterstützung</b>	
11	Wer hilft Ihnen bei der Erledigung Ihrer Anliegen?
11.1	Wie sieht die Art der Hilfe aus? ( <i>Stichwort: Fahrdienst, Übersetzung, Information &amp; Austausch, etc.</i> )
<b>Gemeinnützige Arbeit</b>	
12	Haben Sie in Österreich schon einmal gemeinnützig bspw. für die Gemeinde/Stadt gearbeitet bzw. sind Sie schon einmal gefragt worden, ob Sie bei der Gemeinde / Stadt mitarbeiten möchten? ( <i>Stichwort: Pflege der Garten-, Grünanlagen, Winterdienst, Mitarbeit am Bauhof, Reparaturarbeiten bei Freizeitanlagen, etc...</i> ) <u>Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 13
12.1	Haben Sie für diese Arbeit etwas bezahlt bekommen?
12.2	Würden Sie wieder für die Gemeinde / Stadt arbeiten wollen? <u>Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 12.2.2
12.2.1	Warum möchten Sie wieder für die Gemeinde / Stadt arbeiten?
12.2.2	Wenn nein: Warum möchten Sie nicht wieder für die Gemeinde / Stadt arbeiten?
12.3	Haben Sie Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der gemeinnützigen Arbeit für die Gemeinde / Stadt?

<b>13</b>	Haben Sie in Österreich schon einmal gemeinnützig und unbezahlt für eine private Organisation ( <i>Stichworte: Altenheime, Pfarrkirchen, Kindergärten, Essen auf Rädern, etc.</i> ) gearbeitet bzw. sind Sie schon einmal gefragt worden, ob Sie gemeinnützig und unbezahlt dort mitarbeiten möchten?  <u>Zur Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 14
<b>13.1</b>	Würden Sie wieder eine gemeinnützige und unbezahlte Arbeit machen wollen?  <u>Zur Info:</u> Wenn nein, weiter mit F 13.1.2
<b>13.1.1</b>	Was sind die Vorteile der gemeinnützigen unbezahlten Arbeit für Sie gewesen?
<b>13.1.2</b>	Wenn nein: Warum möchten Sie nicht wieder unbezahlt gemeinnützig arbeiten?
<b>13.2</b>	Haben Sie Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der gemeinnützigen und unbezahlten Arbeit für private Organisationen?
<b>Abschluss</b>	
<b>14</b>	Haben Sie eine Idee, wie die Wartezeit bis zum Asylbescheid sinnvoller gestaltet werden kann?
<b>15</b>	Möchten Sie jetzt schon arbeiten?
<b>16</b>	Möchten Sie diesem Interview noch etwas hinzufügen, das noch nicht erwähnt wurde?

Vielen lieben Dank für das Interview!

## Anhang D: Interviewleitfaden soziale Einrichtungen/Vereine

---

<b>Telefonbefragung soziale Einrichtungen/Vereine</b>
---

F1: Haben Asylwerber die Möglichkeit sich freiwillig in Ihrer Organisation zu engagieren?

a1: Wenn nein => keine weiteren Fragen

a2: Wenn ja => weiter mit F2

F2: Wieviel Asylwerber waren ca. schon in Ihrer Organisation tätig?

F3: Von welchem Zeitraum sprechen wir da?

F4: Welche Erfahrungen haben Sie mit dem Einsatz von Asylwerbern in Ihrer Organisation gemacht?

F4.1: Was ist Ihnen positiv aufgefallen?

F4.2: Was ist Ihnen negativ aufgefallen?

F5: Werden mehr Plätze von Asylwerbern nachgefragt als Sie anbieten können oder werden weniger Plätze von Asylwerbern nachgefragt als Sie anbieten können?

## Anhang E: Interviewleitfaden Betriebe

---

<b>Telefonbefragung Betriebe</b>
----------------------------------

F1: Haben Sie Interesse daran Asylwerber ohne positiven Bescheid in Ihrem Betrieb zu beschäftigen, wenn die legale Möglichkeit dazu besteht?

1	Nein (Weiter mit F 1.1)
2	Ja (weiter mit F 1.2)

F 1.1: Wenn nein: Können Sie Gründe nennen, warum Sie einen Asylwerber nicht beschäftigen würden?

F 1.2: Wenn ja: Können Sie Gründe nennen, warum Sie einen Asylwerber beschäftigen würden?

F2: Können Sie sich vorstellen, Praktikumsstellen für Asylwerber in Ihrem Betrieb anzubieten?

1	Nein (wenn nein, weiter mit F4.1)
2	Ja (wenn ja, weiter mit F4.2)

F 2.1: Können Sie Gründe nennen, warum Sie keine Praktikumsstellen anbieten würden?

F 2.2: Können Sie Gründe nennen, warum Sie Praktikumsstellen in Ihrem Betrieb für Asylwerber anbieten würden?

F 2.3: Welche Vorteile erhoffen Sie sich für Ihren Betrieb durch den angebotenen Praktikumsplatz?

F3: Können Sie sich vorstellen, Schnuppertage für Asylwerber in Ihrem Betrieb anzubieten?

1	Nein (wenn nein, weiter mit F5.1)
2	Ja (wenn ja, weiter mit F5.2)

F 3.1: Können Sie Gründe nennen, warum Sie keine Schnuppertage anbieten würden?

F 3.2: Können Sie Gründe nennen, warum Sie Schnuppertage in Ihrem Betrieb für Asylwerber anbieten würden?

F 3.3: Welche Vorteile erhoffen Sie sich für Ihren Betrieb durch die angebotenen Schnuppertage?